

**BERICHT ÜBER  
SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2024  
VHV GRUPPE**

**VHV GRUPPE/**



<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	
Abkürzungsverzeichnis	4
Glossar	6
Zusammenfassung	9
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>11</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	19
A.3 Anlageergebnis	22
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	23
A.5 Sonstige Angaben	23
<b>B. Governance-System</b>	<b>24</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	30
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	32
B.4 Internes Kontrollsysteem	36
B.5 Funktion der internen Revision	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	38
B.7 Outsourcing	39
B.8 Sonstige Angaben	41
<b>C. Risikoprofil</b>	<b>42</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	42
C.2 Marktrisiko	46
C.3 Kreditrisiko	50
C.4 Liquiditätsrisiko	51
C.5 Operationelles Risiko	52
C.6 Andere wesentliche Risiken	54
C.7 Sonstige Angaben	55
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>57</b>
D.1 Vermögenswerte	60
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	64
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	70
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	73
D.5 Sonstige Angaben	76
<b>E. Kapitalmanagement</b>	<b>77</b>
E.1 Eigenmittel	77
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	80
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	81
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	81
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	82
E.6 Sonstige Angaben	82
<b>Anlagen</b>	<b>83</b>

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABS	Asset Backed Securities
AG	Aktiengesellschaft
ALM	Asset Liability Management
A.Ş.	Anonim Şirket
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
CEO	Chief Executive Officer
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V., Köln
DeckRV	Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungsverordnung) vom 18. April 2016
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Frankfurt am Main
EPIFP	der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums)
ESG	Nachhaltigkeitskriterien (Environment, Social, Governance)
EU	Europäische Union
Eucon	Eucon GmbH, Münster
ERB	Eigene Risikobeurteilung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
e. V.	eingetragener Verein
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht, Bern
FMA	Finanzmarktaufsicht, Wien
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HC	Hannoversche Consult GmbH, Hannover
HGB	Handelsgesetzbuch
HL	Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover
IAS	International Accounting Standards
ID-Code	Identifikationscode
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards)
IKS	Internes Kontrollsysteem
i.L.	in Liquidation
i. R.	im Ruhestand
InterEurope AG	InterEurope AG European Law Service, Düsseldorf
InterEurope Beteiligung	InterEurope Beteiligung GmbH, Hannover
IT	Informationstechnologie
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main
LEI	Legal Entity Identifier (Rechtsträger-Kennung)
Ltd.	Limited Company
LV	Lebensversicherung
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

NLV	Nichtlebensversicherung
OGAW	Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
ORSA	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
OTC	Over the Counter
RV	Rückversicherung
SII	Solvency II
SAS	Société par actions simplifiée
S.p.A.	Società per azioni
S.r.l.	Società a responsabilità limitata
SC	Spezifischer Code (Specific Code)
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
T€	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrolling-Funktion
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VaR	Value at Risk
VAV	VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien/Österreich
VHV a.G.	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover
VHV Allgemeine	VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover
VHV Assicurazioni	VHV Italia Assicurazioni S.p.A.
VHV digital development	VHV digital development GmbH, Hannover
VHV digital services	VHV digital services AG, Hannover
VHV Holding	VHV Holding SE, Hannover
VHV International	VHV International SE, Hannover
VHV Konzern	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G./Konzern, Hannover
VHV Re	VHV Reasürans A.Ş., Istanbul/Türkei
VHV Allgemeine Sigorta	VHV Allgemeine Sigorta A.Ş., Istanbul/Türkei
VHV solutions	VHV solutions GmbH, Hannover
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVH	VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH, Hannover
WAVE	WAVE Management AG, Hannover
WpIG	Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (Wertpapierinstitutsgesetz)
z. B.	zum Beispiel
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

# GLOSSAR

## A

### **Abwicklung**

Die Abwicklung ist die Differenz aus in den Vorjahren gebildeten Schadenrückstellungen und den daraus zu deckenden Schadenzahlungen sowie den im Berichtsjahr neu gebildeten Schadenrückstellungen.

### **Anwartschaftsbarwertverfahren**

Es handelt sich um ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zu jedem Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits erdient ist.

### **Aufwendungen für Versicherungsfälle**

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

### **Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten unter Abzug der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile.

## B

### **Barwert**

Der Wert, den zukünftige Zahlungen in der Gegenwart besitzen.

### **Basiseigenmittel**

Die Basiseigenmittel setzen sich gemäß § 89 Abs. 3 VAG aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

### **Bedeckungsquote**

Die Bedeckungsquote gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der zur Abdeckung der Risiken erforderlichen Solvenzkapitalanforderung.

### **Beiträge**

Die gebuchten Beiträge stellen den Bruttoumsatz im Prämiengeschäft dar und beinhalten die Beiträge der Kunden zu den entsprechenden Versicherungsprodukten. Der verdiente Beitrag beinhaltet die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahren.

## **Beitragsüberträge**

Bei Beitragsüberträgen handelt es sich um Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag. Für diese wird eine versicherungstechnische Rückstellung im Jahresabschluss gebildet.

### **Branchensimulationsmodell**

Cashflow-Modell zur marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung.

## C

### **Combined Ratio (Schaden-Kostenquote)**

Die Combined Ratio ist der Quotient aus Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Schadenaufwendungen (einschließlich Abwicklung) zu den verdienten Beiträgen.

## D

### **Depotforderungen/-verbindlichkeiten**

Hinterlegung von Sicherheiten beim Erstversicherer durch den Rückversicherer.

## E

### **Eigenmittel**

Gesamtheit des freien, unbelasteten Vermögens, welches zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung dient.

### **EPIFP**

Der EPIFP bezeichnet den Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungsverträge in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

## G

### **Gewinnzerlegung**

In der Gewinnzerlegung wird der Rohüberschuss nach seinen Quellen aufgeteilt. Somit gibt die Gewinnzerlegung im Rahmen der Nachkalkulation Auskunft darüber, woher der Überschuss stammt. Dabei wird für jede Ergebnisquelle der tatsächliche Geschäftsverlauf den bei der Beitragsfestsetzung zugrunde gelegten Rechengrößen gegenübergestellt.

## I

### **In Rückdeckung gegebenes/übernommenes Versicherungsgeschäft**

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung gegeben/übernommen wird.

**M****Mindestkapitalanforderung**

Die Mindestkapitalanforderung definiert die Kapitaluntergrenze des Versicherungsunternehmens. Bei dauerhafter Unterschreitung der Mindestkapitalanforderung wird dem Versicherungsunternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen.

**N****Non-Controlled Participations**

Unternehmen, auf die maßgeblicher, aber kein beherrschender Einfluss ausgeübt wird. Diese Beteiligungen gehen unverändert mit ihrem Wert nach Solvency II in die Gruppenbilanz ein.

**O****Ökonomischer Szenariogenerator**

Ein ökonomischer Szenariogenerator dient zur Erstellung stochastischer, in die Zukunft gerichteter Szenarien und hat das Ziel, das Verhalten verschiedener Variablen möglichst konsistent mit dem in der Realität beobachtbaren Verhalten abzubilden.

**ORSA**

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen und bezeichnet die Gesamtheit von Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und zukünftigen Risikoprofils und den Implikationen auf die Eigenmittelausstattung.

**Other Financial Sectors**

Finanzunternehmen anderer Sektoren. Sie werden in der Gruppenbilanz mit ihren sektoralen Eigenmitteln (zum Beispiel Solvency I bei Pensionskassen) berücksichtigt.

**Outsourcing**

Outsourcing dient als übergeordneter Begriff für den Bezug sämtlicher nicht selbst erbrachter Leistungen. Somit werden ähnliche Begriffe, wie Auslagerung (gemäß WpIG), Ausgliederung (gemäß VAG) oder Fremdbezug, unter Outsourcing subsummiert. Outsourcing umfasst auch jede Weiterverlagerung von bereits fremdbezogenen Funktionen oder Tätigkeiten (Sub- und Sub-Sub-Delegation).

**P****Prämienrückstellung**

Erwarteter Barwert der Zahlungsströme, die aus der zukünftigen Gefahrentragung aus dem zum Stichtag vorhandenen Versicherungsbestand resultieren.

**R****Rechnungszins**

Der Rechnungszins ist eine Rechnungsgrundlage für die Berechnung der Beiträge und der Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung. Der höchstzu-

lässige Rechnungszins für Deckungsrückstellungen im Neugeschäft wird in der DeckRV festgelegt.

**Risikolose Zinskurve**

Die risikolose Zinskurve dient zur Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme und damit zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

**Risikotragfähigkeit**

Die Risikotragfähigkeit ist die Fähigkeit eines Unternehmens, die aus den eingegangenen Risiken resultierenden unerwarteten Verluste mit dem definierten Sicherheitsniveau abdecken zu können. Übersteigen die Eigenmittel den Risikokapitalbedarf, so ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Risikotragfähigkeit wird definiert über die Bedeckung des Risikokapitalbedarfs durch die Eigenmittel.

**Rückstellung für Beitragsträger**

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligungen abbildet, so weit er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtungen unabhängig davon besteht.

**Rückversicherung**

Vertrag oder Verträge, die den Transfer von versicherungstechnischem Risiko zum Gegenstand haben und die ein (Erst-)Versicherungsunternehmen mit einem anderen Versicherungsunternehmen schließt.

**S****Schadenquote**

Quotient aus Aufwendungen für Versicherungsfälle und verdienten Beiträgen.

**Schadensrückstellung**

Zeitwert aller Verpflichtungen aus sowohl bekannten als auch unbekannten Schäden, die sich zum Stichtag bereits ereignet haben.

**Schwankungsrückstellung**

Versicherungstechnische Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Rückversicherung, die zum Ausgleich der Volatilitäten im Schadenverlauf im handelsrechtlichen Jahresabschluss gebildet wird.

**Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft**

Direkt mit dem Versicherungsnehmer abgeschlossenes Versicherungsgeschäft.

**Sicherungsvermögen**

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, im Insolvenzfall die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern.

## **Solvabilität/Solvenz**

Solvabilität ist die Ausstattung eines Versicherungsunternehmens mit Eigenmitteln, die dazu dienen, Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und somit die Ansprüche der Versicherungsnehmer auch bei ungünstigen Entwicklungen zu sichern.

## **Solvency II**

Solvency II ist das aktuell gültige Aufsichtsregime, das u. a. weiterentwickelte Solvabilitätsanforderungen für Versicherungsunternehmen/-gruppen definiert, denen eine ganzheitliche Risikobetrachtung zugrunde liegt. Ausgangsbasis ist die Solvabilitätsübersicht, in der die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktwerten anzusetzen sind. Zusätzlich umfasst Solvency II umfangreiche qualitative Anforderungen an das Governance-System sowie erweiterte Berichtspflichten von Versicherungsunternehmen/-gruppen.

## **Solvenzkapitalanforderung**

Die Solvenzkapitalanforderung wird anhand der Standardformel mit einem Sicherheitsniveau von 99,5 % ermittelt. Eine Bedeckungsquote von 100 % bedeutet demnach, dass bei Eintritt des 200-Jahresereignisses die Unternehmensfortführung weiterhin sichergestellt ist.

## **Stille Reserven**

Nicht aus der Bilanz ersichtliche Bestandteile des Eigenkapitals von Unternehmen, die sowohl durch eine Unterbewertung von Vermögen als auch durch eine Überbewertung von Schulden entstehen können.

## **Stornoquote**

Die Stornoquote gibt den Prozentsatz der vor Vertragsablauf gekündigten oder beitragsfrei gestellten Verträge von Versicherungen an.

## **T**

### **Tiers**

Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen (Tiers) unterteilt, für die unterschiedliche Grenzen zur Anrechnung auf die Solvenzkapital- und die Mindestkapitalanforderung gelten.

## **U**

### **Überschussbeteiligung**

Die Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung werden in ihrer Gesamtheit an den Überschüssen gemäß den gesetzlichen Vorgaben beteiligt. Die auf die Versicherungsnehmer entfallenden Überschüsse werden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt oder unmittelbar den überschussberechtigten Versicherungsverträgen gutgeschrieben (Direktgutschrift). Die Überschussbeteiligung besteht aus laufenden Überschussanteilen, Schlussüberschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven.

## **Überschussfonds**

Der Überschussfonds entspricht dem als Eigenmittel anrechnungsfähigen Teil der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

## **Unisex**

Versicherungstarif, der das Geschlecht des Versicherungsnehmers in der Risikobewertung außer Acht lässt.

## **V**

### **Value at Risk**

Spezifisches Risikomaß mit Anwendungen im Bereich der Finanzrisiken (Risiko), insbesondere der versicherungswirtschaftlichen Risiken. Ausgehend von einem fixierten Zeitintervall und einer vorgegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) ist der VaR einer Finanzposition diejenige Ausprägung der Verlusthöhe, die mit der vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

## **Versicherungstechnisches Ergebnis**

Das versicherungstechnische Ergebnis ist die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem reinen Versicherungsgeschäft.

## **Verwaltungsaufwendungen**

Sämtliche Aufwendungen, die für die laufende Verwaltung des Versicherungsbestands entstehen.

## **W**

### **Wiederaufleber**

Erneute Bearbeitung und Regulierung eines bereits geschlossenen Versicherungsfalls.

## **Z**

### **Zinszusatzreserve**

Gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Rückstellung für Lebensversicherer, die eine vorausschauende Erhöhung der Reserven im Hinblick auf Phasen niedriger Zinserträge vorsieht. Die Höhe der Zinszusatzreserve ist von einem Referenzzinssatz abhängig. Sinkt der Referenzzinssatz unter den Rechnungszins eines Vertrags, wird eine Zinszusatzreserve aufgebaut. Bei einem Anstieg des Referenzzinssatzes wird die Zinszusatzreserve hingegen wieder sukzessive aufgelöst. Die Methode zur Berechnung des Referenzzinssatzes ist in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) geregelt. In 2018 wurde hier die sogenannte Korridormethode eingeführt, durch welche die Veränderung des Referenzzinssatzes und damit sowohl der Aufbau als auch die spätere Auflösung der Zinszusatzreserve gedämpft stattfindet.

# ZUSAMMENFASSUNG

Im Folgenden veröffentlicht die VHV a.G. für die VHV Gruppe den jährlichen SFCR zum Stichtag 31. Dezember 2024.

Der Bericht informiert und gibt Erläuterungen über

- die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis,
- die Zusammensetzung und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden in der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz) im Vergleich mit dem Jahresabschluss (Handelsbilanz) sowie
- das Management und die Qualitätsklassen („Tier“) der Eigenmittel sowie über die Solvenzkapitalanforderung und das Risikoprofil aus der Geschäftstätigkeit.

Ergänzt werden diese Ausführungen durch eine Darstellung der Governance-Strukturen zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs.

Gliederung und Inhalt des SFCR sind durch die Solvency II-Rechtsgrundlagen vorgegeben. In Übersichten sind Einzelposten, Summen und Unterschiedsbeträge in T€ gerundet. Daher können bei der Berechnung von Summen und Unterschiedsbeträgen aus gerundeten Werten geringfügige Abweichungen zu den tatsächlichen Werten auftreten.

Die **VHV Gruppe** ist ein über 100 Jahre gewachsener Konzern von Experten für Versicherung, Vorsorge und Vermögen. Der langfristige Unternehmenserfolg, insbesondere zugunsten der Kunden, steht jederzeit im Fokus des Handelns in der Gruppe. Die Muttergesellschaft der VHV Gruppe ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Über diese Unternehmensform verpflichtet sich die VHV Gruppe gegenüber den Versicherungsnehmern. Im Sinne des Gegenseitigkeitsgedanken richtet sich die Geschäftspolitik der Gruppe ausschließlich an den Interessen der Gesellschaften und damit der Versicherten aus. Das ermöglicht das Streben nach einem nachhaltigen, profitablen Wachstum und gibt die Freiheit die unternehmerischen Aktivitäten nicht an einem kurzfristigen Shareholder-Value auszurichten. Mit einem permanenten Verbesserungsprozess zielt die VHV Gruppe darauf ab, noch beweglicher und kundenorientierter am Markt zu agieren als der Wettbewerb. Klar definierte Geschäftsfelder, ein effizientes Kostenmanagement und kundenorientierte, leistungsstarke Produkte zeichnen die VHV Gruppe aus. Kunden und Vertriebspartner profitieren von Produkten und einer Beratung mit einem sehr guten Kosten-/Leistungs-Verhältnis.

Die Gesellschaften der VHV Gruppe treten in klar definierten Teilmärkten eigenständig auf. Die **VHV Holding** steuert die strategische Entwicklung und Ausrichtung des Konzerns und überwacht die Fortschritte der operativen Einheiten.

Die Geschäftsfelder der VHV Gruppe konzentrieren sich auf Komposit Deutschland, Komposit International, Leben Vorsorge sowie auf sonstige Dienstleistungen.

Im Berichtsjahr 2024 erzielte die **VHV Gruppe im Konzernabschluss** einen **Jahresüberschuss** von 138.506 T€ (Vorjahr 211.164 T€). Im Versicherungsgeschäft ergab sich auf Gruppenebene ein versicherungstechnisches Ergebnis (netto) von 134.383 T€ (Vorjahr 165.772 T€). Davon entfielen 76.076 T€ (Vorjahr 68.242 T€) auf die Nichtlebensversicherung und 58.307 T€ (Vorjahr 97.530 T€) auf das Lebensversicherungsgeschäft. Aus den Kapitalanlagen der Nichtlebensversicherung wurde ein Anlageergebnis von 175.442 T€ (Vorjahr 244.623 T€) erzielt. Das Anlageergebnis der Lebensversicherung von 292.585 T€ (Vorjahr 307.382 T€) ist bereits im versicherungstechnischen Ergebnis des Lebensversicherungsgeschäfts enthalten. Das Ergebnis aus sonstiger Tätigkeit, das überwiegend durch die Aufwendungen der Gruppenunternehmen als Ganzes und Steuern geprägt ist, belief sich auf –171.320 T€ (Vorjahr –199.231 T€).

Die VHV Gruppe verfügt über ein ihrem Geschäftsmodell und ihrer Risikosituation angemessenes **Governance-System**. Auch der übergreifende Kontrollrahmen und der Regelkreislauf zur Überprüfung des internen Kontrollsystems sind angemessen und wirksam. Dieses Gesamturteil resultiert aus der vom Vorstand im Berichtsjahr veranlassten internen Überprüfung des Governance-Systems. Alle Schlüsselfunktionen haben Stellungnahmen zur internen Beurteilung aller Bestandteile des Governance-Systems im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition abgegeben. Die Berichterstattung zu den Detailergebnissen erfolgte in den Vorstandsgremien und Aufsichtsratsausschüssen. Zu den Stellungnahmen der Schlüsselfunktionen und der Ergebnisse externer Prüfungen erfolgte ein dokumentierter Vorstandsbeschluss der VHV a.G. mit der abschließenden Beurteilung.

Im Berichtszeitraum sank die Inflation in der Eurozone spürbar. Gleichzeitig bleiben Risiken bestehen, vor allem durch die schwachen Wachstumsaussichten. Deutschland, als größte Volkswirtschaft Europas, leidet unter schwachen Exporten und Herausforderungen in energieintensiven Sektoren. Zusätzliche Unsicherheit entsteht durch die eingeschränkte Handlungsfähigkeit der deutschen und französischen Regierungen infolge politischer Krisen, was die Renditen weiter steigen lassen könnte.

Die geplanten Maßnahmen der neuen US-Administration könnten die europäische Wirtschaft zusätzlich belasten und Inflationsängste neu entfachen. Gleichzeitig dürfte China auf die protektionistische Handelspolitik der USA reagieren, indem es verstärkt staatlich sub-

ventionierte Produkte – insbesondere Elektrofahrzeuge – in den europäischen Markt exportiert.

Die anhaltenden geopolitischen Spannungen verschärfen die Unsicherheiten weiter. Der andauernde Krieg in der Ukraine führt zu hohen Energie- und Rohstoffkosten, was die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Sektoren in Europa zusätzlich schwächt. Der Nahostkonflikt verstärkt die Risiken. Gleichzeitig birgt der schwelende Taiwan-Konflikt potenziell gravierende Gefahren für die globale Halbleiterindustrie und den Welthandel, was insbesondere exportorientierte Volkswirtschaften wie Deutschland treffen könnte.

Die Risiken der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik werden aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen laufend u. a. durch Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Auch unter diesen Stressen und Szenarien war die risikostrategisch festgelegte Mindestbedeckung der VHV Gruppe weiterhin gegeben. Das Risikoprofil der VHV Gruppe hat sich nicht wesentlich verändert. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) war nicht erforderlich.

Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse, die sich aus der Gesamtbetrachtung der **Risikolage** (Risikomodelle und qualitative Betrachtungen) ergeben, sehen wir keine Risiken, die den Fortbestand der VHV Gruppe kurz- oder mittelfristig gefährden könnten. In den durchgeföhrten Stresstests und Szenarioanalysen zeigt die Gruppe sowohl im Bereich Versicherungstechnik als auch im Bereich Kapitalanlagen ein robustes Bild. Die Risikotragfähigkeit ist auch unter den betrachteten Stresssituationen (Extremereignissen) nicht gefährdet.

Im SFCR wird inhaltlich auf diejenigen Risiken eingegangen, welche gemäß des Wesentlichkeitskonzeptes als wesentlich eingestuft werden. Die Wesentlichkeitseinstufung erfolgt nach Berücksichtigung risikomindernder Effekte und beträgt für die VHV Gruppe bei Solvabilitätsbetrachtungen 150.000 T€.

Folgende aus den Solvency II-Berechnungen nach der Standardformel abgeleitete Rangfolge gibt die Bedeutung der Risikokategorien nach Risikosteuerungsmaßnahmen für die VHV Gruppe in absteigender Reihenfolge wieder:

1. Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
2. Marktrisiko
3. Operationelles Risiko
4. Lebensversicherungstechnisches Risiko
5. Gegenparteiausfallrisiko
6. Krankenversicherungstechnisches Risiko

Das Risikoprofil der VHV Gruppe hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert.

In der **Solvabilitätsübersicht** sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich nach den von der EU übernommenen IFRS zu erfassen und im Grundsatz zum **beizulegenden Zeitwert** (Fair Value) zu bewerten. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis als Barwert aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den Versicherungsverträgen respektive aus den daraus versicherten Leistungsfällen ergeben. Die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen (nach §§ 351 und 352 VAG) und Volatilitätsanpassung (nach § 82 VAG) werden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht angewendet. Ebenfalls wird die Matching-Anpassung (§§80 und 81 VAG) nicht angewendet. Die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmethoden per 31. Dezember 2024 wurde vom Abschlussprüfer bestätigt. Unternehmensintern wurden die Bewertungsverfahren u. a. durch die URCF und die VMF freigegeben.

Das **Kapitalmanagement** verfolgt das Ziel einer dauerhaften Erfüllung der gesetzlichen Kapitalanforderungen (Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung), des unternehmensspezifischen Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Ratinganforderungen im Sinne der Risikostrategie der VHV Gruppe sowie deren Einzelgesellschaften. Die VHV Gruppe hat im Berichtsjahr 2024 die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln deutlich überdeckt. Die Bedeckungsquote als Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung betrug 293,9 % per 31. Dezember 2024 (Vorjahr 293,1 %). Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung betrug 589,3 % per 31. Dezember 2024 (Vorjahr 601,1 %).

# A. GESCHÄFTSTÄIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

## A.1 GESCHÄFTSTÄIGKEIT

Wichtige Informationen zur Geschäftstätigkeit der VHV Gruppe enthält die folgende Tabelle.

INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSTÄIGKEIT	
Name des obersten Mutterunternehmens der VHV Gruppe	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.
Rechtsform:	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Aufsichtsbehörde (Gruppenaufsicht):	Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn  alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn
	Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Fon +49 (0) 228 4108 0 Fax +49 (0) 228 4108 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Abschlussprüfer:	EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Landschaftstraße 8 30159 Hannover  Fon +49 (0) 511 8508 0 Fax +49 (0) 511 8508 550 www.ey.com/de
Geschäftsbereiche:	Nichtlebensversicherung selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft in den Bereichen: Berufsunfähigkeit (Unfall), Kraftfahrzeughäftlichkeit, Sonstige Kraftfahrt, See, Luftfahrt und Transport, Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflicht, Kredit und Kautions, Rechtsschutz, Beistand (Verkehrs-Service) und verschiedene finanzielle Verluste.  übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft in den Bereichen: Krankheit, Unfall, See, Luftfahrt und Transport sowie Sach.
	Lebensversicherung Lebensversicherungsverträge mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundene Versicherungen sowie Krankenversicherung nach Art der Leben (Versicherungen zur Arbeitskraftabsicherung). Rente in Unfall, Kraftfahrzeug- und Allgemeine Haftpflicht sowie Lebensrückversicherung.
Regionen der Geschäftstätigkeit:	Versicherungsgeschäft wird im In- und Ausland gezeichnet. Der wesentliche Teil des Versicherungsgeschäfts stammt aus Deutschland.
Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum:	Keine
Halter qualifizierter Beteiligungen:	Keine
Gruppenzugehörigkeit:	Die VHV a.G. ist das oberste Mutterunternehmen der VHV Gruppe und erstellt in dieser Eigenschaft die konsolidierte Solvabilitätsübersicht der VHV Gruppe.

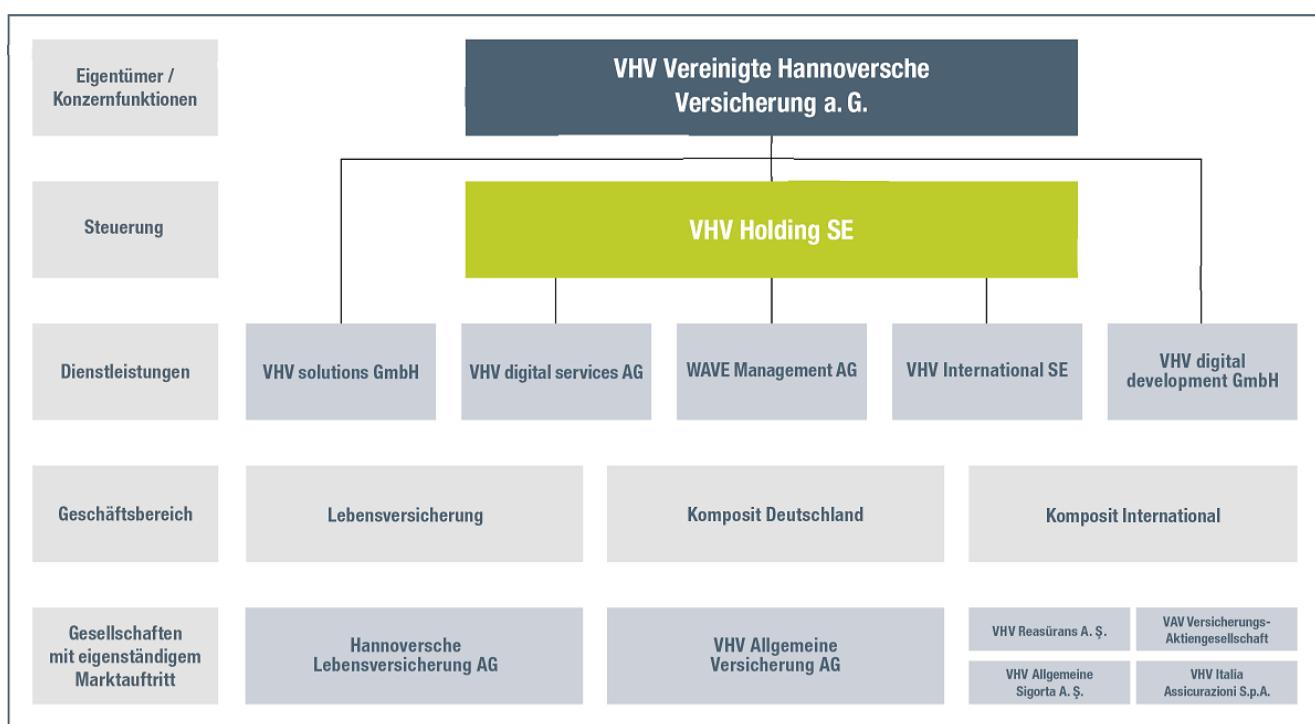
Das Versicherungsgeschäft ist unter Solvency II in bestimmte Geschäftsbereiche gruppiert. Die Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe schließen Verträge in verschiedenen Versicherungssparten ab und ordnen die Geschäfte in Solvency II den folgenden Geschäftsbereichen zu.

GESCHÄFTSBEREICHE	VERSICHERUNGSSPARTEN
<b>Nichtlebensversicherung</b>	
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Fahrzeugvollversicherung Fahrzeugteilver sicherung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Reisegepäckversicherung (übernommenes) Luftfahrtversicherungsgeschäft Transportversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen	Feuerversicherung Verbundene Hausratversicherung Verbundene Wohngebäudeversicherung Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Glas- und Sturmversicherung Technische Versicherungen Extended Coverage (EC)-Versicherung übrige Sachversicherungen
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Privathaftpflichtversicherung Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung Umwelt- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung D&O Versicherung Baugewährleistungsversicherung Baufertigstellungsversicherung R.C. Décennale übrige Haftpflichtversicherungen
Kredit- und Kautionsversicherung	Kautionsversicherung Warenkreditversicherung
Rechtsschutzversicherung	(übernommenes) Rechtsschutzversicherungsgeschäft
Beistand	Verkehrs-Service-Versicherung
Verschiedene finanzielle Verluste	Betriebsunterbrechungs-Versicherung Mietverlustversicherung Reise-Rücktrittskostenversicherung übrige Vermögensschadenversicherungen
Übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	übernommenes nichtproportionales Haftpflichtversicherungsgeschäft
Nichtproportionale See-, Luftfahrt und Transportrückversicherung	übernommenes nichtproportionales Transportversicherungsgeschäft
Nichtproportionale Sachrückversicherung	übernommenes nichtproportionales Sachversicherungsgeschäft
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft	
Krankheitskostenversicherung	Krankheitskostenversicherung
Berufsunfähigkeitsversicherung	Allgemeine Unfallversicherung Kraftfahrunfallversicherung

GESCHÄFTSBEREICHE	VERSICHERUNGSSPARTEN
<b>Lebensversicherung</b> (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	Versicherungsprodukte zur Arbeitskraftabsicherung (Berufs- und Erwerbsunfähigkeit)
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Rentenverpflichtungen aus Unfallversicherung
Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Kapitalversicherungen Risikoversicherungen Renteneinzelversicherungen Kollektivversicherungen (als Kapital-, Risiko- und Rentenversicherungen) Zeitrenten-, Hinterbliebenen- und Risiko-Zusatzversicherungen Kapitalisierungsgeschäfte
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Rentenverpflichtungen aus Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung
Lebensrückversicherung	(übernommenes) Lebensversicherungsgeschäft
Lebensversicherung (index- und fondsgebundene Versicherung)	
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Fonds- und zertifikatsgebundene Rentenversicherungen (als Einzel- oder Kollektivversicherungen; Komponente auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers)

## Governance- und Organisationsstruktur der VHV Gruppe

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Struktur der VHV Gruppe.



Die VHV Gruppe ist ein über 100 Jahre gewachsener Konzern von Experten für Versicherung, Vorsorge und Vermögen. Der langfristige Unternehmenserfolg, insbesondere zugunsten der Kunden, steht jederzeit im Fokus des Handelns in der Gruppe. Die Muttergesellschaft der VHV Gruppe ist als Versicherungsverein auf Gegen seitigkeit organisiert. Über diese Unternehmensform verpflichtet sich die VHV Gruppe gegenüber den Versicherungsnehmern. Im Sinne des Gegenseitigkeitsgedankens richtet sich die Geschäftspolitik der Gruppe ausschließlich an den Interessen der Gesellschaften und damit der Versicherten aus. Das ermöglicht das Streben nach einem nachhaltigen, profitablen Wachstum und gibt die Freiheit die unternehmerischen Aktivitäten nicht an einem kurzfristigen Shareholder-Value auszurichten. Mit einem permanenten Verbesserungsprozess zielt die VHV Gruppe darauf ab, noch beweglicher und kundenorientierter am Markt zu agieren als der Wettbewerb. Klar definierte Geschäftsfelder, ein effizientes Kostenmanagement und kundenorientierte, leistungsstarke Produkte zeichnen die VHV Gruppe aus.

Die Gesellschaften der VHV Gruppe treten in klar definierten Teilmärkten eigenständig auf. Die Geschäftsfelder der VHV Gruppe konzentrieren sich auf Komposit Deutschland, Komposit International, Leben Vorsorge sowie auf sonstige Dienstleistungen.

Die **VHV Holding** steuert die strategische Entwicklung und Ausrichtung des Konzerns und überwacht die Fortschritte der operativen Einheiten.

Die **Hannoversche Lebensversicherung**, ursprünglich seit 1875 Deutschlands erster Direktversicherer, ist Spezialist für Biometrieprodukte und Multikanalversicherer. Bedarfsgerechte Produkte zu wettbewerbsfähigen Preisen ist seitdem die Strategie und Basis ihres Erfolges. Die HL legt einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung.

Die **VHV Allgemeine** ist als Bauspezialversicherer und Auto- und Haftpflichtversicherer einer der großen deutschen Anbieter in der Schaden-/Unfallversicherung. Mit über 14.000 Vermittlern bietet sie ihren Kunden auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Versicherungslösungen zu einem wettbewerbsfähigen Preis.

Die **VAV** ist der Schaden- und Unfallversicherer der VHV Gruppe auf dem österreichischen Markt. Die VAV vertreibt ihre Produkte im Wesentlichen über ungebundene Vermittler und ist mit einem breiten Produktsortiment im Schaden- und Unfallsegment etabliert.

Die **VHV Assicurazioni** ist als Erstversicherer in Italien tätig. Die Gesellschaft bietet im Wesentlichen Produkte zur Absicherung von Haus-, Familien- und Unfallrisiken an.

Die **VHV Allgemeine Sigorta** vertreibt als Erstversicherer vornehmlich Bau- und Haftpflichtversicherungen in der Türkei.

Die **VHV Re** zeichnet in der Türkei fakultatives und obligatorisches Rückversicherungsgeschäft.

Die **VHV International** fungiert als Versicherungsholding, die das internationale Geschäft steuert und den strategischen Rahmen vorgibt.

Die **VHV solutions** bündelt als zentrale Servicegesellschaft der Gruppe alle wesentlichen Abläufe der Vertragsabwicklung und Schadenregulierung für die VHV Allgemeine.

Die **VHV digital development** trägt die Verantwortlichkeit für alle Bereiche der Informatik.

Die **WAVE** verwaltet im Wesentlichen die Kapitalanlagen der VHV Gruppe. Die WAVE zeichnet sich durch eine über ca. 25 Jahre aufgebaute Expertise in der stabilitäts- und sicherheitsorientierten Kapitalanlage aus.

Die **VHV digital services** bündelt die Aktivitäten der VHV Gruppe im versicherungsnahen Umfeld.

Die **Eucon-Gruppe** unterstützt Unternehmen in den Branchen Automotive, Versicherungen und Real Estate dabei, ihre Prozesse zu digitalisieren, Daten wertbringend zu nutzen und digitale Geschäftsmodelle umzusetzen.

Die **InterEurope-Gruppe** ist ein Dienstleister für die Schadenregulierung im Auftrag von Versicherungsunternehmen in ganz Europa.

Im Folgenden wird eine Übersicht des Anteilsbesitzes der VHV a.G. inklusive der mit einzelnen Gesellschaften bestehenden Ergebnisabführungsverträge gegeben:

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER VHV VEREINIGTE HANNOVERSche VERSICHERUNG a.G. ZUM 31.12.2024					
Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€	
<b>Inländische Unternehmen</b>					
VHV Holding SE	Hannover	100,00 %	2.108.828	131.750	
VHV Allgemeine Versicherung AG	Hannover	100,00 %	1.265.356	Ergebnisabführung	
Hannoversche Lebensversicherung AG	Hannover	100,00 %	475.765	28.000	
VHV International SE	Hannover	100,00 %	106.618	Ergebnisabführung	
Eucon Digital GmbH	Münster	100,00 %	13.525	-9.991	
VHV solutions GmbH	Hannover	100,00 %	6.515	884	
WAVE Management AG	Hannover	100,00 %	6.000	Ergebnisabführung	
InterEurope AG European Law Service	Düsseldorf	100,00 %	5.420	Ergebnisabführung	
Securess Versicherungsmakler GmbH	Bochum	100,00 %	1.603	22	
VHV Dienstleistungen GmbH	Hannover	100,00 %	1.316	72	
VHV digital development GmbH	Hannover	100,00 %	505	125	
VHV digital services AG	Hannover	100,00 %	353	-565	
GiPA GmbH	Bensheim	100,00 %	206	58	
digital broking GmbH	Hannover	100,00 %	156	64	
Hannoversche-Consult GmbH	Hannover	100,00 %	53	Ergebnisabführung	
Hannoversche Direktvertriebs-GmbH	Hannover	100,00 %	25	Ergebnisabführung	
Securess Mehrfachagentur GmbH	Bochum	100,00 %	25	Ergebnisabführung	
VHV Versicherungsvermittlung Hannover GmbH	Hannover	100,00 %	25	Ergebnisabführung	
Eilenriede V V GmbH	Hannover	100,00 %	25	—	
Eilenriede 2. V V GmbH	Hannover	100,00 %	25	—	
InterEurope Beteiligung GmbH	Hannover	96,50 %	15.399	-1.491	
Eucon GmbH	Münster	90,00 %	62.592	-2.436	
Elvaston Capital Fund II GmbH & Co. geschlossene Investment-KG Berlin	Berlin	89,60 %	346	-16	
Ferrum Holding GmbH & Co. geschlossene Investment-KG	Düsseldorf	86,87 %	172	-19	
Trustlog GmbH	Hamburg	50,00 %	7.601	-1.948	
Hand schafft Wert GmbH	Münster	50,00 %	-930	-1.270	
Adveq Opportunity II Zweite GmbH	Frankfurt am Main	34,48 %	196	-664	
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG	Mannheim	34,02 %	26.638	2.537	
Adveq Europe IV B Erste GmbH	Frankfurt am Main	22,73 %	17.232	461	
ESB GmbH	Coburg	18,32 %	343.925	41.156	
Adveq Opportunity II Zweite GmbH	Frankfurt am Main	17,24 %	196	-664	
Adveq Europe IV B Erste GmbH	Frankfurt am Main	15,15 %	17.232	461	
Roland Partner Beteiligungsverwaltung GmbH	Köln	12,57 %	838	-8	
BCA AG	Oberursel (Taunus)	9,99 %	8.626	-1.078	
VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH i.L.	Hannover	9,09 %	537	—	
VDG - Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH	Dortmund	8,55 %	1.177	113	
KTI Kraftfahrzeugtechnisches Institut und Karosseriewerkstätte GmbH & Co. KG	Lohfelden	7,08 %	938	343	
Deutsche Makler Akademie (DMA) GmbH	Bayreuth	2,86 %	654	55	
GDV Dienstleistungs-GmbH	Hamburg	1,91 %	33.341	2.474	
Protektor Lebensversicherungs-AG	Berlin	1,74 %	7.950	95	
Hannover Marketing und Tourismus GmbH	Hannover	1,53 %	560	-301	
EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft	Köln	1,00 %	62.760	1.013	
Caruso GmbH	Ilsmaning	0,56 %	2.689	-1.411	
Pensionskasse der VHV-Versicherungen	Hannover	—	11.057	—	

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G. ZUM 31.12.2024					
Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€	
<b>Ausländische Unternehmen</b>					
Wave Private Equity SICAV-SIF	Luxemburg	100,00 %	8.190.130	680.277	
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft	Wien	Österreich	100,00 %	45.175	907
VHV Reasurans A.S.	Istanbul	Türkei	100,00 %	22.098	540
VHV Allgemeine Sigorta A.S.	Istanbul	Türkei	100,00 %	8.021	224
Eucon Americas LLC	Atlanta	USA	100,00 %	5.068	2.249
GiPA Ibérica S.L.	Madrid	Spanien	100,00 %	3.816	1.701
VHV Informatyka Sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00 %	1.211	67
GiPA UK Ltd.	London	Großbritannien	100,00 %	484	262
GiPA Italia S.r.l.	Mailand	Italien	100,00 %	325	163
IRS Quality SARL	Rennes	Frankreich	100,00 %	321	6
Fieldwork Quality S.L.	Madrid	Spanien	100,00 %	223	66
Eucon Canada Ltd.	Toronto	Kanada	100,00 %	-26	58
GiPA China Ltd.	Shanghai	China	100,00 %	-174	-116
GiPA SAS	Paris	Frankreich	99,99 %	1.831	1.317
Eucon LATAM S. de R.L. DE C.V.	Mexiko City	Mexiko	99,99 %	32	27
Grupo Interprofissional de Produtos e Servicos Automotivos					
Gipa do Brasil Ltda.	Sao Caetano do Sul	Brasilien	99,90 %	145	215
GiPA Argentina SA	Buenos Aires	Argentinien	99,00 %	71	-72
GiPA LLC*	Moskau	Russland	99,00 %	-25	-51
Ourui (Shanghai) Automotive Consulting and Service Co. Ltd.	Shanghai	China	95,00 %	66	36
VHV Italia Assicurazioni S.p.A. (vorm. Assicuratrice Val Piave S.p.A.)	Belluno	Italien	91,13 %	33.969	-2.253
Aftermarket Intelligence Consulting (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	China	90,00 %	2.865	438
Grupo Interprofesional de Productos Automóviles S.A. de C.V.	Naucalpan de Juárez Mexiko	Mexiko	90,00 %	1.279	336
Ernst Stibl GesmbH	Linz am See	Österreich	80,00 %	780	696
GiPA dynamic SAS	Paris	Frankreich	72,44 %	14.412	894
Aurelis Consulting Sp. z o.o.	Warschau	Polen	60,00 %	792	537
Olimpia Cauzioni e Rischi Tecnologici S.r.l. (vorm. Olimpia Managing General Agent S.r.l.)	Rom	Italien	50,00 %	289	25
Centrum Badań Marketingowych INDICATOR Sp. z o.o.	Warschau	Polen	49,60 %	414	71
Deutsche Rückversicherung Schweiz AG	Zürich	Schweiz	23,75 %	206.410	-117
"TopReport" Schadenbesichtigungs GmbH	Wien	Österreich	12,50 %	283	—
Telebelluno S.r.l.	Belluno	Italien	0,10 %	2.012	-308
Ufficio Centrale Italiano di Assistenza Assicurativa Automobilisti in Circolazione Internazionale U.C.I. Soc.Cons.A R.L.	Mailand	Italien	0,04 %	3.875	2.086

\*Die Gesellschaft ist inaktiv.

## Rechtliche Struktur der VHV Gruppe

Die VHV Gruppe ist nach den Solvency II-Vorschriften als Unterordnungsgruppe mit der VHV a.G. als an der Spitze stehendes Mutterunternehmen organisiert.

Die VHV a.G. hält 100 % der Anteile der VHV Holding, der VHV solutions und der VHV digital development. Die VHV Holding wiederum ist als Zwischenholding und Steuerungseinheit zu 100 % direkt an den operativen Versicherungsunternehmen mit Sitz in Deutschland und der Mehrzahl der Servicegesellschaften der VHV Gruppe beteiligt. Die Anteile der VAV, der VHV Assicurazioni und der VHV Re werden von der VHV International gehalten. Die Anteile der VHV Allgemeine Sigorta wiederum werden zu 100 % von der VHV Re gehalten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Unternehmen, die zur VHV Gruppe (**Kerngruppe Solvency II**) gehören und deren Solvabilitätsübersichten in der Gruppe vollkonsolidiert werden:

KERNGRUPPE SOLVENCY II DER VHV GRUPPE AM 31.12.2024			
	Kategorie	Anteil am Kapital	gehalten über
<b>Nichtlebensversicherungen</b>			
(1) VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover	Kerngruppe	Konzernobergesellschaft	
(2) VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover	Kerngruppe	100 %	(8)
(3) VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, Österreich	Kerngruppe	100 %	(23)
(4) VHV Allgemeine Sigorta A.S., Istanbul, Türkei	Kerngruppe	100 %	(5)
(5) VHV Reasürans A.S., Istanbul, Türkei	Kerngruppe	100 %	(23)
(6) VHV Italia Assicurazioni S.p.A.	Kerngruppe	91 %	(23)
<b>Lebensversicherungen</b>			
(7) Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover	Kerngruppe	100 %	(8)
<b>Nichtversicherungsunternehmen</b>			
(8) VHV Holding SE, Hannover	Kerngruppe	100 %	(1)
(9) VHV solutions GmbH, Hannover	Kerngruppe	100 %	(1)
(10) VHV Versicherungsvermittlung Hannover GmbH, Hannover	Kerngruppe	100 %	(8)
(11) Hannoversche Consult GmbH, Hannover	Kerngruppe	100 %	(8)
(12) Hannoversche Direktvertriebs-GmbH, Hannover	Kerngruppe	100 %	(8)
(13) WAVE Management AG, Hannover	Kerngruppe	100 %	(8)
(14) digital broking GmbH, Hannover	Kerngruppe	100 %	(2)
(15) Securess Versicherungsmakler GmbH, Essen	Kerngruppe	100 %	(2)
(16) VHV Dienstleistungen GmbH, Hannover	Kerngruppe	100 %	(2)
(17) Eucon GmbH	Kerngruppe	90 %	(8)
(18) Eucon Digital GmbH	Kerngruppe	90 %	(17)
(19) VHV digital services AG	Kerngruppe	100 %	(8)
(20) VHV digital development GmbH	Kerngruppe	100 %	(1)
(21) InterEurope Beteiligung GmbH	Kerngruppe	96,5 %	(8)
(22) InterEurope AG European Law Service	Kerngruppe	96,5 %	(21)
(23) VHV International SE	Kerngruppe	100 %	(8)
(24) Eilenriede V V GmbH	Kerngruppe	100 %	(8)
(25) Eilenriede 2. V V GmbH	Kerngruppe	100 %	(8)

Grundsätzlich werden auf Gruppenebene die gleichen Bewertungsmethoden wie auf Ebene der Einzelgesellschaften angewendet. Einzige Ausnahme stellt die Bewertung der Beteiligungen dar.

In der Gruppenberechnung hängt die Bewertung der Beteiligungen von der Klassifizierung der jeweiligen Gesellschaft in eine der Kategorien ab:

- Kerngruppe
- Finanzunternehmen anderer Sektoren (Other Financial Sectors) oder
- Nicht-kontrollierte Einheiten (Non-Controlled Participations)

Gesellschaften der Kerngruppe werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht vollkonsolidiert. Nicht-kontrollierte Einheiten gehen unverändert mit ihrem Solvency II-Wert in die Gruppen-Solvabilitätsübersicht ein, während Finanzunternehmen anderer Sektoren mit ihren sektoralen Eigenmitteln (Solvency I) berücksichtigt werden.

Abweichend zum Konsolidierungskreis im Konzernabschluss werden die Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover, sowie die Kapitalanlage-Zweckgesellschaft Wave Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg, in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht der VHV Gruppe nicht vollkonsolidiert.

Stattdessen wird die VHV Pensionskasse als ein Finanzunternehmen anderer Sektoren mit ihren Eigenmitteln nach Solvency I berücksichtigt, während die Kapitalanlage-Zweckgesellschaft mit dem beizulegenden Zeitwert der Anteile an der Gesellschaft in die Gruppen-Solvabilitätsübersicht eingeht.

### **Relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der VHV Gruppe**

Im Geschäftsjahr wurden folgende Transaktionen zwischen den Gruppenunternehmen getätigt:

- Aus gruppeninternen Versicherungsgeschäften entstanden Beitragseinnahmen in Höhe von 58.098 T€. Versicherungsleistungen wurden in Höhe von 29.597 T€ (Zahlungen und Rückstellungen für Versicherungsfälle) erbracht.
- Die Unternehmen der VHV Gruppe haben durch gruppenintern erbrachte Dienstleistungen im Berichtsjahr 2024 Umsätze von insgesamt 522.364 T€ erzielt.
- Ausschüttungen zwischen den Gruppenunternehmen erfolgten im Berichtsjahr 2024 in Höhe von 53.785 T€. Aus Ergebnisabführungen entstanden per Saldo Netto-Erträge von 230.374 T€.
- Durch Schuldbeitrittsvereinbarungen der VHV Holding mit der VHV a.G., VHV Allgemeine, HL, VHV solutions, WAVE, VVH und HC übernahm die VHV Holding Pensionsverpflichtungen der Gruppenunternehmen mit einem handelsrechtlichen Wert von insgesamt 197.216 T€.

- Ausleihungen an verbundene Unternehmen von der VHV Holding bestehen gegenüber der InterEurope in Höhe von 8.481 T€, gegenüber der Eucon in Höhe von 24.000 T€ und gegenüber der VHV Digital Services in Höhe von 2.000 T€.
- Es besteht ein Rahmenkreditvertrag zwischen der VHV Allgemeine und der VHV Holding in Höhe von 90.000 T€ (Vorjahr: 90.000 T€). Der Kredit wurde zum Berichtsstichtag nicht in Anspruch genommen. Ebenfalls besteht seit dem Berichtsjahr ein Rahmenkreditvertrag zwischen der VHV Holding und der InterEurope in Höhe von 6.000 T€. Der Kredit wurde in Höhe von 3.256 T€ in Anspruch genommen. Des Weiteren besteht eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der VHV Allgemeine, der HL und der VHV Holding über 100.000 T€. Diese wurde zum Berichtsstichtag nicht in Anspruch genommen.

### **Jahresergebnis im Konzernabschluss**

Im Berichtsjahr 2024 erzielte die VHV Gruppe im Konzernabschluss einen Jahresüberschuss von 138.506 T€ (Vorjahr 211.164 T€). Im Versicherungsgeschäft ergab sich auf Gruppenebene ein versicherungstechnisches Ergebnis (netto) von 134.383 T€ (Vorjahr 165.772 T€). Davon entfielen 76.076 T€ (Vorjahr 68.242 T€) auf die Nichtlebensversicherung und 58.307 T€ (Vorjahr 97.530 T€) auf das Lebensversicherungsgeschäft. Aus den Kapitalanlagen der Nichtlebensversicherung wurde ein Anlageergebnis von 175.442 T€ (Vorjahr 244.623 T€) erzielt. Das Anlageergebnis der Lebensversicherung von 292.585 T€ (Vorjahr 307.382 T€) ist bereits im versicherungstechnischen Ergebnis des Lebensversicherungsgeschäfts enthalten. Das Ergebnis aus sonstiger Tätigkeit, das überwiegend durch die Aufwendungen der Gruppenunternehmen als Ganzes und Steuern geprägt ist, belief sich auf –171.320 T€ (Vorjahr –199.231 T€). In den folgenden Kapiteln werden die Ergebniskomponenten im Einzelnen aufgegliedert und erläutert.

## A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Der überwiegende Teil des versicherungstechnischen Ergebnisses wurde in Deutschland erwirtschaftet. In anderen Regionen wurde kein wesentliches Geschäft gezeichnet.

### Nichtlebensversicherung

Die folgende Übersicht zeigt anhand der Konzernabschlusszahlen das versicherungstechnische Ergebnis der Nichtlebensversicherung aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS						
Werte in T€	Brutto		Anteil der Rückversicherer		Netto	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<b>Nichtlebensversicherung</b>						
<b>Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</b>						
Selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft						
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	239.852	79.559	-6.001	-8.899	233.852	70.660
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-172.517	-80.370	-7.760	3.949	-180.277	-76.421
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-1.101	516	-4.982	131	-6.083	647
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.410	-133.049	-42.020	86.811	-40.610	-46.238
Allgemeine Haftpflichtversicherung	8.603	62.539	-4.031	-2.690	4.572	59.849
Kredit- und Kautionsversicherung	49.814	49.926	4	-159	49.818	49.766
Rechtsschutzversicherung	161	114	43	—	204	114
Beistand	1.130	6.102	-14	-199	1.116	5.904
Verschiedene finanzielle Verluste	-1.799	-3.061	-994	-1.489	-2.793	-4.550
Übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft						
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	381	13	-5	-22	376	-9
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	—	—	—	—	—	—
Nichtproportionale Sachrückversicherung	-2.831	-2.951	-6.270	-3.370	-9.102	-6.321
<b>Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)</b>	—	—	—	—	—	—
Selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft						
Krankheitskostenversicherung	-38	-173	134	395	96	222
Berufsunfähigkeitsversicherung	23.893	17.912	-695	272	23.199	18.185
<b>Gesamt Nichtlebensversicherung vor Konsolidierungen</b>	<b>146.958</b>	<b>-2.924</b>	<b>-72.590</b>	<b>74.731</b>	<b>74.367</b>	<b>71.807</b>
<b>Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)</b>						
<b>Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)</b>						
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	-1.970	-1.667	-26	-148	-1.996	-1.814
<b>Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)</b>						
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	3.379	-3.564	-135	1.907	3.244	-1.657
Lebensrückversicherung	461	-94	—	—	461	-94
<b>Gesamt Lebensversicherung</b>	<b>1.870</b>	<b>-5.325</b>	<b>-161</b>	<b>1.760</b>	<b>1.709</b>	<b>-3.565</b>
<b>Gesamtes Versicherungsgeschäft Nichtlebensversicherung</b>	<b>148.828</b>	<b>-8.249</b>	<b>-72.751</b>	<b>76.491</b>	<b>76.076</b>	<b>68.242</b>

Bei der Betrachtung der versicherungstechnischen Ergebnisse ist zu beachten, dass neben den zentralen Ergebnisgrößen Beiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen auch Zuführungen oder Entnahmen aus der gesetzlichen Schwankungsrückstellung größere Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

In der Nichtlebensversicherung stellte sich ein im Vergleich zum Vorjahr gestiegenes versicherungstechnisches Ergebnis (netto, d. h. nach Rückversicherung) von 76.076 T€ (Vorjahr 68.242 T€) ein.

Zentraler Treiber des versicherungstechnischen Ergebnisses waren die Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung sowie Berufsunfähigkeitsversicherung. In den Geschäftsbereichen Feuer und andere Sachversicherungen und sonstige Kraftfahrtversicherung und Feuer- und andere Sachversicherungen wurde dagegen ein deutlich negatives Ergebnis erzielt.

In der **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** stiegen die verdienten Bruttobeiträge im Berichtszeitraum auf 1.114.931 T€ (Vorjahr 1.027.045 T€), was einem Anteil von 35,6 % (Vorjahr 35,5 %) an den gesamten verdienten Bruttobeiträgen entspricht. Nach einer Entnahme

aus der Schwankungsrückstellung von 28.339 T€ (Vorjahr 15.643 T€) wurde ein versicherungstechnische Ergebnis (netto) von 233.852 T€ (Vorjahr 70.660 T€) mit einer Combined Ratio (netto) von 80,9 % (Vorjahr 94,3 %) erreicht.

In der **Kredit- und Kautionsversicherung** stiegen die verdienten Bruttobeiträge insgesamt auf 129.178 T€ (Vorjahr 117.930 T€) an. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 9.064 T€ (Vorjahr 10.745) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis (netto) von 49.818 T€ (Vorjahr 49.766 T€) erreicht. Die Combined Ratio (netto) lag zum Berichtsstichtag bei 54,2 % (Vorjahr 48,7 %).

Im Bereich der **Berufsunfähigkeitsversicherung** stiegen die verdienten Bruttobeiträge auf 79.903 T€ (Vorjahr 74.195 T€). Die Combined Ratio (netto) des Geschäftsbereiches stieg im Berichtsjahr auf 84,3 % (Vorjahr 78,6 %). Insgesamt verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 11.597 T€ (Vorjahr Entnahme von 2.728 T€) auf 23.199 T€ (Vorjahr 18.185 T€).

Im Geschäftsbereich **Sonstige Kraftfahrtversicherung** stiegen die verdienten Bruttobeiträge um 91.976 T€ auf 785.622 T€ (Vorjahr 693.686 T€). Die Combined Ratio (netto) sank im Berichtsjahr auf 124,5 % (Vorjahr 125,5 %). Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 3.696 T€ (Vorjahr 94.215 T€) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis (netto) von –180.277 T€ (Vorjahr –76.421 T€) erzielt.

In den **Feuer- und andere Sachversicherungen** stiegen die verdienten Bruttobeiträge auf 432.483 T€ (Vorjahr 410.477 T€). Die Combined Ratio (netto) des Geschäftsbereiches sank im Berichtsjahr leicht auf 104,0 % (Vorjahr 105,1 %), was im Wesentlichen auf eine ebenfalls leicht gesunkene Schadenquote (netto) in Höhe von 68,1 % (Vorjahr 69,7 %) zurückzuführen ist. Insgesamt ergab sich nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 23.452 T€ (Vorjahr 28.807 T€) ein versicherungstechnisches Ergebnis (netto) von –40.610 T€ (Vorjahr –46.238 T€).

Im Geschäftsbereich **Allgemeine Haftpflichtversicherung** erhöhten sich die verdienten Bruttobeiträge auf 543.452 T€ (Vorjahr 524.573 T€). Die Combined Ratio (netto) stieg auf 95,5 % (Vorjahr 89,8 %). Insgesamt wurde in dem Geschäftsbereich ein versicherungstechnisches Ergebnis (netto) von 4.572 T€ (Vorjahr 59.849 T€) erzielt.

Die folgende Übersicht zeigt anhand der Konzernabschlusszahlen das versicherungstechnische Ergebnis vor Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS VOR ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG						
	Brutto	Anteil der Rückversicherer		Netto		
Werte in T€	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						
Versicherung mit Überschussbeteiligung	476.804	444.709	-783	-1.318	476.021	443.391
Krankenversicherung	38.974	39.503	-369	-510	38.606	38.993
Index- und fondsgebundene Versicherung	248	462	—	—	248	462
<b>Gesamtes Versicherungsgeschäft Lebensversicherung</b>	<b>516.027</b>	<b>484.674</b>	<b>-1.152</b>	<b>-1.828</b>	<b>514.875</b>	<b>482.845</b>

Das **versicherungstechnische Ergebnis vor Überschussbeteiligung** (netto) über alle Geschäftsbereiche stieg im Geschäftsjahr 2024 auf 514.875 T€ (Vorjahr 482.845 T€).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Lebensversicherungsgeschäft das Anlageergebnis Teil des versicherungstechnischen Ergebnisses ist. Dadurch werden die Aufwendungen für Beitragsrückerstattung und die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Deckungsrückstellung durch das Ergebnis aus Anlagen gedeckt. Den einzelnen Geschäftsbereichen werden dazu Teile des Anlageergebnisses zugerechnet.

Im Kapitel A.3 Anlageergebnis erfolgt die Aufgliederung und Erläuterung des Anlageergebnisses nach Erträgen und Aufwendungen aus Vermögenswertklassen.

Den größten Anteil am versicherungstechnischen Ergebnis (netto) hat der Geschäftsbereich **Versicherung mit Überschussbeteiligung**, in dem die traditionellen Kapitallebens-, Risikolebens- und Rentenversicherungsprodukte geführt werden. Während die verdienten Beiträge (netto) auf 833.160 T€ (Vorjahr 823.967 T€) stiegen, wurde beim Ergebnis vor Überschussbeteiligung (netto) ebenfalls ein Anstieg auf 476.021 T€ (Vorjahr 443.391 T€) verzeichnet. Das zugerechnete Anlageergebnis stieg ebenfalls und betrug 300.327 T€ (Vorjahr 271.403 T€).

Im Geschäftsbereich **Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung**, dem die Arbeitskraftabsicherung zugeordnet ist, wurden verdiente Beiträge (netto) von 77.762 T€ (Vorjahr 68.256 T€) vereinnahmt. Das zugerechnete Anlageergebnis betrug 12.979 T€ (Vorjahr 12.257 T€). Insgesamt sank das versicherungstechnische Ergebnis vor Überschussbeteiligung (netto) leicht auf 38.606 T€ (Vorjahr 38.993 T€).

Der dritte Geschäftsbereich **Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung** erreichte bei verdienten Beiträgen (netto) von 96.119 T€ (Vorjahr 145.179 T€) ein gegenüber dem Vorjahr gesunkenes versicherungstechnisches Ergebnis vor Überschussbeteiligung (netto) von 248 T€ (Vorjahr 462 T€). Das anteilige Anlageergebnis des Bereichs entwickelte sich aufgrund der Kursentwicklungen an den Kapitalmärkten erneut positiv und belief sich auf 32.038 T€ (Vorjahr 23.722 T€).

Nach Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer von -456.568 T€ (Vorjahr -385.315 T€) ergab sich ein zum Vorjahr gesunkenes versicherungstechnisches Ergebnis in der Lebensversicherung von 58.307 T€ (Vorjahr 97.530 T€).

## A.3 ANLAGEERGEBNIS

Die handelsrechtlichen **Erträge und Aufwendungen** aus Anlagegeschäften **aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen** der VHV Gruppe stellten sich wie folgt dar:

Werte in T€	Erträge		Aufwendungen		Anlageergebnis	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<b>Vermögenswertklassen</b>						
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	8.367	8.052	-7.882	-5.230	485	2.822
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.002	14.667	-2.642	-2.622	1.360	12.044
Aktien - nicht notiert	225.639	233.594	-53.897	-16.575	171.743	217.018
Staatsanleihen	66.219	74.314	-76	-17.285	66.143	57.029
Unternehmensanleihen	109.085	117.163	-430	-16.261	108.655	100.901
Strukturierte Schuldtitel	1.363	1.363	—	—	1.363	1.363
Besicherte Wertpapiere	11	3	—	—	11	3
Organismen für gemeinsame Anlagen	74.642	113.500	-251	-484	74.391	113.016
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	21.516	27.227	—	-198	21.516	27.029
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	26.959	23.999	-334	-276	26.624	23.722
Policendarlehen	444	514	—	—	444	514
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	22.277	22.443	—	—	22.277	22.443
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.436	351	-1.500	—	-64	351
<b>Zwischensumme</b>	<b>561.959</b>	<b>637.188</b>	<b>-67.012</b>	<b>-58.933</b>	<b>494.947</b>	<b>578.256</b>
Aufwendungen für die Verwaltung der Vermögenswertklassen					-26.479	-25.170
<b>Anlageergebnis (vor technischem Zins)</b>					<b>468.468</b>	<b>553.086</b>
Technischer Zins (Umgliederung in das versicherungstechnische Ergebnis)					-440	-1.081
<b>Gesamtes Anlageergebnis</b>					<b>468.028</b>	<b>552.005</b>

Die Erträge aus Anlagen (Zinsen, Mieten, Ausschüttungen, Abgangsgewinne und Zuschreibungen) haben sich im Berichtsjahr verringert und beliefen sich auf insgesamt 561.959 T€ (Vorjahr 637.188 T€).

Die Entwicklung der Erträge ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der laufenden Erträge (Zinsen, Ausschüttungen, Mieten) zurückzuführen, die um 108.894 T€ auf 464.794 T€ (Vorjahr 573.688 T€) gesunken sind. Die Abgangsgewinne stiegen um 34.292 T€ auf 66.624 T€ (Vorjahr 32.332 T€), während die Zuschreibungen einen Rückgang um 3.208 T€ auf 5.102 T€ (Vorjahr 8.309 T€) verzeichneten. Gegenläufig entwickelten sich die unrealisierten Gewinne, die auf 25.438 T€ (Vorjahr 22.859 T€) anstiegen.

Aufwendungen in den Kapitalanlagen sind in Höhe von 67.012 T€ (Vorjahr 58.933 T€) entstanden. Diese bestanden im Wesentlichen aus Abschreibungen in Höhe von 45.844 T€ (Vorjahr 24.585 T€) und Abgangsverlusten von 20.863 T€ (Vorjahr 34.094 T€). Die unrealisierten Verluste stiegen um 51 T€ auf 305 T€ (Vorjahr 253 T€). Die **Verwaltungskosten** erhöhten sich leicht auf 26.479 T€ (Vorjahr 25.170 T€).

Nach Umgliederung von **technischen Zinserträgen** für das Nichtlebensversicherungsgeschäft in das versicherungstechnische Ergebnis in Höhe von 440 T€ (Vorjahr 1.081 T€) ergab sich ein Anlageergebnis von 468.028 T€ (Vorjahr 552.005 T€).

Neuanlagen in Verbriefungstiteln wurden im Berichtsjahr 2024 nicht getätigt. Die VHV Gruppe hält aktuell mit nominal 37.705 T€ (Vorjahr 36.383 T€) verschiedene **Verbriefungstitel** im Bestand. Die Papiere haben zusammen einen Marktwert von 80 T€ (Vorjahr 69 T€).

Anlagen in weiteren Vermögenswertklassen bestehen nicht.

Aufgrund der Bilanzierung nach HGB werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

## A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Sonstige Erträge und Aufwendungen außerhalb des Versicherungsbereichs und der Anlagen entstanden im Berichtsjahr 2024 wie folgt:

ERGEBNIS SONSTIGER TÄTIGKEITEN						
Werte in T€	Erträge		Aufwendungen		Ergebnis sonstiger Tätigkeiten	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Dienstleistungen (einschließlich Führungsfremdgeschäft Mitversicherung und aktivierte Eigenleistungen)	70.903	71.916	-20.475	-25.740	50.427	46.177
Provisionen für die Vermittlung von Versicherungen	13.996	28.168	-16.472	-22.547	-2.476	5.621
Zinsen und Währungserfolge	31.687	17.212	-14.638	-21.361	17.049	-4.149
Unternehmen als Ganzes	—	—	-190.960	-160.482	-190.960	-160.482
Ertragsteuern und sonstige Steuern	22.626	28.229	-96.539	-120.710	-73.913	-92.480
Sonstiges	40.200	21.310	-11.646	-15.228	28.554	6.082
<b>Insgesamt</b>	<b>179.411</b>	<b>166.836</b>	<b>-350.730</b>	<b>-366.067</b>	<b>-171.320</b>	<b>-199.231</b>

Das Gesamtergebnis aus sonstiger Tätigkeit verbesserte sich im Berichtszeitraum auf -171.320 T€ (Vorjahr -199.231 T€).

Gegenläufig zu den in Summe gesunkenen Aufwendungen haben sich die Aufwendungen für das **Unternehmen als Ganzes** entwickelt, die sich um 30.478 T€ auf -190.960 T€ (Vorjahr -160.482 T€) erhöhten.

Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes entstanden aus der Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht, Kosten für den Ratingprozess, Vergütungen für den Aufsichtsrat, Kosten der Hauptversammlung, Rechts- und Steuerberatung sowie Gebühren an die Aufsichtsbehörde und Fachverbände und für andere, nicht einzelnen Versicherungs- oder Funktionsbereichen, sondern dem Gesamtunternehmen zuzuordnende Aufwendungen.

Ertragsseitig stiegen die Erträge die der Position **Sonstiges** zugeordnet werden um 18.890 T€ auf 40.200 T€ (Vorjahr 21.310 T€) sowie die **Zinsen und Währungskurserfolge** um 14.475 T€ auf 31.687 T€ (Vorjahr 17.212 T€), während die **Provisionen** um 14.172 T€ auf 13.996 T€ (Vorjahr 28.168 T€) sanken.

Insgesamt sank der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr, was in einen Gesamtaufwand von -350.730 T€ (Vorjahr -366.067 T€) resultierte.

Die Erträge aus sonstigen Tätigkeiten stiegen insgesamt um 12.575 T€ auf 179.411 T€ (Vorjahr 166.836 T€).

### Leasingverträge

Operating-Leasingvereinbarungen bestehen über Büroflächen und Kraftfahrzeugstellplätze sowie über einen Server und Kraftfahrzeug-Leasing. Die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen betrugen insgesamt 70.406 T€ (Vorjahr 56.635 T€).

Finanzierungs-Leasingverträge liegen bei der VHV Gruppe nicht vor.

## A.5 SONSTIGE ANGABEN

Weitere zu veröffentlichte Informationen liegen nicht vor.

# B. GOVERNANCE-SYSTEM

## B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

### Überblick zum Governance-System

Die VHV Gruppe verfügt über ein ihrem Geschäftsmodell und ihrer Risikosituation angemessenes Governance-System. Auch der übergreifende Kontrollrahmen und Regelkreislauf zur Überprüfung des internen Kontrollsystems ist angemessen und wirksam. Dieses Gesamturteil resultiert aus der vom Vorstand im Berichtsjahr veranlassten internen Überprüfung des Governance-Systems. Alle Schlüsselfunktionen haben Stellungnahmen zur internen Beurteilung der nachfolgenden Bestandteile des Governance-Systems im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition abgegeben:

- Aufbau- und Ablauforganisation
- schriftliche Leitlinien
- Governance-Anforderungen auf Gruppenebene
- Rolle des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Wesentlichkeitskonzept
- Eigenmittel
- URCF
- VMF
- Compliance-Management-System und -Funktion
- interne Revision
- fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
- Risikomanagementsystem
- Informationssicherheitsmanagementsystem
- Datenschutzmanagementsystem
- internes Kontrollsystem
- ORSA / ERB
- Outsourcing
- Vergütungspolitik
- Notfallmanagement

Die interne Überprüfung des Governance-Systems umfasste im Berichtsjahr ebenfalls neue gesetzliche und regulatorische Anforderungen. Darüber hinaus wurde der Umsetzungsstand von aktualisierten aufsichtsbehördlichen Rundschreiben in die Überprüfung einbezogen.

Die Berichterstattung zu den Detailergebnissen erfolgte in den Vorstandsgremien und Aufsichtsratsausschüssen. Zu den Stellungnahmen der Schlüsselfunktionen und der Ergebnisse externer Prüfungen erfolgte ein dokumentierter Vorstandsbeschluss der VHV a.G. mit der abschließenden Beurteilung.

Die VHV Gruppe verfolgt ein gruppenweit einheitliches Governance-System. Oberstes Rahmenwerk mit Gültigkeit für alle Gesellschaften der VHV Gruppe ist der VHV Verhaltenskodex, in welchem die Werte der VHV Gruppe dargelegt sind. Die schriftlich fixierte Ordnung ordnet sich dem VHV Verhaltenskodex unter und unterteilt sich in die folgenden Dokumentenebenen:

- Konzernrichtlinie
- Gesellschaftsrichtlinie
- Geschäftsbereichsrichtlinie
- Arbeitsrichtlinie

Die Konzernrichtlinien formulieren die Mindestanforderungen aus Gruppensicht, die in von der Geschäftsleitung zu genehmigenden Gesellschaftsrichtlinien unter Berücksichtigung lokaler Vorgaben umzusetzen und zu konkretisieren sind. Wesentliche inhaltliche Abweichungen von den gruppenweiten Governance-Vorgaben sind vom Vorstand der VHV a.G. zu bestätigen.

Die strategischen Vorgaben zum Risikomanagement sind in der Risikostrategie formuliert. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und regelt den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken. Durch die etablierten Gruppenfunktionen wird die gruppenweite Umsetzung der Governance-Anforderungen überwacht.

Aufsichtsrat und Vorstand mit ihren Ausschüssen und Gremien sowie die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Aufgabenwahrnehmung als Eckpfeiler des Governance-Systems aktiv in das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem der VHV Gruppe eingebunden.

Zu den Schlüsselfunktionen zählen:

- URCF
- VMF
- interne Revision
- Compliance-Funktion

Sowohl die Aufsichtsräte als auch die Vorstände werden in ihrer Aufgabenwahrnehmung durch eigens hierfür eingerichtete Ausschüsse und Gremien unterstützt. Die Organisation stellt ein koordiniertes Zusammenspiel einzelner Risikoverantwortlicher mit den Vorstandsgremien und Aufsichtsratsausschüssen auf Gruppen- und Einzelgesellschaftsebene dar.

Für die nachfolgend aufgeführten Organe und Funktionen gelten besondere Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der Funktionsträger, die in Kapitel B.2 dargestellt werden.

Im Berichtszeitraum bestanden in der VHV Gruppe keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

## Aufsichtsrat

### Mitglieder und Aufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der VHV a.G. besteht aus sechs Mitgliedern und setzt sich ausschließlich aus Aufsichtsratsmitgliedern zusammen, welche die Mitgliederversammlung als oberste Vertretung der Gesellschaft wählt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden mindestens dreimal im Kalenderjahr sowie bei Bedarf statt. Auf Verlangen eines Aufsichtsratsmitgliedes oder des Vorstands kann dabei innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Aufsichtsratssitzung einberufen werden.

Der Aufsichtsrat der VHV a.G. fungiert als Überwachungs- und Kontrollorgan des Vorstands. Im Zuge ihrer Überwachungs- und Kontrollfunktion werden die Aufsichtsratsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Konzernunternehmen und deren Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung und über die beabsichtigte Geschäftspolitik der VHV Gruppe informiert. Ebenfalls sind die Aufsichtsratsorgane regelmäßig in die Risikomanagementprozesse einbezogen.

Folgende Personen gehören dem Aufsichtsrat der VHV a.G. an:

AUFSICHTSRAT	
<b>Dr. Achim Kann</b> Ehrenvorsitzender Vorsitzender des Vorstands i. R. der GLOBALE Rückversicherungs AG, Köln; Vorsitzender des Vorstands i. R. der Frankona Rückversicherungs-AG, München	<b>Dr. Peter Lütke-Bornefeld</b> Ehrenvorsitzender Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG, Köln
VON DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG GEWÄHLTE MITGLIEDER:	
<b>Uwe H. Reuter</b> Vorsitzender Vorsitzender der Vorstände i. R. der VHV a.G. und der VHV Holding, Hannover; Vorsitzender des Verwaltungsrats der PATRIZIA SE, Augsburg	<b>Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange</b> Stellv. Vorsitzender Vorsitzender des Vorstands i. R. der Gegenbauer Holding SE & Co. KG, Berlin; Vorsitzender der Geschäftsführung i. R. der RGM Facility Management GmbH, Berlin / Dortmund
<b>Dr. Josef Adersberger (ab 9. März 2024)</b> Geschäftsführer QAware GmbH, München; Beirat TWIP Venture Studio GmbH & Co. KG, München	<b>Dr. Thomas Birtel</b> Vorsitzender des Vorstands i. R. der STRABAG SE, Wien / Österreich; Mitglied des Aufsichtsrats der Wienerberger AG, Wien / Österreich
<b>Thomas Bürkle</b> Vorsitzender des Vorstands i. R. der NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover; Senior Advisor Boston Consulting Group, Boston/USA	<b>Sarah Rössler</b> Ehemaliges Mitglied des Vorstands der HUK-COBURG Versicherungsgruppe; Vorsitzende des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch; Vorsitzende des Aufsichtsrats der MLP Banking AG, Wiesloch

Herr Dr. Josef Adersberger ist zum 9. März 2024 gerichtlich bestellt und am 19.06.2024 durch die Mitgliederversammlung in den Aufsichtsrat gewählt worden.

### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsorgane der VHV Gruppe haben aus ihrer Mitte die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Personal- und Nominierungsausschuss
- Prüfungsausschuss
- Kapitalanlageausschuss
- Immobilienausschuss
- IT-/Digitalisierungsausschuss
- Risikoausschuss

Der **Personal- und Nominierungsausschuss** dient der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats. Hierzu gehören Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, der Abschluss von Vorstandsdienstverträgen und das Vorstandsvergütungssystem sowie die individuellen Vergütungsentscheidungen.

Der **Prüfungsausschuss** unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und des internen Kontrollsysteins sowie bei der Überwachung der Abschlussprüfung, insbesondere der Qualität der Jahresabschlussprüfung und

der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der vom Prüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der **Kapitalanlageausschuss** unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Kapitalanlagestrategie und -planung. Hierzu gehören die Betrachtung der Entwicklungen an den relevanten Kapitalmärkten, die Beratung zu neuen Kapitalanlageinvestitionen und strategischen Überlegungen zur Kapitalanlage, die Beratung über die aktuelle Entwicklung der Kapitalanlagen der Gesellschaften der VHV Gruppe sowie die Überwachung der Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht.

Der **Immobilienausschuss** unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Immobilienportfolios. Hierzu gehören die Betrachtung aktueller Entwicklungen der Immobilienmärkte, die Überwachung der Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht, die strategische Überlegungen zur Immobilienanlage sowie die Beratung über die aktuelle Entwicklung der Immobilienportfolios.

Der **IT-/Digitalisierungsausschuss** dient der Erörterung aktueller Marktentwicklungen in der IT-Branche inklusive Entwicklungen zum Thema Digitalisierung. Darüber hinaus dient er der Vorbereitung der Berichter-

stattung an den Aufsichtsrat zur IT-Organisation und zu den IT- und Digitalisierungsprojekten der VHV Gruppe.

Der **Risikoausschuss** des Aufsichtsrats dient der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Kontrolle des Risikomanagements sowie sämtlicher Schlüsselfunktionen inklusive deren Berichterstattung.

## Vorstand

### Mitglieder und Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand der VHV a.G. besteht aus sechs Mitgliedern und umfasst gemäß Geschäftsverteilungsplan folgende Personen einschließlich Ressortverteilung:

VORSTAND	
Thomas Voigt Vorsitzender, Hannover	Arndt Bickhoff Informatik, Hamburg
Frank Hilbert Geschäftsbereich Lebensversicherung, Hannover	Dr. Sebastian Reddemann Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung, Hannover
Ulrich Schneider Kapitalanlagen, Hannover	Sebastian Stark Finanzen und Risikomanagement, Hannover

Die Gesellschaft wird gesetzlich durch zwei Mitglieder des Vorstands oder ein Mitglied des Vorstands gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind die Maßnahmen, für die eine Zuständigkeit des Gesamtvorstands besteht, und die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, definiert. Vorstandssitzungen finden grundsätzlich alle zwei Wochen statt.

Der Vorstand der VHV a.G. leitet das Unternehmen unter beratender Überwachung des Aufsichtsrats in eigener Verantwortung und legt hierfür Ziele und Strategien fest. Der Vorstand ist gesamtverantwortlich für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Überwachung des Governance-Systems. Damit ist der Vorstand auch für die Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben für das Risikomanagement sowie für die Steuerung von Risiken der VHV a.G. verantwortlich. Dies umfasst sowohl die Implementierung eines funktionsfähigen Risikomanagementsystems als auch dessen Ausgestaltung. Der Vorstand trägt auch die Gesamtverantwortung für die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen. Im Zuge dessen trägt der Vorstand der VHV a.G. die Verantwortung für die Einrichtung, die angemessene Ausgestaltung und die Wirksamkeit des IKS.

Der Vorstand der VHV a.G. verantwortet die Konzernrisikostrategie der VHV Gruppe und damit insbesondere die Vorgabe der Risikotoleranzen.

Zudem ist der Vorstand der VHV a.G. für die laufende Überwachung des Risikoprofils der VHV Gruppe verantwortlich. Dazu ist auf Gruppenebene ein Limitsystem mit Frühwarnfunktion eingerichtet.

Innerhalb des Vorstands wurden keine Ausschüsse gebildet.

## Vorstandsgremien

### Risk Committee

Der Vorstand wird in der Wahrnehmung seiner Risikomanagementverantwortung durch das Risk Committee unterstützt. Das Risk Committee ist konzipiert als gesellschaftsübergreifendes Gremium, dessen Hauptaufgabe darin besteht, im Auftrag der Vorstandsgremien der VHV Gruppe die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Zu den weiteren Aufgaben zählen:

- gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage
- Initiierung von Entscheidungen
- Diskussion und Verabschiedung von Vorgaben für die ORSA-Prozesse
- Kontrolle der Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselfunktionen

Entscheidungen im Zusammenhang mit der Steuerung von Risiken werden von den Vorstandsgremien der Versicherungsunternehmen getroffen. Das Risk Committee tritt mindestens vierteljährlich zusammen.

### Strategieausschuss Kapitalanlagen

Der Strategieausschuss Kapitalanlagen regelt und institutionalisiert das Zusammenspiel zwischen dem konzerninternen Asset Manager WAVE und seinen Mandanten. Die Sitzungen finden übergreifend für alle Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe statt. Bei spezifischem Bedarf kann auch eine Sitzung ausschließlich für die jeweils betroffene Gesellschaft einberufen werden. Der Strategieausschuss Kapitalanlagen dient zur Findung der strategischen Kapitalallokation, die durch die Vorstandsgremien aller Mandanten auf Vorschlag der WAVE beschlossen wird. Die taktischen Allokationsvorgaben sowie die Einzeltitelwahl obliegen hingegen der WAVE. Der Strategieausschuss Kapitalanlagen verfügt über keine Beschlusskraft, sondern gibt Beschlussempfehlungen an die Vorstände der Mandanten ab. Der Ausschuss tagt mindestens in halbjährlichen Abständen sowie bei Bedarf.

Der Strategieausschuss Kapitalanlagen hat u. a. folgende Aufgaben:

- Erarbeitung der strategischen Kapitalanlageallokation und der Kapitalanlageplanung
- Kommunikation über die Entwicklung an den relevanten Kapitalmärkten
- Kommunikation über die Zielerreichung der Mandate
- Abstimmung von möglichen Abweichungen zur strategischen Ausrichtung
- Beratung zu neuen Investments/Assetklassen
- Beschlussempfehlung an die Vorstände der Mandanten

## **Executive Committee**

Bei dem Executive Committee handelt es sich um ein gesellschaftsübergreifendes Gremium, welches der gesamthaften Information aller Vorstands- und Geschäftsleitungsorgane der VHV Gruppe dient. Neben der laufenden Geschäftsentwicklung werden weitere aktuelle Themen besprochen, die für die zukünftige Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe von Relevanz sind.

Dem Executive Committee gehören an:

- der Gesamtvorstand von VHV a.G./VHV Holding
- die Gesamtvorstände der Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe (VHV Allgemeine, HL, VAV)
- die Geschäftsführungen der VHV solutions und VHV digital development
- der Gesamtvorstand der WAVE
- der Gesamtvorstand der VHV International

## **ESG Committee**

Das ESG Committee ist auf Ebene des Vorstands der VHV a.G./VHV Holding eingerichtet. Hauptaufgabe des Gremiums ist ein übergreifender Austausch über den Umsetzungsfortschritt des Nachhaltigkeitsmanagements innerhalb der VHV Gruppe, um eine konsistente und vollständige Umsetzung zu überwachen.

## **Schlüsselfunktionen**

### **Unabhängigkeit**

Sämtliche verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen haben einen Arbeitsvertrag mit der VHV a.G. bzw. mit sämtlichen anderen Konzernunternehmen, bei denen sie als verantwortliche Person der Schlüsselfunktion bestellt wurden, geschlossen (sogenannter Mehrfacharbeitsvertrag). Mitarbeiter der VHV a.G. erbringen Unterstützungsleistungen für die anderen Konzernunternehmen im Bereich Compliance. In den Bereichen Risikomanagement und interne Revision erbringen Mitarbeiter der VHV a.G. entsprechende Unterstützungsleistungen für die anderen Konzernunternehmen.

Die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen sind disziplinarisch unmittelbar dem nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorstandsmitglied der Gesellschaft unterstellt. Alle verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen sind Führungskräfte. Die Schlüsselfunktionen nehmen ihre Aufgaben unabhängig und frei von Weisungen wahr. Unbeschadet dessen trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Schlüsselfunktionen und überwacht deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Schlüsselfunktionen erfüllen ihre Aufgaben unabhängig von den anderen Unternehmenseinheiten der Versicherungsunternehmen. Andere Geschäftsbereiche haben kein Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitern der Schlüsselfunktionen und können auf deren Tätigkeit auch sonst keinen Einfluss nehmen.

Die Anforderungen zur Sicherstellung der **Funktions-trennung** werden bis auf Vorstandsebene zwischen miteinander unvereinbaren Funktionen durch die Aufbau- und Ablauforganisation der VHV Gruppe unter Berücksichtigung flankierender Maßnahmen sichergestellt. Den Schlüsselfunktionen ist es untersagt, wesentliche Risiken einzugehen und sich - abgesehen von der Beratungs-, Überwachungs- und Risikokontrollfunktion - an der Risikosteuerung zu beteiligen.

### **Befugnisse**

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Schlüsselfunktionen vom Vorstand mit Sonderrechten, insbesondere einem vollständigen und uneingeschränkten Informationsrecht für ihre Tätigkeiten, ausgestattet. Die Schlüsselfunktionen sind in sämtliche Informationsflüsse, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben von Bedeutung sein könnten, einzubinden. Die verantwortlichen Personen und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen besitzen ein uneingeschränktes Auskunfts-, Einsichts- und Zugangsrecht zu sämtlichen Räumlichkeiten und Unterlagen, Aufzeichnungen, IT-Systemen sowie weiteren Informationen, die für die Ermittlung relevanter Sachverhalte erforderlich sind.

Soweit für die Aufgabenerfüllung der jeweiligen Schlüsselfunktion erforderlich, werden die verantwortlichen Personen zu den Sitzungen des Vorstands oder des Aufsichtsrats hinzugezogen.

Zudem informieren der Vorstand und die anderen Unternehmenseinheiten die Schlüsselfunktionen aktiv über Tatsachen, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein können. Sofern Vorstandentscheidungen eine wesentliche Risikorelevanz haben, bedürfen sie der vorhergehenden Stellungnahme durch eine oder mehrere Schlüsselfunktionen.

### **Ressourcen**

Die verantwortlichen Personen jeder Schlüsselfunktion werden operativ durch weitere Mitarbeiter unterstützt. Die Ressourcenausstattung der Schlüsselfunktionen ist hinsichtlich der Geschäftstätigkeit (Art, Umfang, Komplexität) sowie des zugrunde liegenden Risikoprofils der VHV Gruppe angemessen. Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung der Schlüsselfunktionen und den stetig steigenden regulatorischen und internen Anforderungen wird die Ressourcenausstattung regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

### **Berichterstattung**

Sämtliche Schlüsselfunktionen übermitteln mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Gesamtbericht zu allen wesentlichen durchgeführten Aufgaben und Erkenntnissen an den Gesamtvorstand. Zusätzlich berichten alle verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen sowohl im Risk Committee der Vorstände als auch in den Risikoausschüssen der Aufsichtsräte.

Erhebliche Feststellungen und Mängel, wie etwa schwerwiegende Verstöße gegen die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes oder wesentliche Veränderungen des Risikoprofils, bedingen eine unverzügliche Sofortberichterstattung an den Gesamtvorstand. Diese Möglichkeit ist in Konzern- und Gesellschaftsrichtlinien für alle Schlüsselfunktionen verbindlich geregelt. Der Bericht der Schlüsselfunktionen hat in solchen Fällen einen Vorschlag hinsichtlich der zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen zu enthalten.

## Hauptaufgaben

Zu den Hauptaufgaben der **URCF** zählen:

- die Koordination der Erstellung und Weiterentwicklung der Risikostrategie
- die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken
- die Erarbeitung von Empfehlungen zum Umgang mit wesentlichen Risiken
- die (Weiter-)Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung
- die Umsetzung der Standardformel sowie unternehmensindividueller Risikomodelle
- die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und die Feststellung von Risikokonzentrationen
- die Vorbereitung von Gremiensitzungen des Risikomanagements inklusive des Nachhaltigkeitsrisikomanagements

Die **VMF auf Gruppenebene** verantwortet folgende risikomanagementnahe Aufgaben:

- Beurteilung versicherungstechnischer Risiken der VHV Gruppe
- Beurteilung der Solvabilität der VHV Gruppe im Ist und über den Planungshorizont
- Festlegung und Durchführung von Stresstests und Szenarioanalysen
- Beurteilung der Aktiv-Passiv-Steuerung der VHV Gruppe auf Basis quantitativer Analysen
- Gesamtkoordination des Überwachungssystems zur Einhaltung von Zeichnungsrichtlinien in der VHV Gruppe sowie diesbezügliche turnusmäßige Berichterstattung
- Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik der VHV Gruppe
- Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen und anderer Risikominderungstechniken für versicherungstechnische Risiken
- Unterrichtung von Vorstand der VHV a.G. und Risikoausschuss über die Ergebnisse der o. g. Analysen

Die **Solo-VMF** der einzelnen Versicherungsunternehmen hat die folgenden Hauptaufgaben:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei

der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen

- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sowie zur Bewertung in den ORSA-Prozessen
- Unterrichtung von Vorstand und Risikoausschuss über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie über wesentliche Erkenntnisse aus den weiteren o. g. Analysen

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Die Compliance-Funktion hat folgende Hauptaufgaben:

- Beratungsaufgabe: Beratung der Vorstandsgremien in Bezug auf die Einhaltung der für den Versicherungsbetrieb geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften
- Frühwarnaufgabe: Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der Unternehmen der VHV Gruppe („Rechtsänderungsrisiko“)
- Risikokontrollaufgabe: Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben („Compliance-Risiko“)
- Überwachungsaufgabe: Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Gruppe auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden, risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands, bleibt jedoch in Ausübung ihrer Funktion unabhängig und objektiv. Sie hat dabei die folgenden Rechte und Pflichten:

- Die interne Revision beurteilt die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsysteins im Besonderen sowie die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse.
- Die interne Revision erhält unverzüglich Kenntnis, wenn wesentliche Mängel erkannt sind oder wesentliche finanzielle Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf sonstige Unregelmäßigkeiten besteht.

Die Schlüsselfunktionen tauschen sich regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte und Entwicklungen aus. Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen sind in den Konzern- und Gesellschaftsrichtlinien verbindlich festgelegt und etabliert. Der geregelte und stetige Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen mit den Vorständen und anderen Schlüsselfunktionen ist im Risk Committee institutionalisiert. Besonders risikorelevante Sachverhalte bzw. Entwicklungen werden ebenfalls im Risikoausschuss der Aufsichtsräte erörtert.

### Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem der VHV Gruppe steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der VHV Gruppe und fördert durch das Vermeiden von Interessenkonflikten oder Fehlanreizen eine langfristige Unternehmensentwicklung. Das anreizkompatible Vergütungssystem dient als Risikosteuerungsinstrument, indem variable Vergütungsbestandteile bei der Verfehlung von Unternehmenszielen und individuellen Zielen vollständig gestrichen werden können. Das Vergütungssystem der VHV Gruppe setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Die variable Vergütung orientiert sich am Unternehmensergebnis (Unternehmensziele der VHV Gruppe sowie der für den betroffenen Geschäftsführer relevanten Einzelgesellschaft) und der individuellen Zielerreichung der Mitarbeiter, leitenden Angestellten und der Geschäftsleitung (individuelle Ziele). Sämtliche Zielvereinbarungen berücksichtigen insbesondere die folgenden Gesichtspunkte:

- a) Unternehmensziele und individuelle Ziele werden im Einklang mit der Konzernstrategie und den übergeordneten Themenstrategien (u. a. Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie), dem Risikoprofil, den Zielen, Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des jeweiligen Unternehmens und der VHV Gruppe festgelegt. Insbesondere sollen keine Ziele vereinbart werden, für die Interessenkonflikte absehbar sind.
- b) Unternehmensziele und individuelle Ziele werden unter Beachtung ökologischer und sozialer Belange sowie ordnungsgemäßer und ethischer Unternehmensführung vereinbart und sollen ein solides und wirksames Risikomanagement fördern und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens bzw. der VHV Gruppe übersteigen.
- c) Die Unternehmensziele gelten für die Unternehmen der VHV Gruppe und für die VHV Gruppe als Ganzes. Die individuellen Ziele sehen spezifische Vereinbarungen vor, die den Aufgaben und der Leistung der Mitarbeiter Rechnung tragen.

Für die **Geschäftsleiter** liegt die variable Vergütung im Zielwert bei 45 % (Tochtergesellschaften) bzw. 50 % (für Personen, die auch Mitglied des Vorstands der VHV Holding sind) des Festgehaltes. Für diese variable Vergütung besteht eine Kappungsgrenze von 100 % des Festgehaltes. Ein wesentlicher Teil (mindestens

30 %) der variablen Vergütung wird einbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren gestreckt ausgezahlt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit zur Honorierung besonderer Leistungen bzw. Ergebnisse eine zusätzliche Ermessenstamente zu gewähren.

Für die **leitenden Angestellten** liegt der Anteil der variablen Vergütung im Zielwert bei 25 %. Dies gilt auch für die verantwortlichen Personen der **Schlüsselfunktionen**. Hier gilt jedoch analog zu den Geschäftsführern, dass ein wesentlicher Teil (mindestens 30 %) der variablen Vergütung einbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren gestreckt ausgezahlt wird.

In den letzten Geschäftsjahren lag die variable Vergütung aufgrund von Ergebnissen deutlich über Plan und Marktentwicklung über den Zielwerten. Zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts über Solvabilität und Finanzlage war die variable Vergütung der Vorstände und Geschäftsführer noch nicht festgesetzt. Der Personalausschuss wird am 26. Februar 2025 die Vorstandsvergütung diskutieren und einen Vorschlag für die nachfolgende Festlegung durch den Aufsichtsrat abstimmen. Das Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung ist dabei so bemessen, dass die betroffenen Personen nicht zu stark auf die variable Vergütung angewiesen sind.

Maßgeblich für die Ergebnisbeteiligung ist die Erreichung der auch für Vorstand, leitende Angestellte und Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele der VHV Gruppe, wobei hinsichtlich der Verteilung individuelle Leistungsgesichtspunkte berücksichtigt werden. Bei der Bewertung der Zielerreichung als Grundlage für die variable Vergütung wird die Einhaltung einer Mindestdeckungsquote sowie die Entwicklung der Eigenmittel berücksichtigt.

### Unternehmensziele

Maßgeblich für die Erreichung der für die gesamte Belegschaft geltenden Unternehmensziele sind handelsrechtliche Ergebniskomponenten gemäß HGB-Konzernabschluss. Hierbei ist die Entwicklung des wirtschaftlichen Zielergebnisses, ausgehend von einer marktconformen Eigenkapitalrendite unter Einhaltung definierter Nachhaltigkeitsaspekte, für fünf Jahre mit steigender Tendenz mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Geschäfts- und Risikostrategie legt darüber hinaus für sämtliche Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe eine Mindest-Solvabilitätsquote (Solvency II) fest. Die VHV Allgemeine stellt zudem ein angemessenes Abwicklungspotenzial der versicherungstechnischen Rückstellungen sicher. Bei der HL ist ergänzend ein Mindestniveau der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

## **Individuelle Ziele**

Grundlage der individuellen Ziele der **Mitarbeiter** ist die zwischen Mitarbeiter und Führungskraft zu Beginn des Jahres schriftlich dokumentierte Zielvereinbarung. Die Ziele der **leitenden Angestellten** werden mit dem jeweiligen Ressortvorstand messbar vereinbart. Grundlage der Ressortziele (individuelle Ziele) ist die zwischen **Vorstand** und Aufsichtsrat zu Beginn des Jahres schriftlich dokumentierte Zielvereinbarung. Die individuellen Ziele der leitenden Angestellten und der Vorstandsmitglieder beinhalten grundsätzlich finanzielle und nicht finanzielle Ziele, die in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

Die Operationalisierung der gruppenweit etablierten Nachhaltigkeitsstrategie ist fester Bestandteil des Zielvereinbarungsprozesses.

## **Feste und variable Vergütung**

Die Vergütung für **Aufsichtsratsmitglieder** wird von der Mitgliederversammlung entsprechend der Satzung und der aktienrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften festgesetzt. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder besteht aus einem festen Betrag, der nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt wird und ausschließlich eine jährliche Festvergütung sowie Sitzungsgelder beinhaltet.

**Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer** erhalten eine Fixvergütung sowie eine variable Vergütung (Tantieme), die in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Eine im Vergleich mit der Fixvergütung unverhältnismäßig hohe Tantieme ist über die Vergütungssystematik durch eine angemessene Kappungsgrenze, die bei 100 % der Festvergütung liegt, ausgeschlossen. Die Tantieme ist von der Erreichung der Unternehmensziele sowie der individuellen Ziele abhängig. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung liegt je nach Zielerreichung grundsätzlich in einer Bandbreite von 0 % bis rd. 50 %. Aufgrund der erfolgreichen Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe wird die Quote für das Geschäftsjahr im oberen Bereich liegen.

Die **leitenden Angestellten** der VHV Gruppe erhalten ebenfalls eine fixe und eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung ist ebenfalls von den persönlichen Leistungen und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens abhängig. Die variable Vergütung ist stets geringer als die Fixvergütung und bewegt sich gemessen an der Gesamtvergütung in einer Bandbreite von 0 % bis 40 %. Aufgrund der erfolgreichen Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe wird die Quote für das Geschäftsjahr im oberen Bereich liegen.

Die fixe Vergütung der **Mitarbeiter** ist im Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe geregelt. Die variable Vergütung der Mitarbeiter im Innendienst ist Gegenstand der Gesamtbetriebsvereinbarung zur Ergebnisbeteiligung und bewegt sich grundsätzlich in

einer Bandbreite von 0 bis 15,8 % der Gesamtvergütung. Aufgrund der erfolgreichen Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe wird die Quote für das Geschäftsjahr im oberen Bereich liegen. Die variable Vergütung der Mitarbeiter im Außendienst ist in einer weiteren Gesamtbetriebsvereinbarung geregelt, wobei der variable Anteil der Vergütung höher ist als bei den Mitarbeitern im Innendienst und sich insbesondere an vertrieblichen Zielen orientiert.

## **Ruhestandsregelung**

Für Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer, leitende Angestellte und Mitarbeiter werden Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung über unterschiedliche Durchführungswege gewährt. Gemäß den aktuellen Regelungen werden für die leitenden Angestellten und Mitarbeiter Beiträge in eine rückgedeckte Unterstützungs kasse eingezahlt. Für die Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer bestehen Direktzusagen bzw. Zusagen über die rückgedeckte Unterstützungs kasse. Das Verhältnis zwischen Eigenbeteiligung und Arbeitgeberbeteiligung variiert zwischen den vorgenannten Gruppen. In der Vergangenheit gab es unterschiedliche Versorgungsordnungen und teilweise auch Leistungszusagen, die zum Teil auch für derzeit noch tätige Mitarbeiter Gültigkeit haben.

## **B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT**

In der VHV Gruppe müssen alle Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands, im Falle einer Niederlassung der Hauptbevollmächtigte und die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen sowie alle Mitarbeiter, die für die vier Schlüsselfunktionen tätig sind, besondere Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit) und persönliche Zuverlässigkeit (Proper) erfüllen.

Neben Aufsichtsrat, Vorstand und den vier Schlüsselfunktionen wurden in der VHV Gruppe keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Die Leitlinien zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit sind in Konzernrichtlinien definiert. Weiterführende Regelungen für die **verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen** und deren Mitarbeiter sind in den Konzern- und Gesellschaftsrichtlinien der Schlüsselfunktionen und funktionsspezifischen Stellenbeschreibungen spezifiziert. Definiert sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Anforderung an die fachliche Eignung
- Zuständigkeit für die Feststellung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit
- Verfahren für die Feststellung der fachlichen Eignung
- formale Qualifikationsnachweise und Ausfertigungsart der Qualifikationsnachweise
- Weiterbildung und Erhalt der fachlichen Eignung

- Widerruf und Rechtsfolgen des Widerrufs der Qualifikationsfeststellungen
- Anforderungen an die Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, im Falle einer Niederlassung des Hauptbevollmächtigten sowie der verantwortlichen Personen und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen werden anhand der nachfolgenden Unterlagen geprüft, sofern die Unterlagen nicht unmittelbar an die BaFin zu senden sind:

- detaillierter Lebenslauf
- Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ (Belegart „O“) oder „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentrallregister
- Nachweise über Teilnahme an Fortbildungen (sofern notwendig)
- Selbsteinschätzung und ggf. Entwicklungsplan
- Anforderungsprofil der zu besetzenden Stelle und Darlegung, warum die Anforderungen erfüllt sind

Die Prüfung erfolgt bei Neubestellung oder bei Änderung der regulatorischen Rahmenbedingungen, die neue bzw. geänderte Anforderungen an die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit stellen.

Die fachliche Eignung wird für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, im Falle einer Niederlassung den Hauptbevollmächtigten sowie die Verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen durch eine jährliche Selbsteinschätzung und Entwicklungspläne fortlaufend sichergestellt. Die Sicherstellung der fachlichen Eignung der funktionsbezogenen Mitarbeiter für die Schlüsselfunktionen erfolgt im Rahmen von jährlichen Personalentwicklungsgesprächen. Die fortlaufende Sicherstellung der Zuverlässigkeit wird durch eine jährliche Erklärung zur Zuverlässigkeit gewährleistet.

Ebenfalls erfolgt eine Prüfung bei der begründeten Annahme, dass die betroffene Person insbesondere

- das Unternehmen davon abhält, im Einklang mit dem geltenden Recht zu handeln.
- durch sein Verhalten das Risiko von Finanzstrafaten, wie z. B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung, erhöht.
- das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet sowie
- das Unternehmen in sonstiger Weise gefährdet.

Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt hinsichtlich der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats durch den Aufsichtsrat und im Falle einer Niederlassung hinsichtlich des Hauptbevollmächtigten den jeweils zuständigen Ressortvorstand. Der jeweils zuständige Ressortvorstand prüft die fachliche Qualifikation

der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen. Die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen prüfen im Zusammenwirken mit der Personalabteilung die fachliche Eignung der Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen.

Die **Aufsichtsratsmitglieder** müssen über eine ausreichende Sachkunde verfügen, um die von der VHV Gruppe getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und um nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Relevant sind hierbei die Gebiete Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung/Abschlussprüfung. War das Aufsichtsratsmitglied zuvor langjährig in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen tätig, kann dessen fachliche Eignung regelmäßig vorausgesetzt werden. Gleiches gilt, sofern ein Aufsichtsratsmitglied über eine mehrjährige Erfahrung als Mitglied des Aufsichtsrats eines Versicherungsunternehmens verfügt.

Die fachliche Eignung der **Vorstandsmitglieder** setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Leitungserfahrung kann insbesondere aus einer Arbeit als Führungskraft gewonnen werden, wenn die Arbeit direkt unterhalb der Leitungsebene angesiedelt war oder größere betriebliche Organisationseinheiten gelenkt wurden.

Erforderlich ist, dass die Mitglieder des Vorstands über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in den folgenden Themenkomplexen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Risikomanagement
- Informationstechnologie
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Ausreichende theoretische Kenntnisse können bspw. durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, mathematischen, steuerrechtlichen, allgemeinrechtlichen und versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis mit versicherungsspezifischen Fortbildungen kann grundsätzlich die theoretischen Kenntnisse vermitteln.

Die Ausführungen zum Vorstand gelten entsprechend für den Hauptbevollmächtigten. Bei den Anforderungen an die fachliche Eignung ist im besonderen Maße der Proportionalitätsgrundsatz zu beachten, wobei insbesondere zu berücksichtigen ist, dass sich die Verantwortung des Hauptbevollmächtigten auf die Niederlassung beschränkt.

Bei den **verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen** werden die Anforderungen an die fachliche Eignung vom Vorstand beschlossen. Fachliche Eignung bedeutet, dass die verantwortliche Person aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage ist, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Neben den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden bei den Anforderungen insbesondere die einschlägigen berufsständischen Vorgaben berücksichtigt.

An die verantwortliche Person der **URCF** werden u. a. folgende fachliche Anforderungen gestellt:

- ausgeprägte Kenntnisse und Erfahrung im Risikomanagement sowie mit internen Kontrollsystmen
- sehr breite Kenntnisse zu Solvency II, Risikomodellrechnungen, ORSA etc.
- Kenntnisse in der Aktiv-Passiv-Steuerung von Versicherungsunternehmen (ALM)

Für die verantwortliche Person der **Solo- und Gruppen-VMF** gelten jeweils für Leben und Nichtleben unterschiedliche fachliche Anforderungen:

- praktische Erfahrung im Einsatz von gängigen Schadenreservierungsverfahren in den betriebenen Sparten (Nichtleben)
- Kenntnisse über Rechnungslegung, Rückversicherungsinstrumente sowie Zeichnungs- und Annahmepolitik der Schaden-/Unfallversicherung (Nichtleben)
- umfangreiche Kenntnisse der Lebensversicherungs- und Finanzmathematik (Leben)
- Kenntnisse der Rechnungslegung (Leben)
- praktische Erfahrung in Tarifierung/Reservierung oder Modellierung von Lebensversicherungsverträgen (Leben)

Hinsichtlich der verantwortlichen Person der **Compliance-Funktion** sind u. a. folgende fachliche Anforderungen zu erfüllen:

- Kenntnisse der Rechtsvorschriften, die von den Versicherungsunternehmen bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen einzuhalten sind, einschließlich der unmittelbar geltenden europäischen Rechtsverordnungen; hierzu zählen auch Kenntnisse über die europarechtlichen Grundlagen der einzuhaltenden Vorschriften
- Kenntnisse der Verwaltungsvorschriften und Verlautbarungen, die von der BaFin zur Konkretisierung des VAG erlassen worden sind, sowie Kenntnisse der einschlägigen Standards, Leitlinien und Empfehlungen der EIOPA
- Kenntnisse über die Grundzüge der Organisation und Zuständigkeiten der BaFin
- Kenntnisse der Anforderungen und Ausgestaltung angemessener Prozesse von Versicherungsunternehmen zur Verhinderung und zur Aufdeckung von Verstößen gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen

Für die verantwortliche Person der **internen Revision** gelten u. a. die folgenden Anforderungen an die fachliche Qualifikation:

- operative Berufserfahrung in einem Funktionsbereich einer Versicherung
- profunde Kenntnisse von Governance- und Risikomanagement-Systemen
- ausgeprägte Kenntnisse und Erfahrung mit internen Kontrollsystmen
- breite Kenntnisse zu aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Die **Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder sowie der verantwortlichen Personen und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen** ist nur dann gegeben, wenn keine persönlichen Umstände nach der Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung beeinträchtigen können. Dies setzt insbesondere eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit und das Nichtvorhandensein wesentlicher und andauernder Interessenkonflikte voraus. Die Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden, sondern wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die die Unzuverlässigkeit begründen.

### B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Die VHV Gruppe misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung der VHV Gruppe sowie der einzelnen Versicherungsunternehmen.

Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats dient der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Kontrolle des Risikomanagements sowie sämtlicher Schlüsselfunktionen inklusive deren Berichterstattung. In den Sitzungen der Risikoausschüsse werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen mit dem Vorstand und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet vor allem die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und

Finanzlage und der Ergebnisse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in deren Organisation behandelt.

Die Gesamtverantwortung für ein gruppenweit funktionierendes Risikomanagement liegt beim Vorstand der VHV a.G. sowie den jeweiligen Vorständen der Einzelgesellschaften, die eine aktive Rolle im Zuge des ORSA-Prozesses einnehmen. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses, sowie
- der Genehmigung der Konzern- und Gesellschaftsrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts.

Das Risk Committee ist als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag der Vorstandssorgane die konzerninterne Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Dem Risk Committee gehören die Vorstände der VHV a.G., der VHV Holding, Vertreter der Tochtergesellschaften sowie die verantwortlichen Personen der URFCF, der Compliance Funktion und der internen Revision an. Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Nach dem Prinzip der Funktionstrennung wird innerhalb der VHV Gruppe die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch bis auf Ebene der Vorstandsräte getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z. B. gesonderte Berichtswege) ergriffen. In den Unternehmenseinheiten sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur URFCF benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risikoverantwortlichen wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Aufgabe der URFCF ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URFCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung der verantwortlichen Person der URFCF ausgeübt. Die verantwortliche Person der URFCF berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen. Die Rolle beinhaltet zusätzlich zu den regulatorisch festgelegten Aufgaben der URFCF die operativ-fachliche Verantwortung für weitere

Managementsysteme, wie z. B. das Business-Continuity-Management und Notfallmanagement, sowie die Rahmenvorgaben zum internen Kontrollsysteem, zum Auslagerungsprozess und zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der VHV Gruppe.

Darüber hinaus koordiniert die verantwortliche Person der URFC die regelmäßige interne Überprüfung des Governance-Systems, die Ratingprozesse der VHV Gruppe sowie die Berichterstattung sämtlicher weiterer Schlüsselfunktionen im Risk Committee und Risikoausschuss.

Das Risikomanagement der VHV Gruppe folgt grundsätzlich einem zentralen Ansatz mit gruppenweit einheitlichen Risikomanagementvorgaben, die in Konzernrichtlinien festgelegt sind. Zur Sicherstellung einer gruppenweit konsistenten Umsetzung der Konzernrichtlinien werden zusätzlich auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen Gesellschaftsrichtlinien in Kraft gesetzt und ggf. um lokale Besonderheiten ergänzt bzw. deren Umsetzung unter Proportionalitätsgesichtspunkten angepasst.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet quantitative Modellberechnungen (z. B. Risikomodelle, Stresstests, Szenarioanalysen) sowie qualitative Prozesse (z. B. Risikoinventur, anlassbezogene Risikoanalysen). Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bezeichnet die Gesamtheit von Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und künftigen Risikoprofils und den Implikationen auf die Eigenmittelausstattung. Dies beinhaltet eine zukunftsgerichtete und unternehmensspezifische Identifikation und Bewertung der Risiken, sodass auch Risiken berücksichtigt werden, die ggf. nicht in der aufsichtsrechtlichen Standardformel erfasst sind. Der jährliche ORSA-Bericht wird turnusmäßig im ersten Halbjahr per Stichtag 31. Dezember erstellt und bindet alle relevanten Unternehmensbereiche sowie den Vorstand ein. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird die Einhaltung der Risikostrategie, die konsistent zu der Geschäftsstrategie ausgestaltet ist, überwacht. Die wesentlichen Risiken – versicherungstechnisches Risiko sowie Markt- und Kreditrisiko – werden zusätzlich über Stresstests und Szenarioanalysen untersucht. So werden u. a. Zins- und Inflationsszenarien analysiert. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsrisiken in den Risikomanagementprozessen berücksichtigt. Hierzu werden sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Auswirkungen über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert und mithilfe von Szenarioanalysen quantifiziert. Über die Ergebnisse wird regulär jährlich im ORSA-Bericht sowie bei besonderen Ereignissen (z. B. bei Limitüber- oder -unterschreitungen) ad hoc an den Vorstand berichtet, damit dieser jederzeit ein vollständiges Bild aller wesentlichen Risiken erlangt. Die Ergebnisse der ORSA-Prozesse stellen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für den Vorstand dar.

Die strategischen Vorgaben zum Risikomanagement sind in der Risikostrategie formuliert. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und regelt den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer gruppenweiten Risikokultur. Das wichtigste Element einer gelebten Risikokultur ist der offene unternehmensinterne Austausch über die Risikolage. Durch eine eindeutige Zuordnung von Risikoverantwortung wird durch den Vorstand das Ziel verfolgt, die Risikokultur zu fördern, das Engagement der benannten Personen zu erhöhen und insgesamt die Transparenz durch klare Ansprechpartner sicherzustellen.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten der VHV Gruppe systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation. Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen und strategischen Risiken sowie Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt.

Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31. Dezember sowie quartalsweise. Zusätzlich wird eine Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, des Gesamtsolvabilitäts-

bedarfs und der Eigenmittel auf Basis der Hochrechnungen des laufenden Geschäftsjahres sowie über den Planungszeitraum von fünf Jahren durchgeführt. Hiermit wird analysiert, ob die Unternehmensplanung im Einklang mit der Risikostrategie steht und eine ausreichende Bedeckung auch zukünftig erreicht wird. Für den Fall, dass die in der Risikostrategie definierten Mindest- bzw. Zielbedeckungsquoten mit dem Planungsvorschlag nicht erreicht werden, sind Empfehlungen für Planungsanpassungen sowie ggf. der Risikostrategie durch die URCF zu erarbeiten. Bei Bedarf werden frühzeitig Kapitalmanagementmaßnahmen umgesetzt, so dass risikostrategische Vorgaben stets eingehalten werden. Verantwortlich für die Kapitalmanagementanalysen ist die URCF, die bei geplanten Kapitalmanagementmaßnahmen frühzeitig in den Prozess eingebunden wird und diesen koordiniert. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zum 31. Dezember werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe beurteilt. Abweichungen des tatsächlichen Risikoprofils von den zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel werden analysiert. Bei festgestellten wesentlichen Abweichungen erfolgt eine unternehmensindividuelle Anpassung bei der Bewertung der entsprechenden Risiken. Ergänzend werden in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Hierbei wird u. a. analysiert, inwieweit nach dem Eintritt definierter Extremereignisse weiterhin ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung vorhanden sind bzw. ob Kapitalmanagementmaßnahmen erforderlich werden könnten. Zusätzlich zu den Marktwertbetrachtungen gemäß Solvency II erfolgen stochastische HGB-Projektionsrechnungen in jährlichen Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung.

Die **Risikoüberwachung** wird auf aggregierten Ebenen durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand abgegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt neben den quartalsweisen Meldungen im Rahmen der Modellberechnungen der Standardformel insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte.

Der ORSA-Bericht, der die wesentlichen Ergebnisse der ORSA-Prozesse dokumentiert, ist als „einziger ORSA-Bericht“ derart gestaltet, dass die Ergebnisse der VHV Gruppe aus konsolidierter Konzernsicht sowie der Unternehmen VHV a.G., VHV Holding, VHV Allgemeine, und HL enthalten sind. Für die Pensionskasse der VHV-Versicherungen wird ein separater Bericht über die Eigene Risikobeurteilung (ERB) erstellt. Die Ergebnisse der ORSA-Prozesse der VAV und VHV Asicurazioni werden ebenfalls in separaten Berichten dargestellt. Der einzige ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern der Risikoauschüsse der Aufsichtsräte sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Der einzige ORSA-Bericht wurde am 26. März 2025 durch den Vorstand beschlossen. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeföhrten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Mögliche Sachverhalte für eine Ad-hoc-Berichterstattung durch die URCF an den Vorstand und an die Aufsicht sind u. a.:

- Unterschreitung der in der Risikostrategie definierten Mindestdeckungsquote
- Limitverletzungen (rote Ampel)
- Änderung in der Organisationsstruktur (im Hinblick auf Schlüsselfunktionen)
- Zweifel an der Qualifikation von Mitarbeitern mit Schlüsselaufgaben („fit & proper“-Anforderungen), z. B. strafrechtliche Verurteilung von verantwortlichen Personen
- wesentliche Fehler in der Governance und in Unternehmensprozessen, z. B. systematische Fehler in Prozessen mit Kundenbezug

Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Im Berichtszeitraum sank die Inflation in der Eurozone spürbar. Gleichzeitig bleiben Risiken bestehen, vor allem durch die schwachen Wachstumsaussichten.

Deutschland, als größte Volkswirtschaft Europas, leidet unter schwachen Exporten und Herausforderungen in energieintensiven Sektoren. Zusätzliche Unsicherheit entsteht durch die eingeschränkte Handlungsfähigkeit der deutschen und französischen Regierungen infolge politischer Krisen, was die Renditen weiter steigen lassen könnte.

Die geplanten Maßnahmen der neuen US-Administration könnten die europäische Wirtschaft zusätzlich belasten und Inflationsängste neu entfachen. Gleichzeitig dürfte China auf die protektionistische Handelspolitik der USA reagieren, indem es verstärkt staatlich subventionierte Produkte – insbesondere Elektrofahrzeuge – in den europäischen Markt exportiert.

Die anhaltenden geopolitischen Spannungen verschärfen die Unsicherheiten weiter. Der andauernde Krieg in der Ukraine führt zu hohen Energie- und Rohstoffkosten, was die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Sektoren in Europa zusätzlich schwächt. Der Nahostkonflikt verstärkt die Risiken. Gleichzeitig birgt der schwelende Taiwan-Konflikt potenziell gravierende Gefahren für die globale Halbleiterindustrie und den Welthandel, was insbesondere exportorientierte Volkswirtschaften wie Deutschland treffen könnte.

Die Risiken der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik werden aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen laufend u. a. durch Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Auch unter diesen Stressen und Szenarien war die risikostrategisch festgelegte Mindestbedeckung der VHV Gruppe weiterhin gegeben. Das Risikoprofil der VHV Gruppe hat sich nicht wesentlich verändert. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) war nicht erforderlich.

Zur Prüfung von Sanktionslisten und der Einhaltung nicht personenbezogener Sanktionen sind in der VHV Gruppe manuelle und automatische Prüfungsprozesse implementiert. Zum Stichtag per 31. Dezember 2024 bestanden keine wesentlichen Risiken mit Bezug zu Belarus und Russland.

Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse bestehen keine entwicklungs- und bestandsgefährdenden Risiken. Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere der Ukraine-Krieg, Nahostkonflikt und schwelende Taiwan-Konflikt, kombiniert mit den schwachen Wachstumsaussichten, politischen Unsicherheiten in Europa und potenziellen Handelskonflikten mit den USA, sind die Ausführungen zur Risikolage mit Unsicherheit behaftet.

Unter **Risikosteuerung** sind unter Berücksichtigung der risikostrategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, neue Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF bzw. weitere Schlüsselfunktionen unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandentscheidungen getroffen werden können. Aus den gewonnenen Erkenntnissen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden Maßnahmen abgeleitet, welche in die Zielvereinbarungen der für die Umsetzung verantwortlichen Vorstände und leitenden Angestellten sowie in das Vergütungssystem der VHV Gruppe überführt werden. Zusammenfassend ist daher die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vollständig in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse der VHV Gruppe integriert.

## B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

### Beschreibung des IKS

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsyste einheitliche Vorgaben verbindlich festgelegt.

Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen, welche die Erreichung folgender Ziele sicherstellen sollen:

- die Effektivität und Effizienz der Geschäftstätigkeit
- die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen
- der Schutz des Vermögens – insbesondere vor bewusster Schädigung von innen wie auch von außen
- die Angemessenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der internen und externen Berichterstattung – insbesondere der Finanzberichterstattung und der Berichterstattung an Aufsichtsbehörden

Die Umsetzung der Mindestanforderungen aus den Konzernrichtlinien erfolgt auf Unternehmensebene durch Gesellschaftsrichtlinien. Die Umsetzung der Anforderungen werden in einem jährlichen Regelprozess durch die Tochtergesellschaften gegenüber dem Vorstand der VHV a.G. bestätigt bzw. Abweichungen und ggf. Umsetzungsmaßnahmen erläutert.

Das IKS umfasst Kontrollen auf Ebene der VHV Gruppe, der Einzelgesellschaften, in den wesentlichen Geschäftsprozessen und zur Überwachung der wesentlichen IT-Systeme. Hierbei werden aus Sicht der Versicherungsunternehmen wesentliche interne und ausgelagerte Geschäftsprozesse berücksichtigt.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Auf Basis einheitlicher Wesentlichkeitskriterien erfolgt eine risikoorientierte Festlegung von sogenannten Schlüsselkontrollen, die zur Sicherstellung der Kontrollziele von hervorgehobener Bedeutung sind. Hierdurch wird eine verbesserte Transparenz und stärkere Ausrichtung auf die aus Gruppen- bzw. Unternehmenssicht besonders wichtigen Kontrollen angestrebt.

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüs-

selkontrollen sowie eine ganzheitliche Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Gruppe ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z. B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF sowie Erkenntnisse aus den Compliance-Aktivitäten bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risiko-ausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

### Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Compliance-Funktion ist in der VHV Gruppe durch die Konzernrichtlinie Compliance-Management-System für sämtliche Gesellschaften festgelegt. Diese Anforderungen werden auf Ebene der Gesellschaften durch Gesellschaftsrichtlinien konkretisiert und bindend umgesetzt. Die Gesellschaftsrichtlinie Compliance-Management-System ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich.

Zur Compliance-Funktion zählen im weiteren Sinne neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter sowie Unternehmensbeauftragte und deren Mitarbeiter, die insbesondere die Themenbereiche Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht, Steuerrecht und Anti-Fraud-Management abdecken. Der Chief Compliance Officer ist als leitender Angestellter unmittelbar dem jeweils ressortverantwortlichen Vorstand unterstellt. Die für Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht und Versicherungsvertragsrecht zuständigen Mitarbeiter der Compliance-Funktion sind unmittelbar dem Chief Compliance Officer unterstellt. Die zentrale Compliance-Funktion wird durch dezentrale Compliance-Koordinatoren unterstützt, die Mitarbeiter weiterer Fachabteilungen bzw. Stabstellen sind.

Das Tax-Compliance-Management-System dient der vollständigen und zeitgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten und trägt zur steuerlichen Risikofrüherkennung und Risikominimierung bei. Der Leiter TAX ist für den Betrieb des Tax-Compliance-Management-Systems zuständig. Die Konzernrichtlinie Steuern beschreibt die Organisation des Tax-Compliance-Management-Systems, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich. Die Operationalisierung erfolgt durch spezifische Gesellschaftsrichtlinien.

Das Themenbereich Datenschutz wird gemeinsam mit dem Informationssicherheitsmanagementsystem in einer eigenen Organisationseinheit bearbeitet, in der der für die inländischen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe bestellte betriebliche Datenschutzbeauftragte angesiedelt ist. In der Organisationseinheit wird ferner das Datenschutzmanagementsystem betrieben.

Die Geldwäsche- und Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (inklusive Finanzsanktionen und Embargo, Anti-Fraud-Management) werden in einer eigenen Organisationseinheit unter Leitung des Geldwäschebeauftragten wahrgenommen.

Die Einbindung der vorgenannten Organisationseinheiten in die Compliance-Organisation erfolgt durch definierte Schnittstellen und einen regelmäßigen Austausch.

Die Compliance-Funktion übermittelt einmal jährlich einen schriftlichen Compliance-Bericht an den Vorstand. Der Bericht enthält eine Beschreibung der Umsetzung und Wirksamkeit des Kontrollwesens bezüglich der Compliance-Risiken und der durchgeführten bzw. durchzuführenden Maßnahmen zur Behebung bzw. Be seitigung von Defiziten und Mängeln sowie zur Risiko reduzierung.

Die Compliance-Funktion hat dem Vorstand der betroffenen Unternehmen erhebliche Feststellungen, wie etwa schwerwiegende Gesetzesverstöße, unverzüglich mittels eines anlassbezogenen Ad-hoc-Berichts mitzu teilen. Der Bericht hat einen Vorschlag hinsichtlich der zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen zu enthalten.

Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe.

Im Rahmen ihrer **Beratungsaufgabe** berät die Compliance-Funktion den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Durch Beratung anderer Bereiche – etwa der operativen Bereiche – und durch Schulungen kann die Compliance-Funktion die Geschäftsleitung u. a. dabei unterstützen, der Mitarbeiter schaft die Compliance-Themen bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass diese in der täglichen Arbeit beachtet werden.

Die Unternehmen der VHV Gruppe stellen sicher, dass die Compliance-Funktion in die Entwicklung der Compliance-relevanten Grundsätze und Verfahren, insbesondere in die Erstellung interner Organisations- und Arbeitsanweisungen und deren ständige Weiterentwicklung – soweit diese eine Compliance-Relevanz aufweisen –, eingebunden wird.

Durch die Einbindung wird es der Compliance-Funktion ermöglicht, die operativen Bereiche insbesondere bezüglich aller strategischen Entscheidungen und wesentlichen organisatorischen Veränderungen – etwa im Rahmen des Entscheidungsprozesses hinsichtlich der Erschließung neuer Geschäftsfelder, Dienstleistungen und Handelsplätze oder der Auflage neuer Versicherungsprodukte sowie der Einführung neuer Werbestrategien – im Hinblick auf die Compliance-relevanten

Fragestellungen zu beraten und ihre diesbezügliche Sachkenntnis einzubringen. Dies wird insbesondere durch eine Pflicht zur Stellungnahme durch die Compliance-Funktion vor entsprechenden Vorstandentscheidungen sichergestellt.

Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt die Compliance-Risiken (**Risikokontrollaufgabe**). Zu den Compliance-Risiken gehören alle Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren.

Auf der Grundlage der Risikoanalyse erstellt die Compliance-Funktion einen Compliance-Plan, der alle relevanten Geschäftsbereiche berücksichtigt. Die Überwachungsaktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis dieses Compliance-Plans. Der Compliance-Plan berücksichtigt insbesondere auch die Prüfungsplanungen der internen Revision, sodass „Doppelprüfungen“ durch die interne Revision und die Compliance-Funktion vermieden werden.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen (**Überwachungsaufgabe**).

Zur Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion gehört die Prüfung, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird. Es ist dabei nicht zwingend erforderlich, dass die Compliance-Funktion selbst solche Verfahren implementiert. Vielmehr hat die Compliance-Funktion ggf. zu überwachen, ob die betroffenen Bereiche angemessene und wirksame Verfahren eigenverantwortlich einrichten.

Im Rahmen der **Frühwarnaufgabe** beobachtet und beurteilt die Compliance-Funktion mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes und informiert die Geschäftsleitung zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen. Dafür muss sie Entwicklungen der regulatorischen Rahmenbedingungen frühzeitig beobachten und analysieren. Die Frühwarnfunktion wird durch eine stetige Beobachtung des Rechtsumfeldes wahrgenommen. Hinsichtlich der Themenschwerpunkte erstellt die Compliance-Funktion periodische Newsletter. Besonders wichtige Rechtsänderungen, insbesondere solche, deren Umsetzung die gesamte Geschäftsorganisation mit erheblichen Umsetzungsaufwänden belasten, werden im Vorstand der betroffenen Gesellschaften der VHV Gruppe vorgestellt.

## B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Gemäß den gesetzlichen und regulatorischen Aufgaben ist die interne Revision ein Instrument des Vorstands. Sie ist die Prüfungs- und Kontrollinstanz, welche unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts alle Organisationsbereiche und -prozesse prüft. Die verantwortliche Person berichtet direkt an den jeweiligen

Gesamtvorstand. In ihrer Tätigkeit als Prüfungs- und Kontrollinstanz nimmt die interne Revision folgende Kernaufgaben wahr:

- Prüfungsplanung
- Prüfungsvorbereitung
- Prüfungsdurchführung
- Prüfungsberichterstattung
- Follow-up-Verfahren
- Qualitätsmanagement

Als zusätzliche Aufgabe obliegt der internen Revision auch die Deliktprüfung bei etwaigen Fraud-Fällen bezogen auf die Falluntersuchung (Investigation) inklusive der Aufdeckung von Schwachstellen im IKS. Weiterhin können Ad-hoc Sonderprüfungen durch den Vorstand beauftragt werden. Darüber hinaus kann die interne Revision unter strikter Wahrung ihrer Objektivität und Unabhängigkeit Beratung zum Governance-System, im engeren Sinne zum IKS, erbringen.

Die interne Revision erbringt ihre Prüfungsleistungen unabhängig und objektiv. Sie übt keine operativen Funktionen aus. Personen, die die Funktion der internen Revision wahrnehmen, sind in keiner Weise für eine der anderen Schlüsselfunktionen tätig und arbeiten ausschließlich für die interne Revision. Sie nimmt ihre Aufgaben unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie unter Beachtung der berufsständischen Standards wahr.

Im Wesentlichen ergeben sich die Prüfungen, abgeleitet aus einem Mehrjahresplan mit risikoorientiertem Prüfungsansatz sowie unter Beachtung der gesetzlichen Pflichtprüfungen, aus dem Jahresrevisions-Prüfprogramm gemäß der vom Vorstand verabschiedeten Prüfungsplanung. Im Anschluss an die Abstimmung mit dem Vorstand wird der Prüfungsplan den verantwortlichen Personen der URCP und Compliance-Funktion zur Verfügung gestellt. Der jährliche Prüfungsplan wird auf Grundlage des Prüfuniversums der internen Revision erstellt. Im Prüfuniversum sind sämtliche Prüffelder der internen Revision abgebildet und nach aktuellem Risikogehalt bewertet.

Etwaige Schwachstellen und Mängel, insbesondere im IKS, sind aufzudecken und zu bewerten sowie mit Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Eliminierung zu versehen. Die Terminierung der Umsetzung dieser Maßnahmen ist angemessen zur Wesentlichkeit des Mangels bzw. der damit verbundenen Risiken vorzunehmen und zu überwachen.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden an die für das Prüfgebiet zuständigen Ressortvorstände bzw. Geschäftsführer, den Gesamtvorstand des zuständigen Versicherungsunternehmens bzw. an den Gesamtvorstand der VHV a.G./VHV Holding berichtet.

Ein wesentlicher Bestandteil der Revisionsarbeit ist der Follow-up-Prozess, d. h. die Überwachung der Um-

setzung vereinbarter Maßnahmen. Die interne Revision hat für das Follow-up ein standardisiertes Verfahren eingerichtet. Es erfolgt quartalsweise eine Abfrage und Berichterstattung, die den jeweiligen Umsetzungsstatus für alle Verantwortlichen transparent darstellt. Für die angemessene und fristgerechte Umsetzung von Maßnahmen ist operativ ausschließlich der zuständige Bereich verantwortlich. Eine angemessene und fristgerechte Umsetzung von Maßnahmen ist ein wesentliches Kennzeichen eines funktionierenden IKS. Die jeweilige Maßnahme wird erst durch entsprechende Verifizierung durch die interne Revision geschlossen. Die Verifizierung kann eine Nachschauprüfung erforderlich machen, um objektiv und unabhängig die Angemessenheit der Umsetzung zu prüfen.

## B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die VMF auf Gruppenebene wird im Zentralbereich des Konzernrisikomanagements wahrgenommen. Der Leiter des Konzernrisikomanagements ist damit auf Gruppenebene in Personalunion verantwortliche Person der URCP und VMF. Ziel dieser organisatorischen Umsetzung ist die Vermeidung von Doppelarbeiten sowie die Sicherstellung von Konsistenz in Berichten und Leitlinien über die einzelnen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe. Darüber hinaus ist die einheitliche Integration in Risikomanagementprozesse gewährleistet und Interessenkonflikte werden vermieden. Auf Gruppenebene ist die VMF organisatorisch damit ebenso wie die URCP beim Vorstandsrund Finanzen und Risikomanagement angesiedelt. Die Berichterstattung der für die VHV Gruppe zuständigen VMF (Gruppen-VMF) erfolgt direkt an den Gesamtvorstand der VHV a.G. Eine direkte Berichterstattung der Gruppen-VMF an das Risk Committee ist ebenfalls möglich, da alle Vorstandsmitglieder der VHV a.G. Mitglied im Risk Committee sind.

Zusätzlich zu den in Kapitel B.1 beschriebenen regulatorischen Aufgaben koordiniert die Gruppen-VMF die zeitliche Erstellung der VMF-Berichte. Darüber hinaus koordiniert die Gruppen-VMF die Berichterstattung der Solo-VMF in den Risikoausschüssen der Aufsichtsräte. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II werden auf Gruppenebene durch die Gruppen-VMF konsolidiert und qualitätsgesichert. Die Angemessenheitsbeurteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt entsprechend den regulatorischen Anforderungen durch die VMF auf Ebene der Versicherungsunternehmen (Solo-VMF).

Die Solo-VMF wird durch eine verantwortliche Person für die VHV Allgemeine, VHV a.G., VAV, eine verantwortliche Person für die VHV Assicurazioni, eine verantwortliche Person für die HL sowie eine verantwortliche Person für die Pensionskasse wahrgenommen. Bei den Versicherungsunternehmen ist die VMF mit Ausnahme bei der VAV nicht ausgelagert. Die VAV hat die VMF

extern ausgelagert und unternehmensintern einen Ausgliederungsverantwortlichen benannt. Die VMF der VAV wird konzernintern durch die verantwortliche Person der VMF der VHV Allgemeine wahrgenommen.

Bei der HL sind der Verantwortliche Aktuar und die verantwortliche Person der VMF organisatorisch mit einer direkten Berichtslinie an den Vorstandssprecher der HL getrennt.

Bei der Pensionskasse sind der Verantwortliche Aktuar und die verantwortliche Person der VMF personenidentisch. Da die Pensionskasse nur einen geschlossenen Bestand hat, der nicht überschussberechtigt ist, sind die hier relevanten Tätigkeiten der beiden Funktionen gleichgerichtet. Somit ergeben sich hieraus keine Interessenkonflikte.

Die VMF legt dem Vorstand mindestens einmal jährlich einen vollständigen schriftlichen Bericht vor, der alle Tätigkeiten der VMF sowie die erzielten Ergebnisse enthält. Der VMF-Bericht benennt etwaige Mängel und gibt Empfehlungen zur Behebung solcher Mängel. Auf Solo-Ebene wird über die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Methoden, Annahmen, Datenqualität) sowie die Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik berichtet. Der VMF-Bericht enthält Angaben über Veränderungen hinsichtlich zugrunde liegender Annahmen und verwendeter Methoden. Auf Gruppenebene erfolgt ebenfalls eine Berichterstattung über sämtliche Aufgaben der Gruppen-VMF.

Die Solo-VMF berichtet direkt an den Gesamtvorstand des betrachteten Versicherungsunternehmens. Die Gruppen-VMF berichtet direkt an den Gesamtvorstand der VHV a.G. Im Einklang mit der organisatorischen Verankerung der VMF werden der Gruppen-Bericht und die Solo-Berichte der VMF im Gegensatz zum ORSA-Bericht als separate Berichte erstellt.

Der Bericht der Gruppen-VMF wird parallel zur ORSA-Berichterstattung erstellt, sodass eine gleichzeitige Behandlung in den Risikoausschüssen der VHV Gruppe im Frühjahr gewährleistet ist. Zur Integration in den ORSA-Bericht liefert die Solo-VMF eine Textpassage mit der Angemessenheitsbeurteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen an die verantwortliche Person der URDF. Darüber hinaus werden stochastische Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung in enger Kooperation von VMF und URDF durchgeführt und die entsprechenden Berichtspassagen im ORSA-Bericht abgestimmt. Die jeweilige VMF berichtet unverzüglich über jedes in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende größere Problem an den Gesamtvorstand der betroffenen Gesellschaft. Ferner wird bei Sachverhalten der Solo-VMF stets die Gruppen-VMF informiert, die über eine zusätzliche Information des Gesamtvorstands der VHV a.G. entscheidet.

Zur Wahrung von operativer Unabhängigkeit sind Interessenkonflikte hinsichtlich der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Validierung (Beurteilung, Einschätzung, Vergleich etc.) zu vermeiden. Personen, die die Durchführung von Aufgaben verantworten (Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen), dürfen nicht gleichzeitig mit der Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit (Validierung und Qualitätssicherung) der Durchführung betraut sein. Flankierende Maßnahmen bei einzelnen Themenfeldern sind durch die personelle Trennung der verantwortlichen Personen auf Gruppen- und Solo-Ebene organisatorisch gewährleistet (gegenseitige Kontrolle). Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die VHV Allgemeine, VHV a.G. und VAV wird im Bereich Konzernrisikomanagement und somit auf Gruppenebene durchgeführt. Die unabhängige Beurteilung der Berechnungen ist über die Koordination der versicherungstechnischen Rückstellungsbewertung und Angemessenheitsbeurteilungen durch die Solo-VMF auf Ebene der Versicherungsunternehmen institutionalisiert. Für die HL erfolgt eine personelle Trennung der Berechnung und Validierung innerhalb der aktuariellen Organisationseinheit und der unabhängigen Beurteilung durch die verantwortliche Person der Schlüsselfunktion.

## B.7 OUTSOURCING

In der VHV Gruppe ist ein gruppenweit einheitliches Outsourcing- und Dienstleister-Management etabliert, das über Mindestanforderungen in Form einer Konzernrichtlinie in allen Versicherungsunternehmen und in angemessenem Umfang in weiteren Konzernunternehmen umgesetzt und ggf. um lokale Besonderheiten auf Gesellschaftsebene ergänzt bzw. angepasst ist.

Die Gesellschaftsrichtlinie definiert unter Beachtung der regulatorischen Anforderungen unternehmensindividuelle Handlungsvorgaben für alle internen und externen Outsourcing-Sachverhalte. Durch einheitliche Verfahrens- und Qualitätsstandards wird eine risikoadäquate Steuerung für jeden Outsourcing-Sachverhalt hinsichtlich des Umfangs und der Kritikalität sichergestellt. Alle Methoden und Maßnahmen sind stets so gewählt, dass die Auswirkungen des Outsourcings auf den Geschäftsbetrieb volumnäßig analysiert werden und eine Steigerung des operationellen Risikos vermieden wird.

Unter dem Ziel, eine Verhältnismäßigkeit zwischen wirtschaftlichen Interessen, Steuerungsvorgaben und aufsichtsrechtlicher Konformität herzustellen, erfolgt eine initiale Klassifizierung von Outsourcing-Sachverhalten nach Abwägung ihres regelmäßigen Einflusses auf das Risikoprofil der outsourcingen Gesellschaft sowie etwaiger aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Die Steuerung des gesamten Outsourcing-Prozesses erfolgt durch eine eigene Organisationseinheit anhand eines transparenten und in sich schlüssigen Zyklus, der die Sicherstellung einheitlicher Verfahrens- und Qualitätsstandards im Outsourcing-Prozess und die risiko-adäquate Steuerung des Outsourcing-Sachverhalts gewährleistet. Ein revisionssicheres, zentrales Outsourcing-Tool unterstützt die Durchführung und Steuerung.

Die outsourcende Gesellschaft benennt für jeden Outsourcing-Sachverhalt einen Risikoverantwortlichen, der die operative Verantwortung für den Outsourcing-Sachverhalt und das Eingehen, Überwachen und Steuern der damit verbundenen Risiken trägt. Sofern ein Leistungserbringer mehrere Sachverhalte bereitstellt, wird ein übergeordnet Verantwortlicher festgelegt.

Die laufende Risikoüberwachung durch den Risikoverantwortlichen wird ergänzt um die gruppenweit durchgeführte Risikoerhebung. Ziel ist die regelmäßige Identifikation, Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hiermit wird sichergestellt, dass alle relevanten Ausgliederungen in das Risikomanagement und das interne Kontrollsyste eingebunden werden.

Die URCF legt konzernweite Mindestvorgaben für die Bewertung von und den Umgang mit Outsourcing-Risiken fest. Für Ausgliederungen, wichtige Ausgliederungen und im Zuge der Risikoanalyse als wesentlich eingestufte Fremdbezüge erstellt die URCF im Outsourcing-Prozess eine abschließende Stellungnahme.

Zur eindeutigen Ableitung risikoadäquater Steuerungsmaßnahmen sowie zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird jeder Outsourcing-Sachverhalt hinsichtlich seines Umfangs und seiner Kritikalität für den Auftraggeber (outsourcende Gesellschaft) und die VHV Gruppe bewertet und klassifiziert. Wichtige Ausgliederungen werden aufgrund ihrer Bedeutung für die VHV Gruppe einer besonderen Steuerungs- und Kontrollintensität unterzogen.

Nachfolgend sind alle wichtigen Ausgliederungsprozesse der zur VHV Gruppe gehörenden Versicherungsunternehmen, der VHV solutions, der VHV Holding sowie der Pensionskasse und der WAVE dargestellt.

OUTSOURCING ÜBERSICHT			
Auftraggeber	Auftragnehmer	Wichtige Auslagerungen	Rechtsraum Dienstleister
VHV a.G. VHV Allgemeine HL VHV Holding	VHV solutions	Bestandsverwaltung, Schadenmanagement einschließlich Schadenbearbeitung in den Sparten - Kraftfahrtversicherung - Sachversicherung - Haftpflichtversicherung - Unfallversicherung	Deutschland
		Bestandsverwaltung in der Sparte Technische Versicherung	
		Bestandsverwaltung in der Sparte Lebensversicherung	
		Versicherungstechnische Services	
VHV a.G. VHV Allgemeine HL Pensionskasse der VHV-Versicherungen VHV Holding WAVE	VHV digital development	Dienstleistungen der Informatik	Deutschland
VHV a.G. VHV Allgemeine HL VAV VHV Holding Pensionskasse der VHV-Versicherungen	WAVE Management	Vermögensanlage und Vermögensverwaltung	Deutschland
VHV Allgemeine HL VHV Holding VHV solutions WAVE Pensionskasse der VHV-Versicherungen	VHV a.G.	Rechnungswesen einschließlich der Teifunktionen Bilanzierung, Steuern und Rückversicherung, Versicherungstechnischer Zahlungsverkehr einschließlich Mahnwesen	Deutschland
		Teilauslagerungen der Funktionen: - Risikomanagement - Compliance - Interne Revision	
VHV Allgemeine HL VHV Holding Pensionskasse der VHV-Versicherungen	VHV a.G.	Teilauslagerungen der Funktionen: - Risikomanagement - Compliance (1) - Interne Revision	Deutschland
VHV a.G. VHV Allgemeine HL VHV solutions WAVE Pensionskasse der VHV-Versicherungen	VHV Holding	Vertrieb Beteiligungsmanagement Vergabe und Verwaltung aller grundpfandrechtlich gesicherten Kredite für die HL	Deutschland
VHV a.G.	VHV Allgemeine	Nicht standardisierte Vertragsverwaltung, Schadenbearbeitung und Schadenmanagement	Deutschland
VHV a.G. VHV Allgemeine HL Pensionskasse der VHV-Versicherungen	Microsoft Ireland Operations Limited	Cloud-Dienstleistung	Irland
VHV a.G. VHV Allgemeine HL Pensionskasse der VHV-Versicherungen	Amazon Web Services EMEA SARL Amazon Web Services Inc.	Cloud-Dienstleistung	Luxemburg USA
HL VAV VAV VAV VAV Pensionskasse der VHV-Versicherungen	Zeitsprung GmbH VHV Allgemeine Versicherung AG Guy Carpenter & Company GmbH Carl Schröter GmbH W. Droege Assekuradeur GmbH HC	Maklerkommunikation Versicherungsmathematische Funktion Datenanalyse für Rückversicherungseinkauf Mehrfachagent Mehrfachagent Leistungsprozess / Bestandsverwaltung	Deutschland Deutschland Deutschland Österreich Deutschland Deutschland
VHV a.G. VHV Allgemeine HL Pensionskasse der VHV-Versicherungen	Kyndyl Deutschland GmbH	Bereitstellung der Infrastruktur für den IBM-Großrechner, den Betrieb der Infrastruktur, sowie den Betrieb der eingesetzten IBM-Komponenten (MQ, CICS und DB2)	Deutschland
VHV Allgemeine	Sunlight Assurance SAS	Bereitstellung aller Aufgaben eines Bestandsführungssystem entlang der Wertschöpfungskette für die Niederlassung der VHV Allgemeine in Frankreich	Frankreich

<sup>1</sup> betrifft nicht die Pensionskasse der VHV-Versicherungen

## B.8 SONSTIGE ANGABEN

Weitere zu veröffentlichte Informationen liegen nicht vor.

# C. RISIKOPROFIL

Die folgenden Ausführungen sind aus Gruppensicht formuliert. Abweichend hierzu wird in Einzelfällen die Sichtweise auf einzelne Rechtsträger erweitert, wenn sich die Ausführungen auf diese beschränken oder wenn sie von besonderer Relevanz für das Gruppenrisikoprofil sind.

## C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

### Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko war zum Stichtag per 31.12.2024 eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Gruppe ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht.

Die VHV Gruppe betreibt sowohl Nichtlebensversicherungs- als auch Lebensversicherungsgeschäft. Originäres Krankenversicherungsgeschäft wird von der VHV Gruppe nicht betrieben. Allerdings fallen die durch die VHV Gruppe betriebene Unfallversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung unter diesen Solvency II-Geschäftsbereich. Je nach Art der Verpflichtungen erfolgt die Bewertung der Risiken entweder nach Art der Nichtlebensversicherung oder nach Art der Lebensversicherung.

Das **nichtlebensversicherungstechnische Risiko** wird nachfolgend in das Prämien-, Reserve-, Storno- und Katastrophenrisiko unterteilt. Unter dem **Prämienrisiko** wird das Risiko verstanden, dass (abgesehen von Katastrophen) die Versicherungsprämien nicht ausreichen, um künftige Schadenzahlungen, Provisionen und sonstige Kosten zu decken. Unter dem **Reserverisiko** wird das Risiko verstanden, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um die künftigen Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden vollständig zu begleichen. Reserverisiken können sich insbesondere durch nicht vorhersehbare Schadentrends infolge veränderter Rahmenbedingungen, von Änderungen in der medizinischen Versorgung sowie von gesamtwirtschaftlichen Faktoren, wie bspw. der Inflation, ergeben, die sich erheblich auf das Abwicklungsergebnis auswirken können. Das **Katastrophenrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich daraus ergibt, dass der tatsächliche Aufwand für Katastrophenschäden von dem in der Versicherungsprämie kalkulierten Anteil abweicht. Dabei kann das Katastrophenrisiko in Form von Naturkatastrophen und sogenannten „von Menschen verursachten“ Katastrophen auftreten. Bei den Katastrophenrisiken der Nichtlebensversicherung besteht für die VHV Gruppe im Wesentlichen das Risiko aus Naturkatastrophen gegenüber Hagel, Sturm, Überschwemmung und Erdbeben (insbesondere Türkei), sowie aus von

Menschen verursachten Katastrophen in den Sparten Kautionsversicherung und Haftpflichtversicherung. Das **Stornorisiko** bezeichnet das Risiko sinkender Erträge durch die Beendigung profitabler Versicherungsverträge durch den Versicherungsnehmer.

Das **Prämien- und Reserverisiko** ist das größte Risiko der VHV Gruppe und entstammt schwerpunktmäßig den gezeichneten Geschäftsbereichen **Kraftfahrzeughhaftpflichtversicherung**, **Allgemeine Haftpflichtversicherung** und **Sonstige Kraftfahrtversicherung**.

Diese Geschäftsbereiche hatten zum Stichtag per 31.12.2024 einen Anteil von 81,8 % am gesamten risikoexponierten Prämien- und Reservevolumen im Versicherungsbestand der VHV Gruppe. Die Anteile der genannten Geschäftsbereiche können der folgenden Tabelle entnommen werden.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKOEXPONIERUNG (NICHTLEBENSVERSICHERUNG)		
Geschäftsbereiche	Anteil an den gesamten Prämien, die gegenüber dem Prämienrisiko exponiert sind	Anteil an den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen, die gegenüber dem Reserverisiko exponiert sind
Kraftfahrzeughhaftpflichtversicherung	30,5 %	33,3 %
Allgemeine Haftpflichtversicherung	23,9 %	47,4 %
Sonstige Kraftfahrtversicherung	21,8 %	8,0 %
übrige Geschäftsbereiche	23,8 %	11,3 %

Diese Volumina haben maßgeblichen Einfluss auf die Solvenzkapitalanforderung für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko.

Zu den **lebensversicherungstechnischen Risiken** zählen die biometrischen Risiken sowie das Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko. Diese treten in der VHV Gruppe bei der HL, der Pensionskasse und den Rentenbeständen in der Haftpflicht- und Unfallversicherung der VHV Allgemeine auf. Unter **biometrischen Risiken** werden sämtliche Risiken verstanden, die unmittelbar mit dem Leben einer versicherten Person verknüpft sind. Diese umfassen das Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko. Das **Kostenrisiko** besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die erwarteten Kosten übersteigen. Das **Stornorisiko** wird unter Solvency II mittels verschiedener Szenarien ermittelt, die Veränderungen des Versicherungsnehmerverhaltens berücksichtigen. Betrachtet werden Szenarien mit einem Stornoanstieg, mit einem Stornorückgang, sowie mit einmaligen Schockereignissen, bei denen es nur kurzfristig zu einem Stornoanstieg kommt. Das **Katastrophenrisiko** in der Lebensversicherung besteht hauptsächlich in dem Auftreten einer Pandemie mit erhöhten Sterblichkeits- und Invalidisierungsraten. Hierdurch könnte es zu einer unerwartet hohen Anzahl von Versicherungsfällen kommen.

Das **lebensversicherungstechnische Risiko** entstammt schwerpunktmäßig aus dem Bestand an **Risikolebensversicherungen** der VHV Gruppe. Dies verdeutlicht die folgende Bestandsübersicht:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKOEXPONIERUNG (LEBENSVERSICHERUNG)		
Versicherungsbestand Lebensversicherung zum 31.12.2024	Anzahl Verträge	Anteil
Kapitallebensversicherungen	172.041	14,3 %
Rentenversicherungen	80.414	6,7 %
davon klassisch	73.422	
davon fondsgebunden	6.992	
Risikolebensversicherungen	832.164	69,4 %
Invaliditätsversicherungen (Haupt- und Zusatzversicherungen)	111.148	9,3 %
Sonstige Versicherungen	3.784	0,3 %

Gemäß den Risikomodellen wird das lebensversicherungstechnische Risiko durch das sogenannte Massenstornorisiko dominiert, welches grundsätzlich als wesentlich eingeschätzt wird. Das Stornorisiko wird für die Lebensversicherung in der Standardformel unter Solvency II tendenziell überschätzt. Der Bestand an Lebensversicherungen der VHV Gruppe wies im Berichtszeitraum einen hohen Anteil an Risikolebensversicherungen auf. Diese dienen der Absicherung von Sterblichkeitsrisiken und bieten daher auch bei einem Zinsanstieg keinen wirtschaftlichen Anreiz für die Stornierung durch die Versicherungsnehmer. Die Stornoquote der HL lag zudem deutlich unter dem Marktdurchschnitt und wurde laufend anhand von Bestandsbewegungs- und Leistungsstatistiken und über das Limitsystem überwacht und berichtet.

Das Katastrophenrisiko in der Lebensversicherung war nach Risikominderungseffekten nicht wesentlich. Auch die biometrischen Risiken waren unter Berücksichtigung der Risikosteuerungsmaßnahmen nicht wesentlich.

Das **krankenversicherungstechnische Risiko** entstammt einerseits dem Bestand an Versicherungen zur Arbeitskraftabsicherung sowie der Unfallversicherung im Bereich der Nichtlebensversicherung. Die Exponierung aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko war im Berichtszeitraum unwesentlich.

Das versicherungstechnische Risiko der VHV Gruppe wird für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel bestimmt. Hinsichtlich der Ergebnisse wird auf Kapitel E.2 verwiesen. Darüber hinaus werden die Risiken unternehmensindividuell bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bewertet. Ergänzend werden die versicherungstechnischen Risiken mit folgenden Instrumenten bewertet:

- Rückversicherungsbedarfsermittlung u.a. mittels stochastischer Modelle
- Berechnung von unternehmensspezifischen Parametern zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitäts-

bedarfs und zur Überprüfung der Annahmen der Standardformel im Prämien- und Reserverisiko

- Durchführung von Sensitivitätsanalysen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (z.B. Überinflationsszenarien, unterschiedliche Sicherheitsniveaus der Reservebewertung)
- Sterblichkeitsuntersuchungen zur laufenden Überprüfung der Annahmen für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie der Annahmen der Standardformel
- Invaliditätsuntersuchungen zur laufenden Überprüfung der Annahmen für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie der Annahmen der Standardformel
- Analysen der VMF zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zur Sicherstellung einer ausreichenden Reservierung
- systemunterstützte Weiterentwicklung der Risikomodelle zur Verbesserung der Tarifierung und des aktuariellen Monitorings

Die verwendeten Instrumente zur Risikobewertung sind angemessen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsinstrumente.

### Risikokonzentration

Die VHV Gruppe zeichnet versicherungstechnische Risiken schwerpunktmäßig in Deutschland. Durch den deutschlandweiten Vertrieb über Vermittler sind sowohl der Fahrzeugbestand als auch die Versicherungssummen im Sachgeschäft der VHV Gruppe großflächig über Deutschland verteilt, sodass die VHV Gruppe gegenüber Elementargefahren diversifiziert ist. Zur zusätzlichen Reduktion der Abhängigkeit von sowohl der volkswirtschaftlichen Entwicklung als auch der Entwicklung der wesentlichen Märkte in Deutschland wird eine Ausweitung des ausländischen Erst- und Rückversicherungsgeschäftes angestrebt.

Im gewerblichen Bereich der Nichtlebensversicherung ist die VHV Gruppe auf die Baubranche fokussiert. Diese hat für die VHV Gruppe traditionell eine hohe Bedeutung. Dadurch besteht grundsätzlich eine Abhängigkeit von der Baukonjunktur. Diesem Risiko begegnet die VHV Gruppe mit einer stetigen Bestandsbearbeitung (Sanierungen, Schadenfallkündigungen etc.).

Eine weitere Konzentration besteht im Nichtlebensversicherungsgeschäft hinsichtlich des hohen Geschäfts volumens in den Kraftfahrt-Geschäftsbereichen. Um die Abhängigkeit von den Kraftfahrt-Geschäftsbereichen zu reduzieren, strebt die VHV Gruppe ein überproportionales Wachstum in den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung, Feuer- und Sachversicherung (inklusive der Technischen Versicherung), Kredit- und Kautionsversicherung sowie der Berufsunfähigkeitsversicherung an.

Risikokonzentrationen durch Naturkatastrophen bestehen im betriebenen Versicherungsgeschäft durch das Erdbebenrisiko in der Türkei sowie Kumulgefahren in Deutschland. Diese werden regelmäßig analysiert und durch den Einkauf von Rückversicherung gemindert.

Im Lebensversicherungsgeschäft bestehen grundsätzlich Kumulrisiken durch Pandemie- oder regionale Epidemiereignisse. Innerhalb Deutschlands ist das Portfolio allerdings regional gut diversifiziert. Zudem können die über Szenarioanalysen simulierten Auswirkungen über Risikosteuerungsmaßnahmen wesentlich reduziert werden.

### Risikosteuerungsmaßnahmen/Risikominderungstechniken

Das versicherungstechnische Risiko wird in der **Nicht-lebensversicherung** durch den gezielten Einsatz von Rückversicherung gemindert. Das Rückversicherungsprogramm wird mit dem Ziel festgelegt, Spitzenrisiken zu kappen und das versicherungstechnische Risiko bis auf einen akzeptablen Selbstbehalt zu reduzieren. Dem Einkauf der Rückversicherungsstruktur liegen regelmäßig durchgeführte Analysen zur potenziellen Auswirkung von Groß-, Kumul- und Frequenzschäden zugrunde. Diese werden auf Basis der aktuellen Versicherungsbestände analysiert. Die Rückversicherungsbedarfsermittlung orientiert sich grundsätzlich am 200-Jahresereignis. Die VMF gibt mindestens jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Zusätzlich gibt die URDF eine Stellungnahme zu dem Rückversicherungsprogramm ab. Bezüglich der Rückversicherungspartner legt die VHV Gruppe Anforderungen an die Solidität fest und achtet auf die Vermeidung von Konzentrationen bei einzelnen Rückversicherungsgruppen.

Das Prämienrisiko wird zusätzlich zur Rückversicherung durch den Einsatz versicherungsmathematischer Verfahren bei der Tarifkalkulation sowie der Berücksichtigung von entsprechenden Zuschlägen gemindert. Die Tarifierung der Prämien erfolgt auf Basis einschlägiger versicherungsmathematischer Methoden. Die VMF überprüft diese regelmäßig. Des Weiteren wird die Einhaltung wesentlicher Zeichnungs- und Annahmerichtlinien durch ein etabliertes Controllingsystem unabhängig überwacht. Zudem erfolgt regelmäßig eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die VMF. Durch eine laufende Überwachung der Schadenaufwendungen werden Veränderungen im Schadenverlauf zeitnah erkannt, sodass bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet werden können. Das Prämienrisiko wird zusammen mit dem Katastrophenrisiko jährlich in stochastischen Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung durch die URDF und die VMF untersucht. Durch den Risikoausgleich im Kollektiv und die Risikodiversifikation zwischen den Geschäftsbereichen ergab sich bei den Schadenquoten auf Gesamtebene eine geringe zufallsbedingte Streuung. Zusätzlich bestehen Schwankungsrückstellungen, durch die versicherungstechnische

Schwankungen im Zeitverlauf ausgeglichen werden können.

Das Reserverisiko wird durch eine konservative Reservierungspolitik begrenzt und die Wahrscheinlichkeit von Abwicklungsverlusten reduziert. Darüber hinaus werden Spätschadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch unbekannte Schäden gebildet. Die Abwicklung wird zudem fortlaufend überwacht und Erkenntnisse daraus bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der erforderlichen Spätschadenrückstellungen berücksichtigt. Das Abwicklungspotenzial der Schadenerückstellungen wird zusätzlich von der VMF überwacht.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko wurde vor dem Hintergrund der Schadeninflation und der hohen Unsicherheit in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und im Euroraum im Berichtszeitraum laufend u.a. durch Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Des Weiteren wurde die Auskömmlichkeit der Beiträge segmentspezifisch für das Neugeschäft und den Bestand intensiv beobachtet und gesteuert. Gleichzeitig wurden die Neugeschäfts- und Schadenerwartungen bei der Tarifierung berücksichtigt. Darüber hinaus wurden in der Schadenereservierung sowohl nach HGB als auch nach Solvency II die Inflationserwartungen explizit berücksichtigt.

Das Prämien- und Reserverisiko wird zusätzlich anhand von sogenannten unternehmensspezifischen Parametern durch die URDF bewertet. Hierbei werden die Schwankung des ökonomischen Abwicklungsergebnisses (Reserverisiko) sowie die der Endschadenquoten (Prämienrisiko) analysiert.

Dem Katastrophenrisiko wird neben einer angemessenen Berücksichtigung in der Tarifkalkulation insbesondere durch die o. g. Rückversicherungsdeckung gegen Naturgefahren begegnet, in der das Kumulrisiko aus Elementarschäden abgesichert wird.

Auch in der **Lebensversicherung** bestehen für die Zeichnung von Risiken Zeichnungs- und Annahmerichtlinien, deren Einhaltung durch die unabhängige VMF überwacht wird.

Bei der Kalkulation werden zum Teil unternehmensindividuelle Tafeln für Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten verwendet. Schwankungszuschläge und Änderungsrisiken werden gemäß DAV-Herleitung ermittelt. Für Rentenversicherungen werden die von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln verwendet. Zur Überprüfung der Angemessenheit der Berechnung werden laufend Bestandsstatistiken ausgewertet und weitere Untersuchungen aufbauend auf der Gewinnerzeugung vorgenommen und ggf. gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet. Ab einer definierten Größenordnung werden individuelle biometrische Risiken mit Todesfall- oder

Invaliditätsleistungen durch Rückversicherungslösungen beschränkt.

Das Kostenrisiko wird laufend (u. a. im Rahmen der Gewinnzerlegung) überwacht und über ein effektives Kostenmanagement unter Berücksichtigung von Inflationsannahmen gesteuert.

Es wurden keine Risiken an Zweckgesellschaften übertragen und es bestand keine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Verpflichtungen.

### Risikosensitivität

Die Risikosensitivität des Nichtlebensversicherungsgebiets ist durch die hohe Risikodiversifikation zwischen den Geschäftsbereichen gering.

Die Risikosensitivität der VHV Gruppe wird regelmäßig mittels Stresstests und Szenarioanalysen auf Ebene der Versicherungsunternehmen untersucht. Der Fokus liegt hierbei auf Ereignissen mit potenziell wesentlichen Auswirkungen. In der Nichtlebensversicherung können aufgrund des betriebenen Geschäfts Elementereignisse zu wesentlichen Auswirkungen führen. Im Bereich der Kredit- und Kautionsversicherung kann u.a. eine wirtschaftliche Abschwung zu einer Zunahme der Insolvenzen führen. Ein weiteres Risiko besteht im Ausfall der Rückversicherung, insbesondere der Rückversicherung gegenüber Elementargefahren. Aufgrund der langen Abwicklungsduer insbesondere in der Haftpflichtversicherung kann sich eine Überinflation ebenfalls nachteilig auf die VHV Gruppe auswirken.

### Pandemiestressstest

Der **Pandemiestressstest** bildet potenzielle Auswirkungen eines pandemischen Ereignisses einschließlich der Folgewirkungen mit wirtschaftlichen Auswirkungen ab. Dem Stresstest lagen im aktuellen Berichtsjahr die folgenden Annahmen zugrunde:

- **Marktrisiko:**  
Der Stresstest berücksichtigte die parallelen Auswirkungen infolge eines Einbruchs der Aktienkurse, Spreadausweitung sowie erhöhten Volatilitäten.
- **Lebensversicherungstechnisches Risiko:**  
In der Lebensversicherung führte der Stressstest zu einer erhöhten Sterblichkeit im Bestand sowie einem erhöhten Storno (Massenstorno auf alle Tarife) aufgrund der insgesamt schwierigeren wirtschaftlichen Situation. Zusätzlich stiegen in dem Szenario die Kosten an.
- **Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko:**  
Der Stresstests berücksichtigte die Auswirkungen erhöhter Schadenzahlungen in der Kautionsversicherung infolge vermehrter Insolvenzen und Inanspruchnahmen.

Die VHV Gruppe zeigte hierbei ein robustes Bild. Der Pandemiestresstest war wesentlich und führte zu einem Rückgang der Eigenmittel um 361.352 T€ bei einem

gleichzeitigen Anstieg des SCR um 14.026 T€. Im Ergebnis sank die Bedeckungsquote bezogen auf den Stichtag per 31.12.2024 um 23 %, lag aber weiterhin auf einem hohen Niveau von über 200 %.

### Klimastresstests

Um die zunehmende Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken, deren Charakteristika sowie mögliche Auswirkungen auf das eigene Geschäft angemessen zu berücksichtigen, wurden auch im aktuellen Berichtsjahr unterjährig **Klimastresstests** per 31.12.2023 durchgeführt und analysiert. Diese umfassten auch Betrachtungen zu einem zukünftigen Stichtag in 30 Jahren. Die Stresstests sollen die Widerstandsfähigkeit der VHV Gruppe infolge von physischen und transitorischen Risiken in unterschiedlichen Klimaszenarien darlegen. Dabei wurden die Auswirkungen insbesondere auf die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- **Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko:**  
Für die unterschiedlichen Klimaszenarien wurden für die Gefahren Hagel und Überschwemmung Klimastresstests durchgeführt.
- **Lebensversicherungstechnisches Risiko:**  
Für die unterschiedlichen Klimaszenarien wurden jährliche Anpassungen der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Invalidität, Dread Disease und Reaktivierung) verwendet
- **Marktrisiko:**  
Bei der Berechnung des Marktrisikos wurden für die einzelnen Klimaszenarien sowohl die transitorischen als auch physischen Risiken modelliert und in Form sogenannter Klimakosten auf Einzeltitel-ebene quantifiziert.
- **Strategisches Risiko:**  
Im Rahmen einer durchgeföhrten Bestandsanalyse mit ausgewählten Fachbereichen wurden mögliche transitorische Risiken (u.a. politische und regulatorische Risiken sowie Technologierisiken) identifiziert und berücksichtigt.

Die Auswirkungen der durchgeföhrten Klimastresstests waren für die VHV Gruppe nicht wesentlich.

### Stresstests und Szenarioanalysen Nichtlebensversicherung

Zusammenfassend wurden in der Nichtlebensversicherung folgende Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt:

#### • **Regionale Hagelszenarien**

Analyse der Auswirkungen von unterschiedlichen regionalen Hagelereignissen (u. a. 50 % der im Bundesland Berlin zugelassenen und bei der VHV Allgemeine versicherten PKW werden durch ein einziges Hagelereignis beschädigt) unter Berücksichtigung der aktuellen Rückversicherungsstruktur hinsichtlich Wesentlichkeit

- **Elementarkumulereignisse**

Analyse der Auswirkungen eines Eintritts von fünf Elementar-Kumulschadenereignissen mit einem Schadenaufwand von je 10.000 T€ in der Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung unter Berücksichtigung der aktuellen Rückversicherungsstruktur hinsichtlich Wesentlichkeit

- **Häufung von Kraftfahrthaftpflichtschäden**

Analyse der Auswirkungen eines Eintritts von zehn Kraftfahrthaftpflichtschäden mit einem Aufwand von je 5.000 T€ unter Berücksichtigung der aktuellen Rückversicherungsstruktur hinsichtlich Wesentlichkeit

- **Stresstests in der Kredit- und Kautionsversicherung**

Analyse der Auswirkungen eines Eintritts von Insolvenzen der zwölf größten Kunden der VHV Allgemeine. Weiterhin wurden Stresstests durchgeführt, die unterstellen, dass es sowohl zu mehr Insolvenzen kommt als auch zu einem höheren Anteil an Inanspruchnahmen.

- **Ausfall von Rückversicherern zur Bewertung des maximalen Exposures bei Ausfall**

Analyse des maximalen Exposures, das bei Ausfall eines Rückversicherers in Kombination mit hohen Bruttoschadenszenarien entstehen kann

- **Überinflation**

Auswirkungen einer Überinflation von 3 % der Schadenrückstellungen auf die Bedeckungsquote

- **Überinflation Revers**

Bei diesem reversen Stresstest der VHV Allgemeine wird die Überinflation der Schadenrückstellungen gesucht, die bei ansonsten unveränderten Parametern zu einer Bedeckungsquote von 100 % unter Solvency II führen würde.

- **Reverse Stresstest Türkei**

Bei diesem Reverse Stresstest wird jeweils eine (absolute) Erhöhung der Schadenreserven der VHV Re und VHV Allgemeine Sigorta ermittelt, welche bei ansonsten unveränderten Parametern zu einer sogenannten Kapitaladäquanzquote (Capital Adequacy Ratio) von 115 %, 100 %, 70 % und 33 % gemäß der türkischen Regulatorik führt. Die Kapitaladäquanzquote ist dabei das mit den entsprechenden lokalen Vorschriften ermittelte Verhältnis von Eigenmitteln (Equity) zu einer aus verschiedenen Risikokomponenten berechneten Kapitalanforderung (Required Equity).

Die VHV Gruppe zeigte hierbei ein robustes Bild. Die Risikotragfähigkeit war auch unter Stressbedingungen nicht gefährdet. Die betrachteten Hagelszenarien, Elementarkumulereignisse sowie die Häufung von Kraftfahrthaftpflichtschäden hatten unter Berücksichtigung der Rückversicherungsentlastung unwesentliche Auswirkungen. Die analysierten Extremzonen in der Kredit- und Kautionsversicherung waren wesentlich. Die Bedeckungsquote der VHV Gruppe verblieb bezogen auf den Stichtag per 31.12.2024 allerdings auch in diesen Szenarien auf einem weiterhin hohen Niveau von über 200 %.

Das im Rahmen des Rückversichererausfalls ermittelte maximale Exposure war wesentlich. Da der weit überwiegende Teil der in der Untersuchung berücksichtigten Rückversicherer über ein Mindestrating von A+ oder besser verfügt bzw. Besicherungen stellt, wird ein Ausfall als unwahrscheinlich angenommen.

Das betrachtete Schaden-Inflationsszenario mit einer dauerhaften Überinflation von 3 % war wesentlich und führte zu einem Rückgang der Bedeckungsquote bezogen auf den Stichtag per 31.12.2024 von 57 %-Punkten. In diesem Szenario sanken die Eigenmittel um 396.029 T€, während das SCR um 245.325 T€ anstieg.

### **Stresstests und Szenarioanalysen Lebensversicherung**

In der Lebensversicherung wird die Risikosensitivität ebenfalls regelmäßig mittels Stresstests und Szenarioanalysen untersucht. Aufgrund des hohen Anteils an biometrischen Versicherungen kann eine Zunahme der Sterblichkeit und Invalidisierung wesentliche Auswirkungen auf die VHV Gruppe haben. Aus diesem Grund wurde für die HL ein Stresstest zur **Biometrie** (Erhöhung Best-Estimate-Annahmen für die Sterblichkeit und Invalidisierung und Dread-Disease-Eintrittswahrscheinlichkeit) durchgeführt.

Der Stresstest zur Biometrie war für die HL nicht wesentlich und führte zu einem Anstieg der Bedeckungsquote bezogen auf den Stichtag per 31.12.2024 um 18 %-Punkte. Die Eigenmittel sanken um 15.345 T€, das SCR um 2.202 T€.

### **Weitere Analysen**

Darüber hinaus wurden durch Sensitivitätsanalysen in den Risikomodellen die Auswirkungen von Veränderungen untersucht. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in Entscheidungen bei der Unternehmenssteuerung ein.

Bezogen auf die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen.

## **C.2 MARKTRISIKO**

### **Risikoexponierung**

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und für außerbilanzielle Finanzinstrumente ergeben. Das Marktrisiko der VHV Gruppe besteht insbesondere aus dem Aktien-, dem Immobilien- und dem Zinsänderungsrisiko.

Das **Aktienrisiko** resultiert im Wesentlichen aus den Anlagen in Private und Infrastruktur Equity sowie den gehaltenen Beteiligungen. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private und Infrastruktur Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Zielunternehmen verzichtet. Dem hingegen ist lediglich der einfach indirekte Zugangsweg zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung einer vierteljährlich aktualisierten Bewertung, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von Private- und Infrastruktur-Equity-Anlagen bei Stresstests und Szenarioanalysen. Des Weiteren wird die Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für Private und Infrastruktur Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Die Marktrisiken aus Beteiligungen werden laufend im Rahmen des aktiven Beteiligungsmanagements und -controllings, welche die wesentlichen Risiken erfassen, überwacht.

Weitere Marktrisiken resultieren aus dem über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände und damit einhergehende Mietausfälle. Die Risiken von Marktwertverlusten aus Immobilien werden im Rahmen von Stresstests analysiert.

Im Rahmen der strategischen Kapitalanlageallokation werden Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden täglich geprüft. Anlagen in Immobilien sind mit Ausnahme von eigengenutzten Immobilien ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen fortlaufende Marktbeobachtungen durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z. B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due-Diligence-Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objektes aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren. Aus dem direkten Immobilienbestand besteht aufgrund der konzerninternen Vermietung kein wesentliches Risiko.

Ein weiterer Teil des Marktrisikos bezeichnet das **Zinsänderungsrisiko**, das aus nicht gleichartigen Wertveränderungen von zinssensitiven Vermögenswerten und Verbindlichkeiten infolge von Marktzinsänderungen entsteht. Die Ursachen dafür sind ein unterschiedliches Durationsniveau und unterschiedliche Volumina auf beiden Bilanzseiten.

Während sich in Zeiten sinkender Zinsen tendenziell stillen Reserven aufbauen, kommt es bei steigenden Zinsen zu einem Rückgang der Bewertungsreserven. Durch den starken Zinsanstieg seit dem Jahr 2022 sind bei der VHV Gruppe stillen Lasten im Rentenportfolio entstanden.

Da die Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe den Großteil ihrer Rentenpapiere mit dauerhafter Halterung bis zur Endfälligkeit im Anlagevermögen führt, hat die Entstehung stiller Lasten keine Auswirkungen auf die Zinserträge aus der Kapitalanlage. Einzig der Zeitwert der zugrundliegenden Anlagen sinkt. Um darüber hinaus potentiellen Abschreibungsbedarf bei den betroffenen Rententiteln zu erkennen, werden diese Papiere einer Detailanalyse unterzogen, mit welcher die Ursache des Zeitwertrückgangs identifiziert wird. Sofern im Wesentlichen die Veränderung des Marktzinses als Ursache für den Verlust des Zeitwertes ermittelt wird und kein bonitätsbedingter Zahlungsausfall erkennbar ist, können Abschreibungen unterbleiben. Zum Beichtagsstichtag wurde in der VHV Gruppe kein Abschreibungsbedarf identifiziert.

Das Zinsvolatilitätsrisiko beschreibt die Schwankung der Marktpreise von Zinsoptionen und des ökonomischen Wertes der seitens der HL zugesagten Zinsgarantien sowie der Kündigungsrechte der Versicherungsnehmer. Die implizite Zinsvolatilität ist ein Maß für die Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Bei erhöhter Zinsvolatilität steigt der Wert der garantierten Verzinsung sowie der Rückkaufsoption der Versicherungsnehmer.

In der Lebensversicherung gilt es sicherzustellen, dass der aus den Kapitalanlagen erwirtschaftete Nettoertrag ausreicht, um die bei Vertragsbeginn gegebenen Zinsgarantien zu erfüllen. Die dauerhafte Erfüllung der Zinsgarantien wird mithilfe von Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung, Bestandshochrechnungen, der internen Gewinnzerlegung und Stresstests laufend kontrolliert und bewertet. Hierbei wird insbesondere auch das Szenario einer weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase analysiert. Im Ergebnis zeigen die Untersuchungen, dass auch eine andauernde Niedrigzinsphase beherrschbar ist, wenngleich in diesem Fall weitere Maßnahmen wie bspw. eine erhöhte Realisierung von Bewertungsreserven erforderlich werden können. In diesem Zusammenhang ist auch die Bildung der Zinszusatzreserve entsprechend den Vorgaben der DeckRV zu nennen. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in der Rechnungsgrundlage Biometrie angesetzt. Der für die Dotierung der Zinszusatzreserve maßgebliche Referenzzinssatz betrug Ende 2024 1,57 %. Durch den Zinsanstieg seit dem Jahr 2022 sind die Zinsverpflichtungen weitestgehend ausfinanziert und es kam zu Auflösungen aus der Zinszusatzreserve. Die freiwerdenden Mittel werden zur Finanzierung der zugesagten Versicherungsleistungen

genutzt, was das Zinsergebnis unter aktuellen Annahmen entlastet.

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein **Währungskursrisiko**. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limitiert und laufend überwacht. Zusätzlich wird das Fremdwährungsrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

Im Bereich Immobilien bestanden zum Stichtag 31.12.2024 Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 74.778 T€. Es bestanden weitere Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Verpflichtungen in Form von Einzahlungsverpflichtungen aus Investitionen in Private Equity, Infrastruktur Equity sowie aus Unternehmensbeteiligungen in Höhe von insgesamt 1.075.285 T€.

Das Marktrisiko der VHV Gruppe wird für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel bestimmt. Hinsichtlich der Ergebnisse wird auf Kapitel E.2 verwiesen. Darüber hinaus werden die Risiken bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unternehmensindividuell bewertet. Ergänzend werden die Marktrisiken mit folgenden Instrumenten bewertet:

- Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung zur bestmöglichen Unternehmenssteuerung unter Berücksichtigung von Kapitalmarkteinflüssen
- HGB-Risikomodell als ergänzende Analyse zur Risikosituation (Kapitalanlagerisiko mit Value at Risk sowie Kreditrisiko mit Credit Value at Risk)
- Szenarioanalysen von unterschiedlichen Marktbedingungen auf die Ertragsziele

Die verwendeten Instrumente zur Risikobewertung sind angemessen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen.

### **Risikosteuerungsmaßnahmen/Risikominderungstechniken und Risikokonzentrationen unter Beachtung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht**

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird bei den Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe über regelmäßige Value-at-Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter Einbeziehung des Risikomanagements und des Verantwortlichen Aktuars in Leben erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindesterträgen bei entsprechender Sicherheit. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht. Neben der Anlage in konventionellen Anlageformen wie Staats- und Unternehmensanleihen sowie gedeckten Schuldverschreibungen erfolgen Neuinvestitionen insbesondere in den Anlageklassen Immobilien sowie Private und Infrastruktur Equity einschließlich

erneuerbarer Energien sowie in nicht börsennotiertes Fremdkapital aus den Bereichen Immobilien und Infrastruktur.

Die Voraussetzung für den langfristig ausgerichteten Erfolg bei der Kapitalanlage ist ein strukturierter und nachvollziehbarer Investment- und Risikomanagementprozess, der die Marktrisiken in Abetracht des übergeordneten Ziels – der Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten – gebührend berücksichtigt. Innerhalb des für die Kapitalanlage bestehenden Spannungsfeldes von Sicherheit, laufender Verzinsung, Rendite und Liquidität ist daher für die VHV Gruppe der Aspekt der Sicherheit stets zu priorisieren. Gleichwohl muss der Gesamtbestand der Vermögensanlagen so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist, damit fällige Zahlungsverpflichtungen unverzüglich erfüllt werden können. Diese Priorisierung gilt sowohl beim Treffen von Anlageentscheidungen im Speziellen, als auch beim Gestalten und Ausführen dafür benötigter vorgeschalteter und nachgelagerte Prozesse im Allgemeinen.

In Bezug auf das gesamte Vermögensportfolio investiert die VHV Gruppe ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken die Mitarbeiter der Bereiche Portfoliomangement und Finanzsteuerung sowie der URCP ihrer Funktion entsprechend angemessen erkennen, messen, überwachen, managen und steuern können und über die in gebührender Form berichtet werden kann. Dies gilt in besonderem Maße für Vermögenswerte, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, Vermögenswerte, die zum Handel zugelassen, aber nicht oder nicht regelmäßig gehandelt werden, für schwierig zu bewertende und komplexe Anlageklassen sowie für Anlagen mit großen Volumina (nicht alltägliche Anlagen oder Anlagetätigkeiten). Nicht alltägliche Anlagen oder Anlagetätigkeiten sind vor ihrem erstmaligen Erwerb einer ausführlichen Bewertung anhand vorgegebener Aspekte (u.a. Qualität, Sicherheit, Liquidität und Rentabilität) zu unterziehen. Für Investitionen in Private und Infrastruktur Equity sowie Immobilien sind in diesem Zusammenhang zusätzlich separate Investmentprozesse implementiert.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von **Nachhaltigkeitsrisiken** sind Nachhaltigkeitskriterien in die Anlageentscheidung und den Risikomanagementprozess integriert. Konkret wird diesen Risiken durch die Umsetzung von Ausschlusskriterien auf Basis von Negativlisten, das Screening von ESG-Kontroversen sowie durch eine Positivauswahl mittels der Implementierung von ESG-Scores begegnet.

Um ein ausreichendes Kompetenzniveau im Bereich des Portfoliomagements und des Risikomanagements von Kapitalanlagen zu erreichen, wird seitens der VHV Gruppe neben einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der vorhandenen Fähigkeiten und Qualifi-

kationen durch interne und externe Fortbildungsmaßnahmen in bestimmten Fällen zusätzlicher Rat von Dritten eingeholt.

Um das Zinsänderungsrisiko in der VHV Gruppe zu steuern, ist es das Ziel, das Durationsniveau beider Bilanzseiten unter Berücksichtigung der Volumina zins-sensitiver Titel anzugeleichen. Die darauf abzielende Durationssteuerung erfolgt typischerweise aktivseitig auf Grundlage der monatlich durchgeföhrten Durationsermittlung, die neben einer Vielzahl anderer Kennzahlen ihren Eingang in das Limitsystem findet. Neben den Berechnungen der Solvency II-Standardformel sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden für die HL zusätzliche Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung durchgeföhr. Mit diesen Analysen wird das Ziel verfolgt, die Unternehmen unter Berücksichtigung der Kapitalmarkteinflüsse zu steuern. Hierzu werden die wirtschaftliche Entwicklung der VHV Gruppe analysiert, Risiken identifiziert und die Auswirkungen externer Markteinflüsse auf das jeweilige Portfolio simuliert. Als zusätzliche Unterstützung finden auf monatlicher Basis weitere Szenarioanalysen statt. Hierbei wird ermittelt, unter welchen Marktbedingungen die Plan-Ertragsziele der betrachteten Asset-Allokation gefährdet sind.

Zwecks regelmäßiger Überprüfung der Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten ist seitens der VHV Gruppe eine systemgestützte Überwachung installiert. Die Einhaltung der Leitlinien und der zulässigen Derivate wird laufend geprüft. Weiterhin wird der Einsatz von Derivaten auf Basis des qualifizierten Ansatzes der Derivateverordnung überwacht. Außerdem erfolgt eine tägliche Performancemessung der Fonds in Relation zur Benchmark und es werden diverse Risikokennzahlen ausgewiesen.

Zur Verringerung von Risiken und zur Erleichterung einer effizienten Portfoliosteuerung ist der Einsatz von derivativen Instrumenten erlaubt. Im Direktbestand ist der Einsatz jedoch auf OTC-Termingeschäfte (Wertpapierkäufe und -verkäufe) begrenzt, während alle anderen derivativen Instrumente im Direktbestand als unzulässig eingestuft sind. Die Regelung zum zulässigen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in den Spezial- und Publikumsfonds wird für jeden Fonds in den Fonds-Guidelines unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben festgelegt. Zur Begrenzung von Bonitätsrisiken im OTC-Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten werden die zulässigen Handelspartner in einer Kontrahentenliste geregelt.

In den Fonds hält die VHV Gruppe Derivate in Form von Devisentermingeschäften zu Absicherungszwecken. Bei der Risikoberechnung findet eine zeitanteilige Anrechnung des Risikominderungseffektes bis zum Ende der Laufzeit statt. Alle anderen Derivate in den Fonds werden zum Zweck einer effizienten Portfoliosteuerung eingesetzt, sodass hier keine Risikominde rungstechnik vorliegt.

## Risikosensitivität

Das Marktrisiko ist für die VHV Gruppe wesentlich. An gesichts dessen werden diverse Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeföhr, mit denen die Bedeutung definierter Verlustszenarien unter handelsrechtlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Gesichtspunkten analysiert wird.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zins- und aktienkurssensitiven Kapitalanlagen auf Basis handelsrechtlicher Grundlagen.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN	
Werte in T€	Marktveränderungen zinssensitiver Kapitalanlagen
<b>Zinsveränderungen</b>	
Veränderung um +1 %-Punkt	-836.429
Veränderung um -1 %-Punkt	924.567
<b>Marktwert zum 31.12.2024</b>	<b>11.621.072</b>

Da zuletzt deutliche Veränderungen des Zinsniveaus am Kapitalmarkt zu beobachten waren, werden für aufsichtsrechtliche und interne Zwecke zusätzliche Analysen durchgeföhr, in denen weitere Verschiebungen des risikolosen Zinsniveaus simuliert werden. Bei den betrachteten Zinsszenarien werden die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote durch eine Verschiebung der risikolosen Zinskurve analysiert. Diese Verschiebung wirkt sich sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung aus, sodass diese neu ermittelt werden. Bei allen Zinsszenarien zeigte die VHV Gruppe zum Stichtag 31.12.2024 ein robustes Bild. Die komfortable Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln der VHV Gruppe verhielt sich auch unter Berücksichtigung der unterstellten Veränderungen des Zinsniveaus stabil.

Bei dem betrachteten Szenario einer zusätzlichen Verschiebung der risikolosen Zinskurve um + 100 Basispunkte ist das SCR um 16.150 T€ gestiegen bei einem gleichzeitigen Rückgang der Eigenmittel um -93.943 T€, sodass die Bedeckungsquote bezogen auf den Stichtag 31.12.2024 um 8 %-Punkte gesunken ist. Das Szenario einer zusätzlichen Verschiebung der risikolosen Zinskurve um - 100 Basispunkte führte zu einem Anstieg des SCR um 19.270 T€ bei einem gleichzeitigen Anstieg der Eigenmittel um 103.712 T€. Die Bedeckungsquote bezogen auf den Stichtag 31.12.2024 blieb in dem betrachteten Szenario nahezu unverändert und stieg um 3 %-Punkte an.

In einem weiteren Szenario wurden die Auswirkungen analysiert, die sich durch eine ökonomisch betrachtet eher seltene Ausprägung einer formveränderten Zinskurve ergeben. Dies führte zu einem Anstieg des SCR um 27.196 T€ bei einem gleichzeitigen Rückgang der Eigenmittel um 54.883 T€. Dies resultierte in einem Rückgang der Bedeckungsquote um rund 8 %-Punkte.

Die Ergebnisse unterstreichen die Stabilität der VHV Gruppe in unterschiedlichen Zinsszenarien.

#### AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Werte in T€	Marktveränderungen aktienkurs-sensitiver Kapitalanlagen
Aktienkursveränderungen*)	
Rückgang um 20 %	-57.440
Marktwert zum 31.12.2024	287.202

\*) Aktienkursveränderungen unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten.  
Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

Das Marktrisiko war zum Stichtag per 31.12.2024 eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Gruppe ausgesetzt ist.

Bezogen auf die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung (vgl. Kapitel E.2.) war das Marktrisiko im Berichtszeitraum rückläufig. Dies resultierte sowohl aus der Entwicklung des Aktienrisikos, welches sich aufgrund von Veräußerungen und damit geringerer Anlagevolumina in den Anlageklassen Private Equity und Infrastruktur Equity reduzierte, wie auch aus einem Rückgang des Zinsänderungsrisikos, das infolge des Marktzinsrückgangs im Vergleich zum Vorjahr weniger stark ausfällt, da die absolute Verschiebung des nicht extrapolierten Zinskurventeils im Stressszenario geringer ausfällt.

### C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, die sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnehmern (z. B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, an die das Unternehmen Forderungen hat und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen des Direktbestandes zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

#### ZUSAMMENSEZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

Werte in T€	31.12.2024
Festverzinsliche Wertpapiere	7.819.410
davon Pfandbriefe	2.425.447
davon Bankschuldverschreibungen	2.250.382
davon Anleihen und Schatzanweisungen	1.664.345
davon Corporates	1.479.136
davon Sonstige	101
Hypotheken	1.005.108
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.895
Insgesamt	8.831.413

#### ANTEILE DER RATINGKLASSEN

	AAA	AA	A	BBB	< BBB	NR
Festverzinsliche Wertpapiere	55,0 %	20,4 %	10,7 %	1,5 %	0,1 %	0,8 %
Hypotheken	—	—	—	—	—	11,4 %
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	—	—	—	—	—	0,1 %
Insgesamt	55,0 %	20,4 %	10,7 %	1,5 %	0,1 %	12,3 %

Ausfallrisiken aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen verringert.

Zum Stichtag per 31.12.2024 betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, 58.746 T€. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler resultieren keine wesentlichen Risiken.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden zum Stichtag per 31.12.2024 in Höhe von 124.783 T€. Bei den Forderungen an Rückversicherer handelt es sich in dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft fast ausschließlich um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einem Standard & Poor's Rating von mindestens A-.

Das Kreditrisiko der VHV Gruppe wird für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel bestimmt. Hinsichtlich der Ergebnisse wird auf Kapitel E.2 verwiesen. Darüber hinaus werden die Risiken unternehmensindividuell bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bewertet. Ergänzend werden die Kreditrisiken mit folgenden Instrumenten bewertet:

- Analysen des Spreadrisikos für staatliche EU-Schuldtitel zur Beurteilung negativer Ratingveränderungen auf das Risikoprofil
- Interne Bonitätsanalysen zum weitergehenden Verständnis der Ratings
- Überwachung Rententitel durch Bonitätslimitsystem als Frühwarnsystem negativer Ratingveränderungen
- Emittentenlimitsystem zur Sicherstellung einer angemessenen Streuung und Vermeidung von Risikokonzentrationen
- HGB-Risikomodell als ergänzende Analyse zur Risikosituation (Kreditrisiko mit Credit Value at Risk)

Die verwendeten Instrumente zur Risikobewertung sind angemessen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen.

#### RISIKOKONZENTRATION UND RISIKOSTEUERUNGSMÄNNEN

Die VHV Gruppe misst dem Konzentrationsrisikomanagement der Kapitalanlagen durch die Festlegung von Bandbreiten je Anlageklasse und eine laufende Überwachung der daraus resultierenden Limite eine hohe

Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine noch stärkere Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um diese Entwicklung operativ sicherzustellen, werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Es bestand zum Stichtag per 31.12.2024 kein wesentliches **Konzentrationsrisiko**.

Die Ratings des Rentenbestandes werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert. Hierbei werden für die relevanten Gegenparteien u.a. anhand von Geschäftsberichten, Credit-Research-Berichten sowie Angaben von Ratingagenturen verschiedene Kennzahlen-/Informationsauswertungen vorgenommen.

Im Hinblick auf die Solidität ist bei der Auswahl der Rückversicherer ein Mindestrating definiert. Zusätzlich erfolgen Bonitätsanalysen bei den wesentlichen Rückversicherungspartnern anhand von Kennzahlen. Die Einhaltung der definierten Kriterien wird im Limitsystem überwacht.

#### Risikosensitivität

Angesichts der wesentlichen Bedeutung des Kreditrisikos werden für die VHV Gruppe diverse Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt, mit denen die Bedeutung definierter Verlustszenarien analysiert wird.

Bei Stresstests zur Bonitätsverschlechterung (zusätzliche Spreadausweitung) wird unterstellt, dass sich alle Wertpapierratings im Bestand gleichzeitig um eine vorab festgelegte Anzahl von Ratingstufen (u. a. drei Notches) verschlechtern. Auch bei drastischen marktübergreifenden Bonitätsrückgängen verhält sich die Deckungssituation der VHV Gruppe weiterhin robust. Diese Analyse unterstreicht die begrenzte Exponierung der VHV Gruppe gegenüber flächendeckenden Rating-Herabstufungen und ist auf die gezielte Selektion bonitätsstarker Emittenten zurückzuführen.

Bei Stresstests zur Spreadausweitung staatlicher EU-Schuldtitel wird unterstellt, dass sich auch die Spreads von staatlichen EU-Schuldtiteln ausweiten, da dieses Ereignis in der Solvency II-Standardformel unberücksichtigt bleibt. Konkret werden die Schuldtitel der EU-Staaten denselben Stressszenarien ausgesetzt, wie diesaufsichtsrechtlich für sogenannte Drittstaaten (d. h. Staaten außerhalb der EU) verlangt wird. Bei den unterstellten Stressszenarien zeigten die Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe ein robustes Bild. Die durch diesen Stresstest eingetretene Solvabilitäts-

verschlechterung war zum Stichtag per 31.12.2024 unwesentlich.

Das analysierte Szenario einer flächendeckenden Spreadausweitung bei festverzinslichen Wertpapieren um 50 Basispunkte führte zu einem Rückgang der Eigenmittel um 105.287 T€ bei einem Anstieg des SCR von 41.456 T€. Die Bedeckungsquote ist in dem Szenario um rund 13 %-Punkte gesunken. Die Bedeckungsquote bezogen auf den Stichtag 31.12.2024 lag in diesem Szenario weiterhin auf einem hohen Niveau.

Etwaige konjunkturelle Einbußen infolge des Ukrainekriegs können zu einem weiteren Anstieg der Risikoprämien von Rentenpapieren und infolge dessen zu Marktwertrückgängen führen. Die Auswirkungen von flächendeckenden Veränderungen der Ratings von festverzinslichen Wertpapieren wurden im Rahmen des Stresstests zur Bonitätsverschlechterung analysiert. Auch in diesem Szenario lag die Bedeckungsquote weiterhin auf einem hohen Niveau.

Das Kredit-/Ausfallrisiko war zum Stichtag 31.12.2024 ein wesentliches Risiko der VHV Gruppe.

Bezogen auf die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen.

## C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund zeitlicher Inkongruenzen in den Zahlungsströmen oder mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszuzahlenden Leistungen und Kosten die vereinbahrten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Auf Grund des seit dem Jahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus könnte dies aktuell dazu führen, dass Wertpapiere unterhalb ihres Buchwertes veräußert werden müssen. Die VHV Gruppe war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

#### Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko war zum Stichtag 31.12.2024 für die VHV Gruppe unwesentlich. Im Bereich der Nichtlebensversicherung werden Versicherungsprämien im Voraus vereinbart, wodurch ausreichend Liquidität zur Verfügung steht. Zu Auszahlungen durch Schäden kommt es erst im Laufe des Versicherungsjahres. Im Bereich der Lebensversicherung besteht typischerweise eine lange Liquiditätsbindung von Verbindlichkeiten und Vermögenswerten, sodass Liquiditätsrisiken grundsätzlich durch ein angemessenes Aktiv-Passiv-Management reduziert werden können. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen,

en, unterliegt die VHV Gruppe, insbesondere die Versicherungsunternehmen, keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Zu begründen ist dies mit dem Geschäftsmodell von Versicherungsunternehmen, die aufgrund der regelmäßigen Beitragseingänge in der Regel über ausreichend Liquidität verfügen.

### Risikokonzentration

Auf Basis von Risikomodellen werden Stressereignisse identifiziert, welche zu besonders hohen Liquiditätsabflüssen führen würden. Diese Szenarien sind zum einen Naturkatastrophenereignisse in der Nichtlebensversicherung sowie das Massenstornoszenario in der Lebensversicherung. Auch bei derartigen Extremereignissen bestanden in den Berechnungen zum Stichtag per 31.12.2024 keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Ferner bestanden Einzahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern im Kapitalanlagebereich.

### Riskosteuerungsmaßnahmen/Riskominderungstechniken

Die VHV Gruppe steuert das Liquiditätsrisiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen, nach ihrer Liquidierbarkeit, in unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über unser System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht.

### Risikosensitivität

Die Auswirkungen möglicher Liquiditätsabflüsse werden mittels Stresstests analysiert. Hierbei werden die potentiellen Liquiditätsabflüsse in Höhe des höchsten Bruttoschadens des Naturkatastrophenrisikos bei der VHV Allgemeine sowie in Höhe des Massenstornoszenarios gemäß der Standardformel bei der HL herangezogen. Für die VHV Gruppe bestanden zum Stichtag 31.12.2024 auch unter Stressbedingungen keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Auch unter Würdigung des positiven Gesamtbetrags des EPIFP zum Stichtag 31.12.2024 in Höhe von 479.081 T€ war kein wesentliches Liquiditätsrisiko erkennbar (siehe auch Kapitel E.1).

## C.5 OPERATIONELLES RISIKO

### Risikoexponierung und Riskosteuerungsmaßnahmen/Riskominderungstechniken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Die VHV Gruppe ist gegenüber den folgenden opera-

tionellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer gegebenenfalls unklaren Rechtslage. Zu dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner ein Compliance-Management-System eingerichtet, im Rahmen dessen die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risiko-kontrollaufgabe und die Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Es ist sichergestellt, dass Änderungen der Gesetzgebung und der Rechtsprechung in allen für die VHV Gruppe relevanten Rechtsräumen zeitnah erkannt und berücksichtigt werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der VHV Gruppe werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäschereisiko sowie das Fraudrisiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch die im Compliance-Management-System eingerichteten Kontrollen reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäscherebeauftragten und des Anti-Fraud-Managers in der VHV Gruppe etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Zur internen und externen Meldung von geldwäscherebogenden Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Die Steuerung von Steuerrisiken („Tax Compliance“) erfolgt über ein Tax Compliance Management System. Zweck dieses innerbetrieblichen Kontrollsysteams ist die vollständige und zeitgerechte Erfüllung der steuerlichen Pflichten. Die Gesellschaftsrichtlinie Steuern beschreibt die Tax Compliance Organisation, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z. B. aus komplexen Geschäftsprozessen, hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, wird die Geschäftorganisation regelmäßig überprüft. Ferner besteht ein internes Kontrollsysteem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken

und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Relevante Richtlinien werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Diese beziehen sich insbesondere auf das Individualgeschäft der Schaden-/Unfallversicherung sowie das Lebensversicherungsgeschäft. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingsystem überwacht.

**Das Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität) durch IT-Systeme entstehen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Neben den operationalen Risiken im Falle einer nicht funktionsfähigen IT resultiert ferner ein Reputationsrisiko, falls unseren Kunden und Geschäftspartnern die IT nicht zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft sowie der Modernisierung des IT-Betriebs wurde das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ im Berichtsjahr mit weiterhin hoher Priorität fortgeführt. Nach Einführung des neuen Bestandsführungssystems im Bereich der privaten Kraftfahrtversicherung lag der Fokus im Jahr 2024 auf der Stabilisierung und der Migration des Altbestandes und der konsequenten Optimierung und Digitalisierung der Prozesse. Im Bereich der Lebensversicherung wurden im Jahr 2024 auf der Stabilisierung und der Migration des Altbestandes und der konsequenten Optimierung und Digitalisierung der Prozesse. Im Bereich der Lebensversicherung wurden im Jahr 2024 weitere Verträge in das Neusystem migriert, sodass nun über 90 % des Bestands der HL im Neusystem verwaltet wird. Das zentrale Ziel für das Jahr 2025 besteht darin, die verbliebenen Verträge aus dem Altsystem zu migrieren, um anschließend den von Leben genutzten Teil des Host-Systems abzuschalten.

Im Bereich Finanzen lag der Fokus auf der Ablösung der bisherigen SAP-Systemlandschaft durch die Nachfolgetechnologie S4/HANA. Das Programm „goDIGITAL“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programms „goDIGITAL“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Ein wesentliches Risiko wird in einem Ransomware-Angriff mit weitreichenden Auswirkungen auf die Systemverfügbarkeit sowie einer Beeinträchtigung der Geschäftsprozesse gesehen. Zwecks Risikominde rung ist insbesondere eine Online-Spiegelung

der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Vor dem Hintergrund stetig wachsender technischer, gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sowie zunehmender Cyberrisiken werden die IT-Risiken der VHV Gruppe laufend im Rahmen des IT-Risikomanagements überwacht und aktuelle Methoden und Anwendungen zur Erkennung und zur Abwehr von Angriffen verprob t und eingesetzt.

Die Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programmes „goDIGITAL“ und den Herausforderungen der anstehenden Transformation einhergehenden Risiken werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention von Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleister, Gebäuden und des Personals, spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf IT-Systeme eine wichtige Rolle. Hierfür hat die VHV Gruppe entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

**Das Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einer Auslagerung resultieren können. Die Gesellschaften der VHV Gruppe haben Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgegliedert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten sind ausschließlich konzernintern ausgegliedert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der VHV Gruppe integriert. Die mit einem Outsourcing-Vorhaben verbundenen Risiken werden im Zuge einer Risikoanalyse identifiziert, analysiert und bewertet. Inhalt und Umfang der Risikoanalyse orientieren sich an der regulatorischen Klassifizierung. In Abhängigkeit der Beurteilung der Dienstleisterabhängigkeit und des Risikoprofils des Outsourcing-Vorhabens wird eine angemessenes Dienstleitersteuerung und -überwachung etabliert. Vorgaben hierzu werden vom zentralen Dienstleistercontrolling definiert und deren Umsetzung nachgehalten. Durch die steigende Anzahl an Outsourcing-Vorhaben und den zunehmenden Anteil an cloudbasierten IT-Dienstleistungen auch im Kontext primär versicherungstechnischer Dienstleistungen, ergeben sich zunehmende Kumulrisiken. Diese erfordern ein vertieftes Verständnis von übergreifenden Dienstleisterabhängigkeiten und eine adäquate Berücksichtigung in der Risikobeurteilung. Ziel ist, Konzentrations- und Kumulrisiken durch Outsourcing bewusst zu steuern. Dafür sollen geeignete Limitkennzahlen entwickelt werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner bei externen Auslagerungen und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine wesentliche Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopfmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Die VHV Gruppe verfügt des Weiteren über Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business-Impact-Analysen durch, in denen Extremzonen, wie beispielsweise ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert und an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die VHV Gruppe somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Bezogen auf die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen.

### Risikokonzentration

Die Ergebnisse der Risikoerhebung aller Unternehmensbereiche und Projekte werden durch die URCP systematisch auf mögliche Konzentrationen analysiert und überwacht. Bei Auffälligkeiten werden geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet. Derzeitig bestehen keine Hinweise auf Risikokonzentrationen.

### Risikosensitivität

Das operationelle Risiko wird anhand der Standardformel bewertet und den unternehmensindividuellen Ergebnissen der Risikoerhebung gegenübergestellt. Das operationelle Risiko reduzierte sich zum Stichtag per 31.12.2024 bei Anwendung der unternehmensspezifischen Szenarien um 53.316 T€.

## C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

### Strategische Risiken

Megatrends sind die großen Umfeldveränderungen, denen die Versicherungswirtschaft und damit die VHV Gruppe und ihre Geschäftsfelder unterworfen sind wie beispielsweise sinkende Beiträge und Profitabilität durch makroökonomischen Druck, Massenstandardisierung mit Preis als entscheidender Differenzierungsfaktor, Kanal- und Kundenausrichtung als zukünftige

Priorität, Tech und Daten als zwingende Notwendigkeit, „New Work“, Fachkräftemangel und zunehmende Erwartungen an den Arbeitgeber.

Die strategischen Risiken der VHV Gruppe bestehen darin, die potenziellen Einflussfaktoren der Megatrends nicht zu erkennen, die daraus resultierenden Konsequenzen auf das Geschäftsmodell nicht systematisch zu analysieren und das Geschäftsmodell nicht entsprechend anzupassen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Implikationen der Megatrends auf das Geschäftsmodell der VHV Gruppe aktuell beeinflusst oder gar überlagert werden von den derzeit beobachtbaren mikro- und makroökonomischen Verschiebungen und deren Auswirkungen. Zu nennen wären zum Beispiel die sich verändernde geopolitische Weltordnung als Folge zunehmender Spannungen zwischen Staaten bzw. multinationalen Bündnissen, einer erhöhten Dynamik an Kriegs- und Krisenereignissen und dem verstärkten Einsatz geopolitischer Instrumente, oder die sich fortwährende und dynamische Veränderung der wirtschaftlichen Strukturen, welche von Wirtschaftspolitik, neuen Technologien, erhöhter Regulatorik, internationalem Wettbewerb und veränderten Erwartungen an den Arbeitsmarkt beeinflusst werden. Dies veranlasst die VHV Gruppe, ihre klare und fundierte Konzernstrategie laufend aktuell zu halten. Es ermöglicht der VHV Gruppe, sich in einem dynamischen Umfeld zu orientieren, Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren. Sie fördert die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit und gewährleistet, dass alle Entscheidungen und Handlungen auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet sind.

In der Konzernstrategie sind übergreifende Erfolgsfaktoren zur strategischen Entwicklung der VHV Gruppe definiert, welche sich ableiten aus den Implikationen der Megatrends und Auswirkungen der makroökonomischen Verschiebungen auf das Geschäftsmodell der VHV Gruppe. Für die Umsetzung dieser Erfolgsfaktoren werden geeignete Ziele und Maßnahmen geplant und umgesetzt. Risiken, die vor allem in der Umsetzung der Maßnahmen liegen, werden durch geeignete Vorgaben auf ein angemessenes Niveau reduziert.

### Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden, Vertriebspartner oder sonstige Stakeholder wird zum Beispiel durch intensives Qualitätsmanagement sowie regelmäßige Dialoge mit unseren Vertriebspartnern entgegengewirkt. Service-Level-Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der VHV Gruppe ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kunden- und Maklerfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten haben das Ziel, die gute Reputation der VHV Gruppe zu wahren. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die zentrale Unternehmenskommunikation überwacht.

Um potenziellen Reputationsrisiken zu begegnen, hat sich die VHV Gruppe zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Datenschutzkodex Code of Conduct verpflichtet.

Derzeitig bestehen keine Hinweise auf Risikokonzentrationen.

### **Emerging Risks**

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdung sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u. a. bedingt durch den Klimawandel oder die Entwicklung neuer Technologien). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potenzial für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Darauf werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet um durch eine frühzeitige Identifizierung das Zeitfenster zur Gegensteuerung zu erhöhen.

## **C.7 SONSTIGE ANGABEN**

Es bestehen die folgenden Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

Das ausgestellte Bürgschaftsobligo in der Kredit- und Kautionsversicherung betrug zum 31. Dezember 2024 14.109.708 T€.

Die HL ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen für die HL wie im Vorjahr nicht mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 7.366 T€.

Zusätzlich hat sich die HL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-

Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt zum 31. Dezember 2024 die Gesamtverpflichtung 66.295 T€.

Zugunsten ihres 100 %igen Tochterunternehmens VHV Re hat die VHV Allgemeine eine Patronatserklärung abgegeben. Danach trägt sie dafür Sorge, dass die VHV Re ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen kann. Nach heutigem Erkenntnisstand halten wir die Inanspruchnahme aus der ausgereichten Patronatserklärung aufgrund der Eigenkapitalausstattung und Geschäftsentwicklung der VHV Re für äußerst unwahrscheinlich.

Es besteht eine Mitgliedschaft im Verein „Verkehrsopferhilfe e.V.“. Aufgrund dieser Mitgliedschaft ist die VHV Allgemeine verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend ihres Anteils an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Bei den Pensionszusagen wurden zum Zwecke der Insolvenzsicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Versorgungsberechtigten in Höhe von 85.471 T€ verpfändet.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Besicherung von Altersteilzeitverpflichtungen wurden Investimentanteile mit einem Buchwert von 90 T€ zugunsten der Arbeitnehmer verpfändet.

Die finanziellen Verpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen belaufen sich auf 26.150 T€.

Es besteht eine Put-Option der OEX Capital GmbH, Olsberg, über den Verkauf von 10 % der Anteile an der Eucon gegenüber der VHV Holding. Die Put-Option kann (i) innerhalb von zwei Monaten ab dem Tag der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025, spätestens aber ab dem 1. Juni des auf das relevante Geschäftsjahr folgenden Jahres, ausgeübt werden und dann wieder im gleichen Zeitraum nach jedem fünften folgenden Geschäftsjahr, oder (ii) innerhalb von zwei Monaten aus Dissens-Gründen ausgeübt werden.

Es besteht eine Put-Option der LBL GmbH, München, über den Verkauf von 3,5 % der Anteile an der InterEurope Beteiligung gegenüber der VHV Holding. Die Put-Option kann (i) nach Eintritt eines Good-Leaver Falls jederzeit oder (ii) innerhalb von zwei Monaten ab dem Tag der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026, spätestens aber

ab dem 1. Juni des auf das relevante Geschäftsjahr folgenden Jahres und dann wieder im gleichen Zeitraum nach jedem folgenden Geschäftsjahr, ausgeübt werden.

Aus zum Teil langfristigen Leasing- und Mietverträgen bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen von 70.406 T€.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wird als äußerst gering eingeschätzt.

# D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

## Grundsätze

In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den von der EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu erfassen und im Grundsatz zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten.

Bei Vermögenswerten handelt es sich um Ressourcen, die aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit in der Verfügungsmacht der VHV Gruppe stehen. Dabei wird erwartet, dass durch die Verwertung der Ressourcen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen in der VHV Gruppe entsteht (durch Zugang von Zahlungsmitteln, anderen Vermögenswerten oder Leistungen).

Bei Verbindlichkeiten handelt es sich um gegenwärtige Verpflichtungen der VHV Gruppe, die aus Ereignissen in der Vergangenheit entstanden sind. Die Erfüllung der Verpflichtungen führt in der VHV Gruppe erwartungsgemäß zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen (durch Übertragung von Zahlungsmitteln, anderen Vermögenswerten oder zu erbringenden Dienstleistungen).

Die beizulegenden Zeitwerte sind für jeden Vermögenswert und jede Verbindlichkeit zum Stichtag unter der Annahme der Unternehmensfortführung zu ermitteln.

Der beizulegende Zeitwert von Vermögenswerten ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte. Der beizulegende Zeitwert ist ein Abgangspreis, den die VHV Gruppe bei einem fiktiven Verkauf des Vermögenswertes zum Stichtag – ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten – erzielen könnte. Bei verzinslichen Anlagen, Darlehen und Hypotheken wird der beizulegende Zeitwert zuzüglich der Zinsabgrenzung ange setzt.

Der beizulegende Zeitwert von Verbindlichkeiten ist der Betrag, zu dem die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnte. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den die VHV Gruppe bei einer fiktiven Übertragung der Verbindlichkeit zum Stichtag – ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten – zahlen müsste. Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten wird in Bezug auf die eigene Bonität (Credit Spread) keine Berichtigung vorgenommen, falls sich die Bonität nach dem erstmaligen Ansatz verändert hat.

Abweichend von den IFRS-Regelungen kann ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nach den handelsrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss erfasst und bewertet werden. Dies ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- die handelsrechtliche Bilanzierung steht mit der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Einklang,
- die HGB-Bewertung berücksichtigt die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität angemessen,
- im Jahres- oder Konzernabschluss wird nicht nach IFRS bewertet,
- die Bewertung nach IFRS wäre mit Kosten verbunden, welche gemessen an den Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.

Ausgenommen von der Anwendung der IFRS-Bewertungsregelungen sind die versicherungstechnischen Posten<sup>1</sup> in der Solvabilitätsübersicht. Dabei handelt es sich um die Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ (Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen) und „Versicherungstechnische Rückstellungen“. Für diese Posten gelten die speziellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Solvency II-Rechtsgrundlagen. Weitere Ausführungen finden sich zu den genannten Posten in den nachfolgenden Kapiteln D.1 und D.2.

## Bewertungshierarchie

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte gibt Solvency II eine dreistufige Bewertungshierarchie vor. Die Stufen unterscheiden danach, ob die Bewertung allein aufgrund von Markttransaktionen, d. h. öffentlich zugänglichen Marktpreisen, vorgenommen werden kann (Standardmethode mit der höchsten Priorität) oder ob – bei fehlenden Markttransaktionen – auf alternative Bewertungsmethoden und damit Modellbewertungen zurückgegriffen werden muss. Im Fall der alternativen Bewertungsmethoden ist weiter zu unterscheiden, in welchem Umfang am Markt beobachtbare oder nicht beobachtbare Inputfaktoren in die Bewertung einfließen.

Die drei Stufen der Bewertungshierarchie sind wie folgt definiert:

### Stufe 1

Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden mit Marktpreisen bewertet, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und identische Verbindlichkeiten notiert sind.

<sup>1</sup> Zur besseren Verständlichkeit werden in diesem Bericht die Begriffe Posten/Unterposten statt der in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 genannten Bezeichnungen Elemente/Unterelemente für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendet.

Ein aktiver Markt ist ein Markt, in dem Transaktionen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen stattfinden, sodass fortlaufend Preisinformationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Auf dieser Stufe werden börsengehandelte Aktien, Inhaberschuldverschreibungen, emittierte Anleihen und Derivate eingeordnet, die auf aktiven Märkten notiert sind, sowie Investmentfondsanteile, die zu ihrem täglich ermittelten Rücknahmekurs an den Fonds zurückgegeben werden können. Auch Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente (Guthaben bei Kreditinstituten) werden hier zugeordnet, da die Veräußerung immer zum Nennwert der Forderung erfolgt.

### Stufe 2

Falls die Merkmale der Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu Marktpreisen für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewertet, die auf aktiven Märkten notiert sind, unter Berücksichtigung von Korrekturen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt.

Korrekturen durch Zu- oder Abschläge können sich durch verschiedene für die Preisbildung relevante Faktoren ergeben. Dazu zählen:

- der Zustand oder der Standort des Vermögenswertes bzw. die Vertragsbedingungen der Verbindlichkeit,
- der Umfang von Inputfaktoren, die für das Vergleichsobjekt (ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) verfügbar und beobachtbar sind sowie,
- das Volumen und das Niveau der Märkte, an denen die Inputfaktoren des Vergleichsobjektes (ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) beobachtet werden.

Auf der Stufe 2 werden nicht börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen, Ausleihungen und Derivate eingeordnet, zu deren Bewertung die Preise von börsennotierten ähnlichen Schuldverschreibungen und ähnlichen Derivaten des gleichen Emittenten bzw. Kontrahenten in der gleichen Währung von aktiven Märkten herangezogen werden.

### Stufe 3

Wenn für die Bewertung keine Marktpreise von aktiven Märkten vorhanden sind, müssen beizulegende Zeitwerte anhand alternativer Bewertungsmethoden ermittelt werden. Als Ausgangsdaten sind dazu möglichst viele der auf Märkten beobachtbaren relevanten Inputfaktoren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren zu verwenden. Die beizulegenden Zeitwerte werden mithilfe verschiedener Bewertungstechniken ermittelt, die sich in marktbasierter, einkommensbasierte oder kostenbasierte Verfahren einteilen lassen.

Zu den marktgestützten Inputfaktoren gehören insbesondere:

- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf Märkten, die nicht aktiv sind (marktbasierter Ansatz)
- andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, sowie implizite Volatilitäten und Credit Spreads (einkommensbasierter Ansatz, Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode)
- marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden (kostenbasierter Ansatz, Wiederbeschaffungskosten mit Berichtigungen für Alterung)

Auch hier sind marktgestützte Inputfaktoren ggf. durch Zu- oder Abschläge zu korrigieren, um Unterschiede bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes zwischen dem Bewertungs- und dem Vergleichsobjekt zu berücksichtigen.

Die Verwendung alternativer Bewertungsmethoden mit marktgestützten Inputfaktoren erfolgt vor allem für die Bewertung börsennotierter Aktien und Schuldverschreibungen in nicht aktiven Märkten sowie für nicht börsennotierte Schuldverschreibungen und Ausleihungen.

Sind keine marktgestützten Inputfaktoren verfügbar, so erfolgt die Bewertung ausschließlich anhand nicht beobachtbarer geschätzter Inputfaktoren. Dies gilt auch für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, für die keine oder nur geringe Handelstätigkeit an den Märkten besteht. Die nicht beobachtbaren Inputfaktoren müssen die Annahmen von Marktteilnehmern über Wert und Risiken des Bewertungsobjektes widerspiegeln, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung berücksichtigen würden. Die Werte dieser Inputfaktoren sind entsprechend anzupassen, soweit Informationen darauf hindeuten, dass Marktteilnehmer andere Daten verwenden würden oder Besonderheiten im Unternehmen vorliegen, über die Marktteilnehmer keine Kenntnis haben.

Bei der Bewertung der Risiken ist sowohl das Risiko zu beachten, das mit der Verwendung einer bestimmten Bewertungstechnik (marktbasierter, einkommensbasierter oder kostenbasierter Ansatz) einhergeht, wie auch das Risiko, das mit den eingehenden marktbasierter oder unternehmensspezifischen Inputfaktoren verbunden ist.

Die Bewertung auf Basis von nicht marktgestützten Inputfaktoren erfolgt vor allem für nicht börsennotierte Unternehmensanteile und Beteiligungen, Private Equity Investments, Immobilien sowie sonstige Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Dies gilt auch für den Fall, dass z. B. Kurswerte von Drittanbietern

(Wertpapierinformationsdiensten) für bestimmte Wertpapiere zur Verfügung gestellt werden, die VHV Gruppe aber keine Informationen über die Ermittlung der Kurswerte und die verwendeten Inputfaktoren hat.

Die folgende Übersicht zeigt alle Posten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die der Bewertungsstufe 3 zugeordnet worden sind.

#### ALTERNATIVE BEWERTUNGSVERFAHREN

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bewertungsstufe	Alternative Bewertungsverfahren in Stufe 3
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Stufe 3	Ertragswertmethode Fortgeführte Anschaffungskosten
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Stufe 3	Angepasste Equity-Methode IFRS Equity-Methode HGB-Zeitwert
<b>Aktieninstrumente</b>		
Aktien - nicht notiert	Stufe 3	Angepasste Equity-Methode HGB-Zeitwert
<b>Anleihen</b>		
Staatsanleihen	Stufe 1 und 3	Barwertmethode Optionspreismodell
Unternehmensanleihen	Stufe 1 und 3	Barwertmethode Optionspreismodell
Strukturierte Schuldtitel	Stufe 3	Barwertmethode Optionspreismodell
Besicherte Wertpapiere	Stufe 3	Barwertmethode Optionspreismodell
Organismen für gemeinsame Anlagen	Stufe 1 und 3	Ertragswertmethode Barwertmethode Optionspreismodell
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 1	Nennwert
<b>Darlehen und Hypotheken</b>		
Policendarlehen	Stufe 3	Nennwert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Stufe 3	Nennwert Barwertmethode Optionspreismodell
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Stufe 3	Barwertmethode Optionspreismodell
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Stufe 3	Ertragswertmethode
Sonstige Forderungen (Versicherungen und Vermittler, Rückversicherer, Handel, nicht Versicherung)	Stufe 3	Nennwert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Stufe 3	Nennwert
Anderer Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Stufe 3	Barwertmethode
Rentenzahlungsverpflichtungen	Stufe 3	Anwartschaftsbarwertverfahren
Depotverbindlichkeiten	Stufe 3	Nennwert (Rückzahlungsbetrag)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Stufe 3	Barwertmethode
Sonstige Verbindlichkeiten (Versicherungen und Vermittler, Rückversicherer, Handel, nicht Versicherung)	Stufe 3	Nennwert Barwertmethode
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Stufe 3	Nennwert

Bei fehlenden Marktwerten wurden die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von der Zuordnung zur Stufe 3 ausgenommen, da es für diese Posten gesonderte Bewertungsvorschriften in Solvency II gibt:

- immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte
- latente Steueransprüche und Steuerschulden
- finanzielle Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten
- versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen

Gemessen an der Bilanzsumme der Solvabilitätsübersicht betrug der Anteil der in der Bewertungshierarchie Stufe 1 erfassten Vermögenswerte 43,4 %. Dies betraf börsennotierte Staats- und Unternehmensanleihen sowie börsennotierte besicherte Wertpapiere, Anteile an Investmentfonds im Posten Organismen für gemeinsame Anlagen und Vermögenswerte für index- und

fondsgebundene Verträge sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Der Stufe 2 wurden keine Vermögenswerte zugeordnet. Der Stufe 3 der Bewertungshierarchie wurden analog zur Übersicht „Alternative Bewertungsverfahren“ 55,5 % der Vermögenswerte zugeordnet.

Nachfolgend werden in den Kapiteln D.1 bis D.3 die für Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten verwendeten Bewertungsmethoden erläutert.

Soweit wegen fehlender Marktwerte alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen, werden diese im Kapitel D.4 gesondert beschrieben.

## D.1 VERMÖGENSWERTE

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke hinsichtlich der Vermögenswerte auf Gruppenebene verwendet werden, und denen, die auf Ebene der Tochterunternehmen verwendet werden.

### Bewertung der Anlagen, Darlehen und Hypotheken

Die folgende Übersicht zeigt die Unterposten und Werte der Anlagen, Darlehen und Hypotheken nach Solvency II und HGB sowie deren Bewertungsunterschiede zum Stichtag.

ANLAGEN, DARLEHEN UND HYPOTHEKEN					
Werte in T€		Bewertungsstufe	Solvency II 31.12.2024	HGB 31.12.2024	Unterschied SII vs. HGB
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		Stufe 3	9.928	9.191	738
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		Stufe 3	2.929.001	1.621.596	1.307.405
<b>Aktieninstrumente</b>					
Aktien - nicht notiert		Stufe 3	186.283	66.144	120.139
<b>Anleihen</b>					
Staatsanleihen		Stufe 1 und 3	2.810.631	3.216.142	-405.511
Unternehmensanleihen		Stufe 1 und 3	4.318.221	4.651.297	-333.076
Strukturierte Schuldtitel		Stufe 3	51.282	51.307	-25
Besicherte Wertpapiere		Stufe 3	80	80	—
Organismen für gemeinsame Anlagen		Stufe 1 und 3	5.995.083	5.613.898	381.186
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente		Stufe 3	216.775	216.775	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		Stufe 1	280.761	280.761	—
<b>Darlehen und Hypotheken</b>					
Policendarlehen		Stufe 3	7.050	7.022	28
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen		Stufe 3	852.535	1.005.108	-152.573
Sonstige Darlehen und Hypotheken		Stufe 3	1.845	1.845	—
			<b>17.659.474</b>	<b>16.741.163</b>	<b>918.311</b>

### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermietete Immobilien werden für Solvabilitätszwecke zum Ertragswert bewertet. Im Jahresabschluss werden Immobilien zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Bewertungsunterschiede zu Solvency II in Höhe von 738 T€ ergaben sich zwischen dem auf aktuellen Stichtagsdaten (Mieterräge, Zinssätze) ermittelten Ertragswert und den durch die Abschreibungsbeträge geminderten historischen Anschaffungskosten.

### Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

Unter diesem Posten werden Gesellschaftsanteile (Aktien und GmbH-Anteile) ausgewiesen, an denen die VHV Gruppe eine Anteilsquote von mindestens 20 % (Kapital- oder Stimmrechte) hält.

Gesellschaftsanteile werden für Solvabilitätszwecke grundsätzlich nach der angepassten Equity- oder der IFRS-Equity-Methode bewertet. In Einzelfällen werden Gesellschaftsanteile mit dem HGB-Zeitwert bewertet. Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung höchstens zu Anschaffungskosten, ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, soweit nach Einschätzung der

VHV Gruppe der beizulegende Zeitwert der Anteile dauerhaft unter den Anschaffungskosten liegt.

Es ergaben sich Bewertungsunterschiede in Höhe von 1.307.405 T€.

### Aktien – nicht notiert

Nicht börsennotierte Aktien und andere Unternehmensanteile werden für Solvabilitätszwecke mit den HGB-Zeitwerten und in zwei Fällen mit dem Zeitwert gemäß der angepassten Equity-Methode bewertet. Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung höchstens zu Anschaffungskosten. Daraus resultierte ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB in Höhe von 120.139 T€.

### Staatsanleihen und Unternehmensanleihen

Börsennotierte Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden für Solvabilitätszwecke mit den Börsenkursen am jeweiligen Stichtag zuzüglich der abgegrenzten Zinsen bewertet. Sofern keine Notierung vorliegt, erfolgt die Bewertung mittels Barwertmethode sowie ggf. mit Hilfe eines geeigneten Optionspreismodells.

Im Jahresabschluss werden Anleihen höchstens zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zwingend mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet, sofern diese nicht dem Anlagevermögen zugeordnet wurden.

Anleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, werden ebenfalls höchstens zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, soweit die Wertminderung aus Sicht der VHV Gruppe nicht als dauerhaft eingeschätzt wird. Wird die Wertminderung der Anleihen dagegen als dauerhaft eingeschätzt, so werden die Anleihen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bewertungsunterschiede in Höhe von 738.587 T€ ergaben sich erneut aufgrund der höheren Zeitwerte der Anleihen im Vergleich zum Anschaffungskostenprinzip für die Bewertung im Jahresabschluss.

### **Strukturierte Schuldtitle**

Strukturierte Schuldtitle werden für Solvabilitätszwecke mit der Barwertmethode sowie einem geeigneten Optionspreismodell bewertet.

Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Da diese Titel dauerhaft gehalten werden sollen, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen nur, soweit nach Einschätzung der VHV Gruppe mit einer vollständigen Rückzahlung des Nominalwertes bei Fälligkeit nicht mehr gerechnet wird.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergaben sich in Höhe von –25 T€.

### **Besicherte Wertpapiere**

Sämtliche besicherte Wertpapiere (ABS-Titel) befinden sich im Abwicklungsprozess und werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch im Jahresabschluss mit einem Erinnerungswert angesetzt. Bewertungsunterschiede ergeben sich dadurch nicht.

### **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Investmentfondsanteile (Spezialfonds für Wertpapiere und Immobilien, Publikumsfonds in Form von Aktien-, Renten-, Immobilien- und gemischten Fonds) werden für Solvabilitätszwecke mit dem Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet. Dieser ergibt sich in Abhängigkeit von den verwalteten Vermögenswerten aus börsentäglichen Schlusskursen bzw. den Kursen, die mit alternativen Bewertungsmethoden abgeleitet werden, sofern für bestimmte Vermögenswerte keine Marktpreise von aktiven Märkten vorliegen.

Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung höchstens zu Anschaffungskosten. Daraus resultierte der ausgewiesene Bewertungsunterschied in Höhe von 381.186 T€.

### **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente**

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente werden für Solvabilitätszwecke zum Nennwert inkl. Stückzinsen bewertet.

Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung von Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente ebenfalls zum Nennwert inkl. Stückzinsen. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch nicht.

### **Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge**

Als Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden in der Lebensversicherung der VHV Gruppe nur Investmentanteile im Anlagestock für fondsgebundene Lebensversicherungen ausgewiesen.

Diese Investmentanteile werden für Solvabilitätszwecke wie auch im Jahresabschluss zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bewertungsunterschiede ergeben sich dadurch nicht.

### **Policendarlehen**

Der wesentliche Bestand der Policendarlehen wird für Solvabilitätszwecke wie im Jahresabschluss zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergaben sich in Höhe von 28 T€.

### **Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen**

Der Posten Darlehen und Hypotheken umfasst Hypothekendarlehen im Bereich der Lebensversicherung.

Hypothekendarlehen werden für Solvabilitätszwecke mit der Barwertmethode und einem geeigneten Optionspreismodell bewertet. Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten, die dem Nennwert der Darlehen entsprechen.

Bewertungsunterschiede in Höhe von –152.573 T€ resultierten aus den nach der Barwertmethode ermittelten höheren Zeitwerten und den Nennwerten der Hypothekendarlehen im Jahresabschluss.

### **Sonstige Darlehen und Hypotheken**

Sonstige Darlehen und Hypotheken werden für Solvabilitätszwecke mit der Barwertmethode sowie ggf. mit Hilfe eines geeigneten Optionspreismodells bewertet. Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten, die dem Nennwert der sonstigen Darlehen und Hypotheken entsprechen. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergaben sich im Berichtsjahr dadurch nicht.

## Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände

Die folgende Übersicht zeigt die Unterposten und Werte der sonstigen Vermögenswerte nach Solvency II und HGB sowie deren Bewertungsunterschiede zum Stichtag.

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE		Bewertungsstufe	Solvency II	HGB	Unterschied
Werte in T€			31.12.2024	31.12.2024	SII vs. HGB
Geschäfts- oder Firmenwert		—	—	70.035	-70.035
Immaterielle Vermögenswerte		—	—	136.792	-136.792
Latente Steueransprüche		—	—	382.211	-382.211
Sachanlagen für den Eigenbedarf		Stufe 3	197.841	115.512	82.329
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen		—	205.837	348.332	-142.495
Depotforderungen			1.613	1.613	—
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		Stufe 3	181.035	181.035	—
Forderungen gegenüber Rückversicherern		Stufe 3	112.463	112.463	—
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		Stufe 3	138.866	138.866	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		Stufe 1	236.219	236.219	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		Stufe 3	53.315	53.315	—
<b>Insgesamt</b>			<b>1.127.190</b>	<b>1.776.393</b>	<b>-649.204</b>

### Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte sind für Solvabilitätszwecke mit null zu bewerten.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergaben sich in Höhe von -70.035 T€.

### Immaterielle Vermögenswerte

Die VHV Gruppe hielt am Berichtsstichtag erworbene Softwarelizenzen und selbst erstellte Softwareanwendungen als immaterielle Vermögenswerte. Diese Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht mit null bewertet, da die erworbenen Softwarelizenzen nicht veräußerbar sind und die selbst erstellten Softwareanwendungen speziell für die Belange der VHV Gruppe erstellt wurden. Im Jahresabschluss werden nur erworbene Softwarelizenzen erfasst und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergaben sich in Höhe von -136.792 T€.

### Latente Steueransprüche

In der VHV Gruppe entstanden aufgrund von Bewertungsunterschieden zwischen Solvency II und HGB in der Solvabilitätsübersicht latente Steuerschulden. Die entsprechende Erläuterung findet sich in D.3.

### Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Bewertung der unter dieser Position ausgewiesenen Immobilien erfolgt für Solvabilitätszwecke zum Ertragswert. Dem stehen im Jahresabschluss Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen gegenüber.

Der Unterschiedsbetrag von 82.329 T€ gliederte sich in stille Reserven aus den Objekten sowie einen positiven Effekt aus der HGB-Zwischengewinneliminierung im Konzern.

Weitere Sachanlagen für den Eigenbedarf werden wie unter HGB mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich daraus nicht.

EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN			
Werte in T€	Solvency II 31.12.2024	HGB 31.12.2024	Unterschied SII vs. HGB
<b>Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen</b>			
<b>Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</b>			
<b>Selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft</b>			
Kraftfahrzeughaltplichtversicherung	50.616	80.949	-30.333
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-5.473	17.185	-22.658
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2.270	1.922	348
Feuer- und andere Sachversicherungen	83.929	116.435	-32.506
Allgemeine Haftpflichtversicherung	66.246	98.241	-31.995
Kredit- und Kautionsversicherung	9	29	-19
Rechtsschutzversicherung	27	-	27
Beistand	-224	82	-305
<b>Verschiedene finanzielle Verluste</b>	<b>1.118</b>	<b>2.155</b>	<b>-1.037</b>
Übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	-56	105	-161
<b>Nichtproportionale Sachrückversicherung</b>	<b>-765</b>	<b>1</b>	<b>-765</b>
<b>Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</b>			
Selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft	-	-	-
Berufsunfähigkeitsversicherung	-181	2.862	-3.043
<b>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>			
<b>Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</b>			
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-2.969	7.961	-10.930
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	1.216	1.792	-575
<b>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>			
Versicherungen mit Überschussbeteiligung	-7.129	-	-7.129
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	17.202	18.613	-1.412
<b>Insgesamt</b>	<b>205.837</b>	<b>348.332</b>	<b>-142.495</b>

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen) werden für Solvabilitätszwecke nach aktuariellen Verfahren bewertet. Hin-sichtlich der aktuariellen Verfahren wird auf Kapitel D.2 verwiesen.

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgte auf Basis der nach aktuariellen Verfahren ermittelten versicherungstechnischen Rückstellungen pro Geschäftsbereich, wie sie im Kapitel D.2 erläutert sind. Die einforderbaren Beträge wurden nach derselben Segmentierung wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet.

Eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurde vorgenommen.

Im Jahresabschluss werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Rückversicherungsverträgen einzeln berechnet und angesetzt.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsverfahren ergab sich ein Bewertungsunterschied von -142.495 T€ zwischen Solvency II und HGB.

## Depotforderungen

Depotforderung aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden zum Nennwert (Rück-zahlungsbetrag) bewertet und nicht diskontiert. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch nicht.

## Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die genannten Forderungsposten sind für Solvabilitätszwecke grundsätzlich mit den HGB-Buchwerten (An-schaffungskosten, die dem Nennwert entsprechen) be-wertet. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich nicht.

In der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden Beträge (im Vorjahr nur überfäl-lige Beträge) für Zahlungen von Versicherungsneh-mern, Versicherern und anderen Akteuren im Versiche-rungsgeschäft ausgewiesen, die nicht in die versiche-rungstechnischen Rückstellungen einbezogen werden.

Die Position Forderungen gegenüber Rückversicherern umfasst alle (im Vorjahr nur überfällige) erwartete Zahlungen von Rückversicherern im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft, bei denen es sich nicht um aus Rückversicherungsverträgen einforderbare Beträge handelt.

#### Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt zum Nennwert. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Diskontierungseffekte sind nicht vorhanden. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch nicht.

#### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die unter dieser Position ausgewiesenen Vermögenswerte sind grundsätzlich für Solvabilitätszwecke mit den HGB-Buchwerten (Anschaffungskosten, die dem Nennwert entsprechen) bewertet. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch nicht.

#### Leasingverhältnisse

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing unterschieden. Die VHV Gruppe ist ausschließlich Leasingnehmer und verfügt nur über Operating-Leasingvereinbarungen für die Miete von Büroflächen und Kraftfahrzeugstellplätzen, die Miete eines Servers sowie für das Leasing von Kraftfahrzeugen in der Vermögensklasse Sachanlagen.

Die Nutzungsrechte sowie die Leasingverbindlichkeiten der Leasingvereinbarungen nach IFRS 16 werden nicht in der Solvabilitätsübersicht angesetzt, da die Auswirkungen auf die Eigenmittel unwesentlich sind.

## D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke hinsichtlich der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene verwendet werden, und denen, die auf Ebene der Tochterunternehmen verwendet werden.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt in der Solvabilitätsübersicht auf ökonomischer Basis als Barwert aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den Versicherungsverträgen respektive aus den daraus versicherten Leistungsfällen ergeben.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus folgenden und jeweils separat bewerteten Komponenten zusammen:

- **Bester Schätzwert der Schadenrückstellung** (Nichtlebensversicherung)
- **Bester Schätzwert der Prämienrückstellung** (Nichtlebensversicherung)
- **Bester Schätzwert der lebensversicherungstechnischen Rückstellung**
- **Bester Schätzwert der krankenversicherungstechnischen Rückstellungen** (nach Art der Lebensversicherung)
- **Bester Schätzwert der krankenversicherungstechnischen Rückstellungen** (nach Art der Nichtlebensversicherung)
- **Bester Schätzwert der Index- und fondsgebundene versicherungstechnischen Rückstellungen**
- **Risikomarge**

Zusätzlich sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen **sonstige versicherungstechnische Rückstellungen** enthalten. Diese bestehen aus verschiedenen Einzelpositionen. Jede Einzelposition wird entweder pauschal und unverändert aus der HGB-Bilanz übernommen oder als Barwert aller zukünftig erwarteten Zahlungen ermittelt.

Unter den **versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes** sind keine versicherungstechnischen Verpflichtungen auszuweisen. Letztjährig hierunter ausgewiesene Positionen sind dem besten Schätzwert zugeordnet.

Die Bewertung der Teilkomponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt innerhalb homogener Risikogruppen, die zumindest nach Geschäftsbereichen differenzieren.

In der **Lebensversicherung** erfolgt die Zuordnung der Verpflichtungen aus den Verträgen zu den Geschäftsbereichen nach der Art der Risiken, die der Verpflichtung innewohnt. Bei der Zuordnung der einzelnen Verträge des Bestandes auf die Geschäftsbereiche wird demzufolge eine sogenannte Entbündelung vorgenommen. Dies bedeutet, dass die Zusatzversicherungen von der Hauptversicherung separiert werden, sofern damit eine sach- und risikogerechtere Zuordnung erfolgt. Bei fondsbasierten Hybridprodukten erfolgt eine Zerlegung in einen fondsbasierten und einen klassischen Teil.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Sparten Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung werden unter dem Geschäftsbereich Berufsunfähigkeitsversicherung ausgewiesen (Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung). Anerkannte Rentenfälle werden als Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherungsverpflichtungen ausgewiesen, soweit sie aus der Allgemeinen

Haftpflichtversicherung oder der Kraftfahrthaftpflichtversicherung stammen, und im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, soweit sie aus der Unfallversicherung stammen. Verpflichtungen aus dem Lebenrückversicherungsgeschäft (rückversicherte Sterbegeldversicherung) werden ebenfalls im Bereich der Lebensversicherungsverpflichtungen ausgewiesen.

Die fondsbasierte Komponente der Hybridprodukte auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers fallen unter die index- und fondsgebundenen Versicherungen.

Die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen (nach § 351 und § 352 VAG) und die Volatilitätsanpassung (nach § 82 VAG) werden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der gesamten VHV Gruppe nicht angewendet. Ebenfalls wird die Matching-Anpassung (§ 80 und § 81 VAG) nicht angewendet.

Die folgenden Tabellen zeigen die nach Geschäftsbeziehen gegliederten versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag nach Solvency II und HGB. Der beste Schätzwert der Schadensrückstellung und der beste Schätzwert der Prämienrückstellung sind in der Position „Bester Schätzwert“ zusammengefasst.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN ZUM 31.12.2024 (NICHTLEBENSVERSICHERUNG)					
Werte in T€	Bester Schätzwert	Risikomarge	Rückstellung Solvency II	Rückstellung HGB	Unterschied SII vs. HGB
<b>Nichtlebensversicherung</b>					
<b>Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</b>					
<b>Selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft</b>					
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	762.485	89.542	852.026	1.469.303	-617.277
Sonstige Kraftfahrtversicherung	311.125	58.592	369.717	283.441	86.276
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	5.053	763	5.816	4.208	1.608
Feuer- und andere Sachversicherungen	367.793	43.020	410.813	482.069	-71.256
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.146.759	123.556	1.270.314	2.055.408	-785.093
Kredit- und Kautionsversicherung	23.508	21.887	45.395	119.637	-74.242
Rechtsschutzversicherung	6.819	624	7.443	12.823	-5.380
Beistand	-109	884	775	4.528	-3.753
Verschiedene finanzielle Verluste	9.310	1.387	10.697	10.503	195
<b>Übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft</b>					
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	132	33	164	413	-249
Nichtproportionale Sachrückversicherung	-1.098	792	-305	1.927	-2.233
<b>Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)</b>					
<b>Selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft</b>					
Krankheitskostenversicherung	323	13	336	604	-267
Berufsunfähigkeitsversicherung	48.581	11.171	59.752	94.387	-34.635
<b>Nichtlebensversicherung gesamt</b>	<b>2.680.680</b>	<b>352.264</b>	<b>3.032.944</b>	<b>4.539.251</b>	<b>-1.506.307</b>

LEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN ZUM 31.12.2024 (LEBENSVERSICHERUNG)					
Werte in T€	Bester Schätzwert	Risikomarge	Rückstellung Solvency II	Rückstellung HGB	Unterschied SII vs. HGB
<b>Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)</b>					
<b>Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)</b>					
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	246.828	25.716	272.544	437.947	-165.403
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	8.872	125	8.997	13.192	-4.195
<b>Lebensversicherungen (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)</b>					
Versicherungen mit Überschussbeteiligung	8.392.473	83.694	8.476.168	8.809.480	-333.312
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	41.403	385	41.788	48.511	-6.723
Lebensrückversicherung	221	1	222	65	157
<b>Fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>					
Index- und fondsgebundene Versicherungen	280.761	161	280.922	280.761	161
<b>Lebensversicherung gesamt</b>	<b>8.970.558</b>	<b>110.083</b>	<b>9.080.641</b>	<b>9.589.956</b>	<b>-509.315</b>
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	—	—	—	906.804	-906.804
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>					
<b>Nichtlebensversicherung und Lebensversicherung</b>	<b>11.651.238</b>	<b>462.347</b>	<b>12.113.585</b>	<b>15.036.011</b>	<b>-2.922.426</b>

Eine ausführliche Erläuterung zum Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II findet sich im Abschnitt zu den Unterschieden der Bewertung der ver-

sicherungstechnischen Rückstellungen zur HGB-Bewertung.

### **Bester Schätzwert der Schadenrückstellung (Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung)**

Die Schadenrückstellung umfasst alle Verpflichtungen aus sowohl bekannten als auch unbekannten Schäden, die sich bis zum Bilanzstichtag bereits ereignet haben oder zumindest verursacht worden sind.

Die Bewertung erfolgt als bester Schätzwert im Sinne eines Marktwertes. Dazu werden mittels anerkannter versicherungsmathematischer Verfahren die Erfahrungen der Schadenhistorie bis zur endgültigen Schadenabwicklung geeignet fortgeschrieben. Zusätzlich werden auch Schadeneignisse, die sich aufgrund ihrer Höhe und/oder Intensität noch nicht in der Vergangenheit ereignet haben, aber zukünftig eintreten können, angemessen berücksichtigt. Die so ermittelten und je zukünftigem Bilanzjahr prognostizierten Schadenzahlungen für bereits eingetretene oder zumindest verursachte Schäden ergeben den zukünftigen Zahlungsstrom. Anschließend wird dieser Zahlungsstrom mittels der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert und aufsummiert. Es folgt der beste Schätzwert als Barwert aller künftigen Verpflichtungen für bereits verursachte Schäden.

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellung eines Geschäftsbereiches ergibt sich als Summe über die besten Schätzwerte der zugehörigen homogenen Risikogruppen. Anschließend werden auf Basis der diskontierten Zahlungsströme die Kapitalanlageverwaltungskosten abgeleitet.

Im Berichtsjahr 2024 hat die Inflation zu weiterhin hohen Schadenaufwendungen geführt, insbesondere dort, wo Reparaturleistungen anfallen oder Neuwertersatz vereinbart ist. Ein möglicherweise andauerndes hohes Preisniveau ist angemessen berücksichtigt.

### **Bester Schätzwert der Prämienrückstellung (Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung)**

Der Schätzwert der Prämienrückstellung entspricht

- dem Barwert der finanziellen Verpflichtungen aus der zukünftigen Gefahrentragung des am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bis zum jeweiligen ökonomischen Ende der Verpflichtungen abzüglich
- dem Barwert der nach dem Bilanzstichtag zukünftig fälligen Prämien des am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bis zu dessen jeweiligen ökonomischen Ende.

Dabei werden in der Projektion der Zahlungsströme alle Leistungen, Aufwendungen und Prämien modelliert, die im Zusammenhang mit der zukünftigen Gefahrentragung innerhalb der ökonomischen Vertragsgrenzen stehen.

Höhere Schadenaufwendungen infolge der hohen und möglicherweise andauernden Inflation wurden ebenso wie Maßnahmen des Managements zur Absicherung der Beitragsqualität im Berichtszeitraum spartenspezifisch berücksichtigt.

Analog zur Schadenrückstellung erfolgt die Diskontierung des zukünftigen Zahlungsstromes mit der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve.

Der beste Schätzwert für die Prämienrückstellung eines Geschäftsbereiches ergibt sich als Summe über die besten Schätzwerte der zugehörigen homogenen Risikogruppen.

Eine negative (positive) Prämienrückstellung drückt - unter Beachtung möglicher Beitragsüberträge - aus, dass die zukünftigen Schadenzahlungen und Beitragszahlungen aus zum Stichtag bestehenden Verträgen einen positiven (negativen) Wertbeitrag liefern.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen in den Bewertungsmethoden der Prämienrückstellung.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherung**

Im Bereich der **Nichtlebensversicherung** können durch im Zeitverlauf wechselnde Rückversicherungsstrukturen und Rückversicherungsablösungen gängige versicherungsmathematische Verfahren zur Bestimmung der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge nicht genutzt werden. Die aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge werden durch eine vereinfachte proportionale Überleitung des besten Schätzwertes für die Brutto-Schadenrückstellung bzw. die Brutto-Prämienrückstellung je homogener Risikogruppe und Anfalljahr ermittelt. Bei der Herleitung der Faktoren für die Schadenrückstellung werden Anfalljahre mit einem prägenden Großschaden gesondert berücksichtigt. Dabei werden prägende Großschäden separiert und der Brutto-Wertansatz in den Kontext der zugehörigen Rückversicherungsverträge gesetzt. Die sich ergebende Entlastung wird dann zur pauschalen Bewertung der übrigen Schäden hinzugerechnet. Im Bereich der **Lebensversicherung** umfassen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung neben den HGB-Bilanzposten den Barwert der zukünftigen Rückversicherungsergebnisse. Diese werden für die zukünftigen Jahre aus den Rückversicherungs-Cashflows auf Basis des aktuellen Bestandes unter Berücksichtigung der aktuellen Rückversicherungsverträge berechnet.

## **Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung**

Der beste Schätzwert der Lebensversicherung besteht aus folgenden Komponenten:

- Erwartungswert für die garantierten Leistungen
- Zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer
- Wert der eingebetteten Optionen in den Versicherungsverträgen

Der beste Schätzwert des Geschäftsbereiches Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen) und Krankenversicherung nach Art der Leben der HL wird auf Basis des Barwertes der künftigen ein- und ausgehenden Zahlungsströme, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden, vor Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gebildet.

Die künftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme werden auf der Grundlage von aktuellen Informationen und realistischen Annahmen bestimmt. Hierzu werden die mit Sicherheitszuschlägen versehenen Rechnungsgrundlagen der HGB-Bilanzierung bezüglich Kosten, Biometrie, Storno und Kapitalwahrscheinlichkeiten durch entsprechende realistische Annahmen ersetzt. Die Barwertbildung der Zahlungsströme erfolgt marktkonsistent unter Verwendung der maßgeblichen von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve zum Bewertungsstichtag.

Die Berechnung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt mithilfe von Modellen. Zum einen wird ein Modell zur Generierung der zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme und zum anderen das Branchensimulationsmodell in der aktuellen Version des GDV mit einem ökonomischen Szenariogenerator zur risikoneutralen Bewertung dieser Zahlungsströme eingesetzt. Der ökonomische Szenariogenerator wird anhand der Charakteristika des Anlageportfolios der HL sowie aktueller Marktdata kalibriert.

Die zukünftigen Überschüsse des Versicherungsunternehmens ergeben sich aus den Kapitalanlageerträgen reduziert um den rechnungsmäßigen Zinsaufwand, dem Risikoergebnis und dem übrigen Ergebnis. Beim überschussberechtigten Geschäft wird der Versicherungsnehmer an diesen Überschüssen beteiligt. Der mit zukünftiger Überschussbeteiligung bezeichnete Teil der zukünftigen Überschüsse, der als Gewinnbeteiligung an die Versicherungsnehmer weitergegeben wird, ist Bestandteil des besten Schätzwertes. Die zukünftige Überschussbeteiligung wird unter Berücksichtigung von rechtlichen Vorgaben und geschäftspolitischen Entscheidungen bestimmt.

Darüber hinaus wird beim besten Schätzwert der Wert der vertraglichen Optionen und Finanzgarantien, die Gegenstand der Versicherungsverträge sind, berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt unter Einbezug von Veränderungen der Finanzbedingungen und deren Auswirkung auf das Versicherungsnehmerverhalten bei klassischen Sparprodukten.

Für die fondsbasierten Produktkomponenten der Lebensversicherung entspricht der beste Schätzwert den Marktwerten der Fonds.

Aufgrund der von der VHV Allgemeine versicherten Gefahren in den Geschäftsbereichen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und der Allgemeinen Haftpflichtversicherung bzw. in der Berufsunfähigkeitsversicherung können anerkannte Rentenfälle entstehen. Diese sind separat zu bewerten. Dabei werden die anerkannten Rentenverpflichtungen mit biometrischen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung bewertet. Es wird die DAV Sterbetafel 2006 HUR ohne Sicherheitsmargen (Generationentafeln) verwendet.

## **Risikomarge**

Über die Risikomarge werden Kapitalkosten bewertet, die zur Finanzierung der gesetzlich geforderten Solvenzkapitalanforderung nicht-hedgebarer Risiken für die ständige Erfüllung der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen – die in der Schaden- und Prämienrückstellung berechnet werden – anfallen.

Für die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen erfolgt die Berechnung durch eine Projektion der Einzelrisiken mit geeigneten Risikotreibern. Diese werden gemäß Standardformel zu der Solvenzkapitalanforderung aggregiert.

Die Bestimmung der Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung erfolgt über Multiplikation mit dem gemäß Solvency II-Rechtsgrundlagen vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 %.

Analog zum besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Bewertung mit dem Barwert über alle zukünftigen Zeitpunkte unter Berücksichtigung der Diskontierung mit der risikolosen Zinskurve.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen in den Bewertungsmethoden der Risikomarge.

## **Grad der Unsicherheit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen lässt sich in das Modellierungs-, das Prognose- sowie das Änderungsrisiko ein teilen.

Das **Modellierungsrisiko** besteht überwiegend aus der fehlerhaften Ermittlung des besten Schätzwertes infolge einer ungeeigneten Modellwahl. Aufgrund ausführlicher Analysen – sowohl qualitativ als auch quantitativ – durch die VMF wird diese Unsicherheit reduziert. Allerdings sind die durchgeföhrten Analysen abhängig von der Menge an Daten in entsprechender Qualität. Besonders für die Geschäftsbereiche mit hohem Volumen liegen jedoch sehr umfangreiche Daten in entsprechender Qualität vor, sodass die durchgeföhrten Analysen aussagekräftig sind.

Das **Prognoserisiko** umfasst sowohl die statistische Fehleinschätzung des besten Schätzwertes der Schaden- bzw. der Prämienrückstellung auf Basis der Schadenshistorie als auch die zufallsbedingten Schwankungen der tatsächlichen zukünftigen Verpflichtungen. So mit entspricht das Prognoserisiko dem Reserve- bzw. dem Prämienrisiko Nichtlebensversicherung unter Solvency II und wird bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Bei der Bewertung der lebensversicherungstechnischen Rückstellungen werden die Unsicherheiten ebenfalls bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt.

Die verwendeten versicherungsmathematischen Verfahren zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen projizieren Entwicklungen aus der Vergangenheit in die Zukunft. Eine weitere Unsicherheit ergibt sich somit aus dem Abweichen zukünftiger Entwicklungen von der Vergangenheit. Diese Unsicherheit wird vom **Änderungsrisiko** umfasst. Hierunter fallen vor allem

- eine über die durchschnittliche Inflation der Vergangenheit hinausgehende Inflation,
- künftige Maßnahmen des Managements (insbesondere für die Bewertung des bei künftigen Prämien erwarteten Gewinns und des besten Schätzwertes der Prämienrückstellung),
- Auswirkungen von teils spezifischen Konjunkturzyklen sowie der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland und im Euroraum aufgrund einer Abhängigkeit zu den versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Die am Bilanzstichtag bekannten künftigen Maßnahmen des Managements wurden im besten Schätzwert der Prämienrückstellung geeignet berücksichtigt.

Dem Prognose- und Änderungsrisiko bei der Bewertung der lebensversicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen insbesondere die Annahmen der besten Schätzwerte (z. B. bezüglich der Sterbewahrscheinlichkeiten) und angesetzten Managementregeln in den verwendeten Modellen. Die Bestimmung der realistischen Annahmen erfolgt grundsätzlich auf eine vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise auf Basis aktueller Informationen. Bei der Festlegung von Managementregeln werden die am Bilanzstichtag bekannten

Informationen und die aktuelle Unternehmensplanung geeignet berücksichtigt.

Die oben genannten Unsicherheiten gelten analog für den erwarteten Gewinn aus zukünftigen Prämien.

Aufgrund einer Vielzahl an Kontrollen und Analysen, die bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen wurde, liegen nach aktuellem Kenntnisstand keine wesentlichen Unsicherheiten vor, die zu einer falschen Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen führen könnten. Vorhandene Unsicherheiten wurden identifiziert und angemessen berücksichtigt.

### **Unterschiede in der Bewertung der nichtlebensversicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB**

Die Hauptunterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Jahresabschluss betreffen alle Geschäftsbereiche gleichermaßen.

Die Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen unter Solvency II aus dem besten Schätzwert (Schaden- und Prämienrückstellung inklusive den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen) sowie der Risikomarge. Die Überleitungsschritte teilen sich inhaltlich in

- den Übergang auf die Annahmen eines besten Schätzwertes,
- die Diskontierung und
- die Bildung der Risikomarge.

In der Nichtlebensversicherung wird die Schadenrückstellung unter Solvency II als bester Schätzwert auf Grundlage des Gesamtbestands und unter Einbeziehung aller Schadenregulierungskosten berechnet. Dieser beste Schätzwert der Schadenrückstellung steht der Summe der unter HGB nach dem Einzelbewertungsgrundsatz gebildeten Schadenrückstellungen, der Spätschadenpauschalen, der Pauschalrückstellungen für Wiederaufleber und den Rückstellungen für Schadenregulierungskosten gegenüber. Im Gegensatz zur HGB-Bewertung wird der beste Schätzwert unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes ermittelt (Diskontierung). Aus den unterschiedlichen Bewertungsprinzipien (Vorsichtsprinzip nach HGB gegenüber dem ökonomischen Wert inklusive Diskontierung nach Solvency II) folgt unmittelbar, dass die HGB-Werte die Bewertung nach Solvency II in der Regel übersteigen.

Die Berechnung der (Schaden-)Rückstellung für Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung erfolgt sowohl nach HGB als auch nach Solvency II für jeden Rentenfall einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Zur Bewertung der einzelnen Rentenfälle wird die Sterbetafel DAV 2006 HUR verwendet. Dabei gab es zwischen der HGB-Bewertung und der Bewer-

tung nach Solvency II zum Stichtag per 31.12.2024 folgende Unterschiede:

- In der HGB-Bewertung wurden biometrische Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (mit Sicherheitsmargen) genutzt, nach Solvency II 2. Ordnung (ohne Sicherheitsmarge).
- In der HGB-Bewertung ist der Rechnungszins nach DeckRV zum Zeitpunkt der Verrentung ausschlaggebend. Zum 31.12.2020 wurden sämtliche ältere Rechnungszinsgenerationen auf 0,9 % abgesenkt. Renten, die ab 2022 entstanden sind, wurden mit einem Rechnungszins von 0,25 % bewertet. Bei der Bewertung nach Solvency II wurde die jeweils aktuelle risikofreie Zinsstrukturkurve verwendet, die durchgehend über dem HGB-Zins liegt.
- In der HGB-Bewertung wurde kein Rententrend angesetzt, bei der Bewertung nach Solvency II bei Renten aus Haftpflichtsparten hingegen 0,5 %, um erwartete Revisionen der Rentenhöhe zu berücksichtigen.

Bei den Bewertungsunterschieden dominiert der Einfluss des Zinses, sodass die HGB-Werte die Bewertung nach Solvency II übersteigen.

In der HGB-Bilanz wird eine Rückstellung unter der Position der Beitragsüberträge gebildet. Hierin sind Beitragsanteile für Verträge, deren Laufzeit über den Bilanzstichtag hinausgeht, entsprechend ihrer Restlaufzeit enthalten (siehe auch § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB). Die Beitragsüberträge können als Näherung für die sich aus den zugrunde liegenden Verträgen zukünftig ergebenden Leistungsfälle interpretiert werden. Folglich sind die Beitragsüberträge, sofern vorhanden, immer positiv. Zukünftige Beitragszahlungen aus bestehenden Verträgen sind in der HGB-Bilanz nicht enthalten. Im Unterschied dazu wird unter Solvency II der Barwert sämtlicher Verpflichtungen aus der zukünftigen Gefahrenrentierung des am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bis zum jeweiligen ökonomischen Ende der Verpflichtungen berücksichtigt. Reduzierend wird unter Solvency II der Barwert der nach dem Bilanzstichtag fälligen Prämien des am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bis zum jeweiligen ökonomischen Ende angesetzt.

Für die unter Solvency II zu bildende Risikomarge existiert unter HGB keine vergleichbare Größe, sodass an dieser Stelle ein Bewertungsunterschied in gleicher Höhe besteht.

Die unter HGB zu bildende Schwankungsrückstellung von 906.674 T€, die zum Stichtag per 31.12.2024 in der HGB-Spalte der Solvabilitätsübersicht unter der Position „**Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**“ ausgewiesen wurde, gibt es unter Solvency II nicht, da hier ein bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge angesetzt wird. In gleicher Höhe bestand dadurch ein Bewertungsunterschied zur HGB-Bilanz.

#### **Unterschiede in der Bewertung der lebensversicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB**

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterscheidet sich nach Solvency II und HGB grundlegend. Die Unterschiede in der Bewertung stellen sich für alle Geschäftsbereiche wie folgt dar:

1. Gutgeschriebene Gewinnanteile in Form der verzinslichen Ansammlung sind in der Solvency II-Rückstellung enthalten, während sie in der HGB-Bilanz unter Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen werden. In der Solvency II-Berichterstattung werden die HGB-Beträge den jeweiligen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet, sodass ein einheitlicher Ausweis erfolgt und daraus keine Unterschiede im Vergleich Solvency II mit HGB entstehen.
2. Der Überschussfonds des überschussberechtigten Geschäftes als Marktwert des nicht gebundenen Anteils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist unter Solvency II nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen und in den Eigenmitteln abgebildet. Dies reduziert die Solvency II-Rückstellung im Vergleich mit der HGB-Rückstellung.
3. Die Rechnungsgrundlagen der HGB-Bilanzierung bezüglich Kosten, Biometrie und Zins sowie Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten werden durch entsprechende realistische Annahmen des besten Schätzwerts ersetzt. Dies reduziert insgesamt die Solvency II-Rückstellung im Vergleich mit der HGB-Rückstellung. Der Wert der Optionen und Garantien wird ermittelt und bei der Solvency II-Rückstellung berücksichtigt.
4. Beim überschussberechtigten Geschäft partizipiert der Versicherungsnehmer an zukünftigen Gewinnen in Form von zukünftiger Überschussbeteiligung, die Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist. Unter HGB sind die zukünftigen Überschüsse hingegen zu Teilen implizit in den Rechnungsgrundlagen der Tarifierung enthalten. Insgesamt erhöht dies die Solvency II-Rückstellung im Vergleich mit der HGB-Rückstellung.
5. Die Risikomarge wird unter Solvency II explizit bestimmt, während sie unter HGB implizit in den Rechnungsgrundlagen der Tarifierung enthalten ist. Die Berücksichtigung der Risikomarge erhöht die Solvency II-Rückstellung im Vergleich mit der HGB-Rückstellung.

## D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Es bestanden keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke hinsichtlich der Verbindlichkeiten auf Gruppenebene verwendet worden sind, und denen, die auf Ebene der Tochterunternehmen verwendet wurden.

Die folgende Übersicht zeigt die Unterposten und Werte der sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB sowie deren Bewertungsunterschiede zum Stichtag.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN					
Werte in T€	Bewertungsstufe	Solvency II 31.12.2024	HGB 31.12.2024	Unterschied SII vs. HGB	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Stufe 3	234.490	234.490	—	
Rentenzahlungsverpflichtungen	Stufe 3	132.451	179.262	-46.811	
Depotverbindlichkeiten	Stufe 3	17.018	17.018	—	
Latente Steuerschulden	—	592.495	—	592.495	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Stufe 3	53.507	54.645	-1.138	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Stufe 3	308.574	308.574	—	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Stufe 3	36.006	36.006	—	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Stufe 3	62.802	62.802	—	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Stufe 3	9.971	7.926	2.045	
<b>Insgesamt</b>		<b>1.447.322</b>	<b>900.731</b>	<b>546.591</b>	

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen umfassten im Wesentlichen Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten, Zinsen für Steuernachzahlungen, Ergebnisbeteiligungen, Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen sowie Jahresabschlusskosten. Die Rückstellungen sind in Höhe des Barwerts (bestmögliche Schätzung) der möglichen Verpflichtungen zu bewerten. Dazu wurden HGB-Werte verwendet, die im Vergleich zu Solvency II-Werten keine wesentlichen Unterschiede aufweisen. Bei kurzfristigen Rückstellungen, d. h. Rückstellungen mit einer ursprünglich erwarteten Abwicklung bis zu einem Jahr, wird eine Abzinsung der Ausgaben wegen Geringfügigkeit des Diskontierungseffektes nicht vorgenommen.

Die Leistungen an Arbeitnehmer betreffen kurzfristig fällige Leistungen aus Ergebnisbeteiligungen in Höhe von 13.972 T€ sowie langfristig fällige Leistungen aus Altersteilzeit in Höhe von 603 T€ und Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 9.060 T€.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergaben sich dadurch nicht.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen resultierten aus den nicht rückgedeckten, arbeitgeberfinanzierten sowie den rückgedeckten, arbeitnehmerfinanzierten Direktzusagen der Belegschaft und den Direktzusagen der Vorstände. Die Rückstellung wird gemäß IAS 19 berechnet. Aktivwerte, die Planvermögen darstellen, werden mit der Rentenzahlungsverpflichtung saldiert. Bewertungsunterschiede zum Stichtag per 31.12.2024 zwischen Solvency II und HGB in Höhe von -46.811 T€ ergaben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen Zinssätzen.

### Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert (Rückzahlungsbetrag) bewertet und nicht diskontiert. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergaben sich dadurch nicht.

## **Latente Steuerschulden**

Latente Steuern erfassen die zukünftigen Minderungen oder Belastungen aus Ertragsteuern infolge der Realisierung von Bewertungsunterschieden aus Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Zukünftige Minderungen von Ertragsteuern werden als latente Steueransprüche, zukünftige Belastungen mit Ertragsteuern als latente Steuerschulden angesetzt.

Grundlage für die Ermittlung latenter Steuern sind die IFRS-Regelungen (IAS 12 Ertragsteuern).

Latente Steueransprüche entstehen, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher bewertet werden als in der Steuerbilanz. Für zum Stichtag noch nicht verrechnete steuerliche Verlustvorträge werden ebenfalls latente Steueransprüche angesetzt. Latente Steuerschulden entstehen dagegen, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher oder Passivposten niedriger bewertet werden als in der Steuerbilanz. Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass sich diese Bewertungsunterschiede mit steuerlicher Wirkung in der Zukunft wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Für die Berechnung latenter Steuern in der Gruppe wurden die am Stichtag geltenden landesbezogenen Steuersätze verwendet. In Deutschland wurden die am Stichtag geltenden Steuersätze von 15,825 % Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuersätze von 16,5 % bis 16,8 % verwendet. In Österreich (VAV) wurde ein Steuersatz von 23 % verwendet, in der Türkei (VHV Re und VHV Allgemeine Sigorta) ein Steuersatz von 30 %. In Italien (VHV Assicurazioni) wurde ein Steuersatz von 30,8 % angesetzt. Diese Steuersätze galten alle als zu erwartende Gesamtsteuersätze im Zeitpunkt des Abbaus der temporären Differenzen. Soweit in den einzelnen Ländern jedoch bereits Änderungen der Steuergesetze zum Stichtag hinsichtlich der Bewertungsvorschriften oder Steuersätze verabschiedet worden sind, wurden diese Änderungen bei der Berechnung berücksichtigt. Eine Diskontierung der latenten Steuerbeträge erfolgte nicht. Latente Steueransprüche wurden bis zur Höhe latenter Steuerschulden als werthaltig angesehen und in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden wurden zunächst auf Basis der Einzelposten in der Solvabilitätsübersicht ermittelt und aufaddiert. Anschließend wurde die Summe der latenten Steueransprüche gegen die Summe latenter Steuerschulden unter Berücksichtigung der Vorgaben des IAS 12.74 saldiert, soweit Ansprüche und Verpflichtungen gegenüber der gleichen Steuerbehörde in den einzelnen Ländern bestanden.

Insgesamt ergab sich in der Gruppe nach der Aufrechnung ein Überhang der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche.

Die folgende Tabelle zeigt die Entstehung und Aufrechnung der latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden aus den Posten der Solvabilitätsübersicht.

LATENTE STEUERSCHULDEN ZUM 31.12.2024		
Werte in T€	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
<b>Anlagen</b>		
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	—	76
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.410	395.977
Aktieninstrumente		
Aktien - nicht notiert	4	2.267
Anleihen		
Staatsanleihen	132.524	195
Unternehmensanleihen	120.884	10
Strukturierte Schuldtitel	8	—
Besicherte Wertpapiere	—	—
Organismen für gemeinsame Anlagen	39.442	120.380
Darlehen und Hypotheken		
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	49.777	—
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.861	7
<b>Versicherungstechnische Vermögenswerte</b>		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen		
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	64.578	1.676
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	520	—
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	3.753	—
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	3.206	—
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10.006	—
Forderungen gegenüber Rückversicherern	680	—
<b>Übrige Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	27.751	—
Sachanlagen für den Eigenbedarf	—	24.268
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	169.595	64.963
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.614	1.331
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.491	1.448
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	4.201	197.418
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	—	10.556
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1	9.063
Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	12.155	2.183
Index- und fondsgebundene Versicherungen	53	—
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	—	289.406
<b>Versicherungstechnische Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	—	89
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6.783	4.102
<b>Übrige Verbindlichkeiten</b>		
Anderer Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	13.836	2.130
Rentenzahlungsverpflichtungen	38.496	23.818
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.010	371
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.596	14.038
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	72.468	169.896
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3.011	10.410
<b>Zwischensumme</b>	842.712	1.346.075
Wertminderung latente Steueransprüche	89.132	—
<b>Zwischensumme (vor Saldierung)</b>	753.580	1.346.075
Konsolidierung wegen steuerlicher Organschaft und Saldierung latente Steuerschulden mit latenten Steueransprüchen	-753.580	-753.580
<b>Insgesamt</b>	—	592.495

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelte es sich um weitergereichte Darlehensbeträge der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Frankfurt, aus KfW-Förderprogrammen für private Baufinanzierungen von Kunden der HL. Die Darlehensbeträge entsprachen für Solvabilitätszwecke dem korrespondierenden Zeitwert der Aktivseite, während sie nach HGB zum Rückzahlungsbetrag (Nennwert) bewertet worden sind. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergaben sich dadurch in Höhe von -1.138 T€.

### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Bewertung der verschiedenen Verbindlichkeiten erfolgte bei längerfristigen Verpflichtungen nach der Barwertmethode. Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten, d. h. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, wurden mit dem Rückzahlungsbetrag (Nennwert) bewertet. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergaben sich dadurch nicht.

Die Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern umfasst alle (im Vorjahr nur überfällige) Beträge, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen darstellen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern umfassen alle (im Vorjahr nur überfällige) Verbindlichkeiten, die nicht Bestandteil der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge sind.

#### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

In dieser Position werden Gesellschaftsanteile ausgewiesen, die für Solvabilitätszwecke grundsätzlich nach der angepassten Equity-Methode bewertet werden. Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung höchstens zu Anschaffungskosten, ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, soweit nach Einschätzung der VHV Gruppe der beizulegende Zeitwert der Anteile dauerhaft unter den Anschaffungskosten liegt. Nach HGB wird die entsprechende Beteiligung mit einem positiven Wert in den Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen ausgewiesen. Bei den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergaben sich somit Bewertungsunterschiede in Höhe von 2.045 T€

#### **Leasingverhältnisse**

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wurde zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing unterschieden. Die VHV Gruppe war ausschließlich Leasingnehmer und verfügte nur über Operating-Leasingvereinbarungen für die Miete von Büroflächen und Kraftfahrzeugstellplätzen, die Miete eines Servers sowie für das Leasing von Kraftfahrzeugen in der Vermögensklasse Sachanlagen.

Die Nutzungsrechte sowie die Leasingverbindlichkeiten der Leasingvereinbarungen nach IFRS 16 wurden nicht in der Solvabilitätsübersicht angesetzt, da die Auswirkungen auf die Eigenmittel unwesentlich waren.

## **D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN**

Unter alternativen Bewertungsmethoden werden Methoden verstanden, die im Einklang mit den Solvency II-Rechtsgrundlagen stehen, bei denen es sich aber nicht um Marktpreise handelt, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beobachtet werden konnten. Dies trifft sowohl auf Vermögenswerte zu, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, als auch auf komplexe Produkte. Darüber hinaus kommen alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz, wenn für Vermögenswerte, die an einer Börse notiert sind, kein aktiver Handel stattfindet. Ein alternatives Bewertungsverfahren liegt somit vor, wenn es der dritten Hierarchiestufe zugeordnet wird.

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden greift die VHV Gruppe hauptsächlich auf Bewertungsmethoden zurück, die einem einkommensbasierten Ansatz entsprechen. Dabei werden so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren und soweit wie möglich relevante Marktdaten verwendet. Dies umfasst überwiegend Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden können, einschließlich Zinssätze bzw. Zinskurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, implizite Volatilitäten und Credit Spreads sowie marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Das Bewertungskonzept alternativer Bewertungsmethoden (vgl. Kapitel D) findet auf die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Anwendung:

#### **Immobilien**

Bei der Marktwertermittlung von Immobilien fordert der Gesetzgeber die Anwendung der Immobilienwertermittlungsverordnung. Das darin u. a. vorgesehene Ertragswertverfahren ist ein einkommensbasierter Ansatz und verlangt Annahmen für die zu bewertenden Objekte in Bezug auf den Liegenschaftszins, den Quadratmeterpreis sowie den Jahresrohertrag. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich von den hierbei zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst. Gleichwohl wird die Unsicherheit in der Bewertung reduziert, da die Ermittlung durch einen unabhängigen sachverständigen Gutachter erfolgt, der bei seinen Schätzungen tatsächliche Geschäftsvorfälle einbezieht.

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen**

Bei der Ermittlung der Marktwerte von Anteilen an verbundenen Unternehmen, die in der Gruppensolvabilitätsübersicht nicht konsolidiert werden, einschließlich Beteiligungen finden unterschiedliche Bewertungsverfahren ihren Einsatz. Im Einklang mit den Vorgaben des Gesetzgebers werden Anteile an verbundenen Versicherungsunternehmen auf Basis der angepassten Equity-Methode bestimmt. Der Marktwert entspricht folglich dem Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten, wobei die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Dieses Vorgehen verlangt eine Vielzahl von Annahmen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Festlegung durch die europäische Rechtssetzung geregelt ist. Ermessensspielräume ergeben sich insbesondere bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zur diesbezüglichen Unsicherheit verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.2. Daher wird die Unsicherheit in der Bewertung als relativ gering eingestuft. Andere bedeutende verbundene Unternehmen, welche keine Versicherungsunternehmen sind, werden mit den internationalen Rechnungsle-

gungsstandards bewertet. Die Bewertung von außerbörslichem Eigenkapital (Private Equity und Infrastruktur) auf Basis von IFRS13 ist mit Unsicherheiten verbunden. Gründe dafür sind Interpretationsspielräume in den Bewertungsstandards, die mangelnde Vergleichbarkeit mit Marktdaten, Illiquidität, Informationsasymmetrien, die Komplexität der Bewertungsmethoden wie auch die eingeschränkte Bewertungsfrequenz.

Für andere Gesellschaften entspricht der Marktwert dem im Jahresabschluss anzugebenden Zeitwert, da eine Bewertung nach den internationalen Rechnungsstandards mit Aufwand verbunden wäre, die gemessen an der Bedeutung der betroffenen Gesellschaften und den daraus resultierenden Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären. Die Bewertung auf Basis von Buchwerten bzw. dem anteiligen HGB-Eigenkapital ist dennoch als objektivierter Unternehmenswert einzustufen, da diese Werte weder subjektive Unternehmenswerte noch immaterielle Vermögenswerte oder etwaige Geschäfts- oder Firmenwerte enthalten. Die Unsicherheit in der Bewertung wird daher als relativ gering eingestuft.

### Aktien – nicht notiert

Bei der Ermittlung der Marktwerte von nicht notierten Aktien finden in Abhängigkeit des Aktientyps und des Investitionsvolumens unterschiedliche Bewertungsverfahren ihren Einsatz. Größere Bestände werden mit der angepassten Equity-Methode bewertet. Der Marktwert entspricht folglich dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, wobei die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder begeben werden könnten. Dieses Vorgehen verlangt eine Vielzahl von Annahmen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Festlegung durch die europäische Rechtssetzung geregelt ist. Daher wird die Unsicherheit in der Bewertung als relativ gering eingestuft. Bei kleineren Investitionsvolumina entspricht der Marktwert dem im Jahresabschluss anzugebenden Zeitwert. Eine Bewertung nach den internationalen Rechnungsstandards steht in diesen Fällen nicht zur Verfügung und kann seitens der VHV Gruppe nicht eingefordert werden. Die Bewertung auf Basis von Buchwerten bzw. des anteiligen HGB-Eigenkapitals ist dennoch als objektivierter Unternehmenswert einzustufen, da diese Werte weder subjektive Unternehmenswerte noch immaterielle Vermögenswerte oder etwaige Geschäfts- oder Firmenwerte enthalten. Die Unsicherheit in der Bewertung wird daher als relativ gering eingestuft.

### Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitle und sonstige Darlehen und Hypotheken

Wertpapiere dieser Kategorie werden mit der zu den einkommensbasierten Ansätzen gehörenden Barwertmethode bewertet. Mit diesem Bewertungsverfahren werden alle vorhersehbaren künftigen Zahlungsströme

eines Titels auf den gleichen Zeitpunkt abgezinst und somit vergleichbar gemacht. Die Anwendung dieses Bewertungsverfahrens erfordert den Einsatz von geeigneten Zinskurven und Credit Spreads. Bei Staats- und Unternehmensanleihen sowie sonstigen Darlehen und Hypotheken werden diese in Abhängigkeit des emittierenden Staates, der regionalen Gebietskörperschaft bzw. der Klassifizierung des Wertpapiers, dessen Seniorität, Besicherung, Rating sowie dem juristischen Sitz des Emittenten anhand von Marktdaten, die von einschlägigen Informations- und Datendienstleistern veröffentlicht werden, abgeleitet. Die mit dieser Bewertung verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft, da es sich um veröffentlichte Marktdaten handelt, die im Falle auffälliger Entwicklungen zusätzlich überprüft werden. Bei strukturierten Schuldtitlen beruht die Auswahl geeigneter Zinskurven und Credit Spreads auf sachverständigen Expertenschätzungen.

Die Bewertung der in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie sonstigen Darlehen und Hypotheken mit unter eingebetteten Ausstattungs- oder Strukturelementen (z. B. Kündigungs- oder Andienungsrechte) erfolgt mithilfe geeigneter Optionspreismodelle, die mit veröffentlichten Marktdaten befüllt werden. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich von den zugrunde gelegten Annahmen des verwendeten Optionspreismodells und der daran anknüpfenden Auswahl von Input-Parametern beeinflusst. Die entsprechende Auswahl geschieht daher unter gewissenhafter Berücksichtigung finanzmathematischer und ökonomischer Kriterien, so dass das mit der Bewertung einhergehende Maß an Unsicherheit hinreichend genau eingestuft werden kann und kontinuierlich überwacht wird.

### Besicherte Wertpapiere

Die Bewertung der besicherten Wertpapiere erfolgt anhand eines einkommensbasierten Ansatzes. Die hierzu verwendete Barwertmethode verlangt Annahmen für den Basiszinssatz, den Credit Spread, die Zahlungsströme sowie die in Abhängigkeit von Seniorität und Restlaufzeit stehende Illiquiditätsprämie. Der Basiszinssatz beruht auf veröffentlichten Marktdaten, sodass die mit diesem Parameter verbundene Unsicherheit vernachlässigt werden kann. Die Festlegung des Credit Spreads, der Illiquiditätsprämie und der Zahlungsströme erfolgt hingegen auf Basis sachverständiger Expertenschätzungen. Die Bewertungsergebnisse werden somit maßgeblich von den zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst. Die entsprechende Festlegung geschieht daher unter gewissenhafter Berücksichtigung finanzmathematischer und ökonomischer Kriterien, so dass das mit der Bewertung einhergehende Maß an Unsicherheit hinreichend genau eingestuft werden kann und kontinuierlich überwacht wird.

### Organismen für gemeinsame Anlagen

Der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Investmentanteile ergibt sich aus den verwalteten Vermögenswerten. Für Vermögenswerte, die mit alternativen Bewertungsmethoden

bewertet werden (u. a. Immobilien, verzinsliche Wertpapiere), gelten die entsprechenden Ausführungen der einzelnen Bewertungsmethoden zu den jeweiligen Vermögenswerten.

### **Einlagen außer Zahlungsäquivalente**

Für Einlagen werden keine Umbewertungen für Zwecke von Solvency II durchgeführt. Anstelle dessen wird der Nennwert als Marktwert angesetzt. Dieses Vorgehen erfordert keine weiteren Annahmen und ist angesichts der für diese Anlagen typischen kurzen Laufzeit sachgerecht und mit keinen Unsicherheiten verbunden.

### **Policendarlehen**

Für Policendarlehen werden keine Umbewertungen für Zwecke von Solvency II durchgeführt. Anstelle dessen wird der handelsrechtliche Buchwert, der dem Darlehensnennwert entspricht, als Marktwert angesetzt. Dieses Vorgehen erfordert keine weiteren Annahmen und ist durch die Aufsichtsbehörde vorgesehen. Die mit diesem Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden infolgedessen als relativ gering eingestuft.

### **Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen**

Die Bewertung von Hypothekendarlehen erfolgt anhand eines einkommensbasierten Ansatzes. Die zur Anwendung der Barwertmethode benötigten Zahlungsströme ergeben sich anhand der vertraglich fixierten Konditionen wie Zins- und Tilgungsvereinbarungen. Außerdem verlangt diese Bewertungsmethode eine Annahme für den verwendeten Diskontsatz. Dieser wird von veröffentlichten Marktdaten abgeleitet und seitens der VHV Gruppe mittels einer Expertenschätzung angepasst. Der auf diese Weise ermittelte Barwert wird ferner um die in diesen Titeln ebenfalls eingebetteten Sonderkündigungs- und Sondertilgungsrechte adjustiert.

Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich von den Annahmen in Bezug auf den Diskontsatz sowie auf die Parameter zur Optionspreisberechnung beeinflusst. Die entsprechende Festlegung geschieht daher unter gewissenhafter Berücksichtigung finanzmathematischer und ökonomischer Kriterien, sodass das mit der Bewertung einhergehende Maß an Unsicherheit hinreichend genau eingestuft werden kann und kontinuierlich überwacht wird.

### **Depotforderungen**

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden zum Nennwert (Rückzahlungsbetrag) bewertet und nicht diskontiert. Dieses Vorgehen erfordert keine weiteren Annahmen und ist angesichts der für diese Verbindlichkeiten typischen kurzen Laufzeit sachgerecht und mit keinen Unsicherheiten verbunden.

### **Sonstige Forderungen (Versicherungen und Vermittler, Rückversicherer, Handel, nicht Versicherung), Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Für sonstige Forderungen sowie sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte sind keine Umbewertungen für Zwecke von Solvency II erforderlich. Als Marktwert wird der handelsrechtliche Buchwert, der dem Darlehensnennwert entspricht, angesetzt. Dieses Vorgehen ist angesichts der für diese Anlagen typischen kurzen Laufzeit sachgerecht und mit keinen Unsicherheiten verbunden.

### **Überprüfung der Angemessenheit der Bewertung von Vermögenswerten**

Sofern alternative Bewertungsmethoden zur Bewertung von Vermögenswerten eingesetzt werden, ist die URCP für die Überprüfung sowie die Freizeichnung des Bewertungsmodells verantwortlich. Die Überprüfung und Freizeichnung bezieht sich sowohl auf die Plausibilität der dem Vermögenswert zugeordneten Bewertungshierarchie als auch auf die fachliche Eignung der darin definierten Bewertungsmethoden und Bewertungsmodelle. Die Beurteilung richtet sich nach ökonomischen und finanzmathematischen Gesichtspunkten und wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt.

### **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

Die Bewertung anderer Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen erfolgt anhand eines einkommensbasierten Ansatzes. Die Rückstellungen sind in Höhe des Barwertes (bestmögliche Schätzung) der möglichen Verpflichtungen zu bewerten. Dazu werden HGB-Werte verwendet, die im Vergleich zu Solvency II-Werten keine wesentlichen Unterschiede aufweisen. Bei kurzfristigen Rückstellungen, d. h. Rückstellungen mit einer ursprünglich erwarteten Abwicklung bis zu einem Jahr, wird eine Abzinsung der Ausgaben wegen Geringfügigkeit des Diskontierungseffektes nicht vorgenommen.

Die aktuarielle Berechnung des Barwerts der Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen und Altersteilzeit erfolgt anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) jeweils mit einem einheitlichen Diskontsatz.

Die mit diesen Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft, da es sich bei den Eingabeparametern um veröffentlichte Marktdaten handelt.

## Rentenzahlungsverpflichtungen

Rentenzahlungsverpflichtungen werden auf Basis internationaler Rechnungslegungsvorschriften bewertet.

Die für die Bewertung der Direktzusagen der deutschen Gesellschaften festgelegten Rechnungsparameter sind im Wesentlichen der Rechnungszins, welcher dem entsprechend durationsabhängigen Marktzins am Bilanzstichtag für sogenannte High Quality Corporate Bonds (das heißt Mindestrating von AA) entspricht, der Rententrend sowie der Gehaltstrend, deren Gültigkeit regelmäßig überprüft wird und die nach festen Berechnungsverfahren ermittelt werden. Bei diesen nach IAS 19 ausgewiesenen Werten handelt es sich um Erwartungswerte im Sinne eines besten Schätzwerts. Folglich sind keinerlei Sicherheitszuschläge enthalten. Bei der Ermittlung der Rentenzahlungsverpflichtungen handelt es sich um eine Modellbewertung nach einer deterministischen Methode auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen und eines im Standard festgelegten Berechnungsverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode). Die mit diesen Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft, da es sich um ein in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften festgelegtes Berechnungsverfahren handelt. Bei der VAV werden direkte Versorgungszusagen und Zahlungen beim Ausscheiden von Mitarbeitern (Abfertigungen) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung von Gehaltstrends und einem Rententrend versicherungsmathematisch bewertet. Die Diskontierung erfolgt mit einem einheitlichen aus der risikolosen Basiszinskurve abgeleiteten Zinssatz. Die mit diesen Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft, da es sich bei den Eingabeparametern um veröffentlichte Marktdaten handelt.

## Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden zum Nennwert (Rückzahlungsbetrag) bewertet und nicht diskontiert. Dieses Vorgehen erfordert keine weiteren Annahmen und ist angesichts der für diese Verbindlichkeiten typischen kurzen Laufzeit sachgerecht und mit keinen Unsicherheiten verbunden.

## Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Durchleitungs-krediten der KfW (KfW-Förderprogramme) erfolgt zum korrespondierenden Zeitwert der Aktivseite. Die mit diesem Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft.

## Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern, und Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Bewertung dieser Verbindlichkeiten erfolgt anhand eines einkommensbasierten Ansatzes. Bei der zur Diskontierung verwendeten Zinskurve handelt es sich um die risikolose Basiszinskurve (ohne Kreditrisikoanpassung). Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten, d. h. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, werden nicht diskontiert, da der Diskontierungseffekt nicht wesentlich ist. Diese Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag (Nennwert) bewertet.

Die mit diesen Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft, da es sich bei den Eingabeparametern um veröffentlichte Marktdaten handelt.

## Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Zur Bewertung, der unter dieser Position ausgewiesenen Beteiligung, verweisen wir auf unsere obigen Ausführungen zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen.

## D.5 SONSTIGE ANGABEN

Weitere zu veröffentlichte Informationen liegen nicht vor.

# E. KAPITALMANAGEMENT

## E.1 EIGENMITTEL

Das Kapitalmanagement der VHV Gruppe verfolgt das Ziel einer dauerhaften Erfüllung der gesetzlichen Kapitalanforderungen (Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung), des unternehmensspezifischen Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Ratinganforderungen im Sinne der Risikostrategie für die VHV Gruppe sowie deren Einzelgesellschaften. Daher leiten sich die Ziele für das Kapitalmanagement sowie die Eigenmittelplanung der Einzelgesellschaften aus den Gruppenzielen ab. Die Überwachung des Kapitalmanagements sowie die Implementierung der Kapitalmanagementstrategie erfolgt durch die URCAF. Im Berichtszeitraum hat sich die Kapitalmanagementstrategie nicht verändert.

In der zukunftsgerichteten Solvabilitätsbeurteilung erfolgte eine Projektion der Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und des SCR auf das Ende des laufenden Geschäftsjahres und über den strategischen Planungshorizont von fünf Planjahren. Die aktuelle Unternehmensplanung wurde in dieser Kapitalprojektion abgebildet, um die Auswirkungen auf die Bedeckung und Eigenmittelbestandteile zu analysieren und eine konsistente Verzahnung sicherzustellen. Hierdurch wurde gewährleistet, dass die Planung der VHV Gruppe unter Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten validiert wird. Dies ermöglicht es, die risikostrategisch festgelegte Bedeckung der VHV Gruppe auch zukünftig zu sichern.

Die Eigenmittel wurden in der Kapitalmanagementplanung hinsichtlich ihrer Qualität detailliert analysiert. Zusätzlich erfolgte eine Eigenmittelplanung über den strategischen Planungshorizont. Die Ergebnisse hieraus wurden im mittelfristigen Kapitalmanagementplan berücksichtigt, welcher mindestens jährlich aktualisiert und vom Vorstand genehmigt wird.

Auf Ebene der VHV Gruppe setzten sich die Eigenmittel ausschließlich aus Basiseigenmitteln zusammen, die der VHV Gruppe dauerhaft zur Verfügung stehen. Es handelte sich ausschließlich um Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse. Ergänzende Eigenmittel wie bspw. ausstehende Einlagen, Akkreditive und Garantien wurden nicht angesetzt.

### Kriterien für die Beurteilung der Qualität der Eigenmittel

Die Klassifizierung der Eigenmittel erfolgt gemäß den Solvency II-Rechtsgrundlagen. Hierbei werden im Wesentlichen die folgenden Kriterien berücksichtigt:

- ständige Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit
- ausreichende Laufzeit
- keine Rückzahlungsanreize
- keine obligatorischen laufenden Kosten
- keine Belastungen

### Ermittlung der Eigenmittel auf Gruppenebene

Darüber hinaus sind für die Eigenmittel auf Gruppenebene diejenigen Eigenmittelbestandteile zu bestimmen, die effektiv zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung des obersten Mutterunternehmens verfügbar gemacht werden können. Eigenmittelbestandteile von Tochterunternehmen sind in der Transferierbarkeit beschränkt, wenn diese u. a. aufgrund regulatorischer oder rechtlicher Restriktionen nur bestimmte Verluste abdecken können. Diese Transferierbarkeitsbeschränkungen gelten bei der VHV Gruppe für den Überschussfonds der HL und die Eigenmittel der VHV Re, sowie die Eigenmittel der VHV Allgemeine Sigorta.

Die verfügbaren Eigenmittel werden in die folgenden Tiers kategorisiert, die hinsichtlich der Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR für die Gruppe und der Solvenzkapitalanforderung in der Anrechenbarkeit beschränkt sind:

#### QUALITÄTSKLASSEN DER EIGENMITTEL

Qualitätsklassen	Grenzen der Anrechnungsfähigkeit bei der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe
Tier 1 (höchste Klasse)	- mindestens 50 % der Solvenzkapitalanforderung - mindestens 80 % des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe
Tier 2	- Summe aus Tier 2 und Tier 3 darf 50 % der Solvenzkapitalanforderung nicht übersteigen - maximal 20 % des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe
Tier 3 (niedrigste Klasse)	- maximal 15 % der Solvenzkapitalanforderung - nicht für die Bedeckung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zugelassen

## Übersicht der Eigenmittel nach Solvency II

Zum Stichtag setzten sich die verfügbaren Eigenmittel wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG DER EIGENMITTEL			
Werte in T€	Qualitätsklasse	31.12.2024	31.12.2023
Überschussfonds	Tier 1	231.955	222.727
Ausgleichsrücklage	Tier 1	4.992.284	4.857.346
Nicht verfügbare Eigenmittel	Tier 1	-164.782	-155.008
		<b>5.059.458</b>	<b>4.925.065</b>
Solvency I-Eigenmittel (HGB-Eigenkapital) der Pensionskasse der VHV-Versicherungen (Finanzunternehmen anderer Sektoren) für Solvency II		11.057	11.057
<b>verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>		<b>5.070.515</b>	<b>4.936.122</b>

Die verfügbaren Eigenmittel der VHV Gruppe bestanden weiterhin ausschließlich aus Basiseigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse, sodass die Anrechenbarkeitsgrenzen zu keiner Kappung führten und standen somit vollständig zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und des Mindestbetrags des konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung. Sämtliche Eigenmittel der VHV Gruppe haben eine unbegrenzte Laufzeit und unterliegen keinen Belastungen oder Beschränkungen. Es wurden keine Abzüge bei den Eigenmitteln vorgenommen. Die VHV Gruppe hat im Berichtszeitraum keine neuen Eigenmittelbestandteile emittiert und keine ergänzenden Eigenmittel beantragt. Ferner setzte die VHV Gruppe keine nachrangigen Verbindlichkeiten an und nahm keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch. Beim Überschussfonds handelt es sich um den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme an die Versicherungsnehmer und

Anspruchsberechtigten aus der zum Stichtag vorhandenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Hierbei handelt es sich um noch nicht festgelegte Überschusssanteile. Diese stehen zur Deckung von Verlusten zur Verfügung, sodass diese als Tier 1 klassifiziert werden.

Ein nach Saldierung mit passiven latenten Steuern latentes Steuerguthaben, welches als Tier 3 klassifiziert wird, wurde in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt, d.h. ein Aktivüberhang latenter Steuern wird bilanziell nicht angesetzt. Daher war kein Nachweis zukünftig besteu erbarer Gewinne im Rahmen einer Werthaltigkeitsprüfung erforderlich.

Wesentlicher Bestandteil der Eigenmittel war die Ausgleichsrücklage, die sich aus den folgenden Positionen zusammensetzt:

AUFGLIEDERUNG DER AUSGLEICHSRÜCKLAGE		
Werte in T€	31.12.2024	31.12.2023
Bewertungsunterschiede Solvency II und HGB		
Anlagen	918.311	841.295
Sonstige Vermögenswerte	-649.204	-587.008
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Überschussfonds)	2.690.471	2.726.863
davon der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn	479.081	426.468
Sonstige Verbindlichkeiten	-546.591	-567.643
<b>Bewertungsunterschiede gesamt</b>	<b>2.412.986</b>	<b>2.413.508</b>
Verlustrücklage, andere Gewinnrücklagen sowie Eigenkapitaldifferenz aus Währungsrechnung und Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (HGB)	2.580.815	2.443.838
<b>Gesamt</b>	<b>4.993.801</b>	<b>4.857.346</b>

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der zugeordneten Basiseigenmittelbestandteile. Sie beinhaltet die Bewertungsdifferenzen aus der Umbewertung von HGB nach Solvency II. Der Anstieg der Ausgleichsrücklage resultierte im Wesentlichen aus einem Anstieg der anderen Gewinnrücklagen durch die Thesaurierung des Jahresüberschusses in Höhe von 138.506 T€.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität, wenn sich die Wertänderungen zwischen Aktiv- und Passivseite unterschiedlich entwickeln. Ein wesentlicher Einflussfaktor dieser Wertveränderungen ist

das Zinsniveau zum Stichtag. Das Zinsniveau hat dabei sowohl einen Einfluss auf die Höhe der Ausgleichsrücklage als auch auf die Höhe der Solvenzkapitalanforderung. Durch die gezielte Aktiv-Passiv-Steuerung verhält sich die Ausgleichsrücklage verhältnismäßig stabil. Die in diesem Zusammenhang durchgeföhrten Zinsszenarien (siehe Kapitel C.2) ergaben eine hohe Stabilität der Bedeckungsquote.

## Gegenüberstellung der Eigenmittel nach Solvency II und des HGB-Eigenkapitals

In der folgenden Abbildung sind die verfügbaren Eigenmittel der VHV Gruppe nach Solvency II sowie das HGB-Eigenkapital dargestellt:

## GEGENÜBERSTELLUNG SOLVENCY II UND HGB

Werte in T€	Qualitätsklasse	Solvency II Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	HGB Eigenkapital
		31.12.2024	31.12.2024
Überschussfonds	Tier 1	231.955	—
Ausgleichsrücklage	Tier 1	4.992.284	—
davon Verlustrücklage		—	70.657
davon andere Gewinnrücklagen		—	2.497.584
davon Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		—	2.887
davon nicht beherrschende Anteile		—	9.686
Nicht verfügbare Eigenmittel	Tier 1	-164.782	
		<b>5.059.458</b>	<b>2.580.815</b>
Solvency I-Eigenmittel (HGB-Eigenkapital) der Pensionskasse der VHV-Versicherungen (Finanzunternehmen anderer Sektoren) für Solvency II		11.057	—
<b>verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel / HGB Eigenkapital</b>		<b>5.070.515</b>	<b>2.580.815</b>

Die **nicht verfügbaren Eigenmittel** umfassten den Überschussfonds der HL, der in Höhe der anteiligen Solo-Solvenzkapitalanforderung der HL an der diversifizierten Gruppen-Solvenzkapitalanforderung anrechenbar ist, die Eigenmittel der VHV Re sowie der VHV Allgemeine Sigorta, soweit diese die Höhe der anteiligen Solo-Solvenzkapitalanforderung an der diversifizierten Gruppen-Solvenzkapitalanforderung übersteigen, die Minderheitenanteile an der VHV Assicurazioni, an der Eucon und Eucon Digital GmbH sowie die Minderheitenanteile der InterEurope AG und InterEurope.

Die folgende Übersicht stellt die Überleitung des im HGB-Konzernabschluss ausgewiesenen Konzerneigenkapitals auf das HGB-Eigenkapital in der Solvabilitätsübersicht dar:

## ÜBERLEITUNG HGB-KONZERNEIGENKAPITAL ZUM HGB EIGENKAPITAL IN DER GRUPPEN-SOLVABILITÄTSÜBERSICHT

Werte in T€	31.12.2024
HGB-Konzern eigenkapital	2.833.796
Hinzurechnung Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung (Eigenkapitalcharakter)	—
Abweichender Konsolidierungskreis HGB-Konzern / Gruppen Solvabilitätsübersicht	
Wave Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg	-243.107
Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover	-9.874
<b>HGB-Eigenkapital in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht</b>	<b>2.580.815</b>

Die **WAVE Private Equity SICAV-SIF** zählt nicht zu der Kerngruppe nach Solvency II und wird daher abweichend zu HGB nicht konsolidiert.

Die **Pensionskasse der VHV-Versicherungen** wird aufgrund der Klassifizierung in der Solvency II-Gruppe als „Finanzunternehmen anderer Sektoren“ mit den Solvency I-Eigenmitteln bei den Gruppeneigenmitteln berücksichtigt, während die Gesellschaft unter HGB konsolidiert wird.

Die unter HGB ausgewiesenen Gewinnrücklagen und Unterschiedsbeträge werden unter Solvency II vollständig in der Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Die Abweichungen zum HGB-Eigenkapital resultieren aus Bewertungsunterschieden und einem abweichenden Konsolidierungskreis.

## E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Die Solvenzkapitalanforderung der VHV Gruppe wurde anhand der Standardformel mit einem Sicherheitsniveau von 99,5 % ermittelt (200-Jahresereignis) über einen einjährigen Betrachtungszeitraum. Eine Bedeckungsquote von 100 % bedeutet demnach, dass bei Eintritt des 200-Jahresereignisses die Unternehmensfortführung weiterhin sichergestellt ist.

Die Solvenzkapitalanforderung wurde auf Ebene der VHV Gruppe anhand der Konsolidierungsmethode bestimmt und teilte sich hierbei wie folgt auf die einzelnen Unterkategorien auf:

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)		31.12.2024
<b>Werte in T€</b>		
<b>Netto-SCR und Risikomodule</b>		
Marktrisiko		1.245.365
Gegenparteiausfallrisiko		82.918
Lebensversicherungstechnisches Risiko		126.410
Krankenversicherungstechnisches Risiko		76.205
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko		1.287.362
<b>Basiskapitalanforderung (Brutto BSCR)</b>		<b>3.855.355</b>
Verlustausgleichsfähigkeit der ZÜB		-1.772.983
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		-558.651
Operationelles Risiko		130.895
Nicht-kontrollierte Einheiten		62.617
Finanzunternehmen anderer Sektoren		8.715
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR) insgesamt</b>		<b>1.725.948</b>
<b>Bedeckungsquote als Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR für die Gruppe</b>		<b>293,9 %</b>

Die Gruppen-Solvenzkapitalanforderung basiert auf den um konzerninterne Geschäfte bereinigte Solvenzkapitalanforderungen der Solo-Gesellschaften und wird auf Ebene der Gruppe neu gerechnet. Daraus ergeben sich Diversifikationseffekte, sodass das Risiko der Gruppe in der Regel geringer ausfällt als die Summe der Risiken der Solo-Gesellschaften.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Höhe des SCR. Bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wurden die risikomindernden Effekte der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer (ZÜB) sowie aus latenten Steuern berücksichtigt. Die Verlustausgleichsfähigkeit der ZÜB basiert auf dem Grundsatz, dass bei Eintritt des 200-Jahresereignisses die Überschussbeteiligung entsprechend reduziert werden könnte. Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern in Höhe von 558.651 T€ resultierte aus geringeren temporären Bewertungsdifferenzen und damit geringeren künftigen Steuerbelastungen in den betrachteten Stressszenarien zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung. Die risikomindernde Wirkung latenter Steuern war dabei auf die Höhe der saldierten passiven latenten Steuern begrenzt. Ein Aktivüberhang wurde in der VHV Gruppe auch bei der Risikominderung nicht zugelassen. Hinsichtlich weiterer Informationen zu der Zusammen-

setzung der passiven latenten Steuern wird auf Kapitel D.3 verwiesen.

Die Werte der einzelnen Unterkategorien der Basiskapitalanforderung sind unter Berücksichtigung der jeweiligen risikomindernden Effekte der ZÜB dargestellt, während die Basiskapitalanforderung vor Risikominderung ZÜB ausgewiesen ist. Bei der Aggregation der Einzelrisiken sowie der Basiskapitalanforderungen werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Diese betragen 735.888 T€ bei der Aggregation der Basiskapitalanforderung vor Verlustausgleichsfähigkeit der ZÜB.

Bei der Ermittlung des Ausfall- und Stornorisikos in Nicht-Leben wurde von der vereinfachten Berechnung gemäß den Rechtsgrundlagen von Solvency II Gebrauch gemacht. Von der Möglichkeit zum Verwenden unternehmensspezifischer Parameter nach Genehmigung durch die Aufsicht bei der Berechnung der versicherungstechnischen Risiken wurde kein Gebrauch gemacht. Weitere Vereinfachungen wurden nicht in Anspruch genommen.

In der folgenden Übersicht wird ausgehend von den Berechnungen der Solo-Solvenzkapitalanforderung auf die Gruppen-Solvenzkapitalanforderung übergeleitet:

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR) ZUM 31.12.2024											
Werte in T€	VHV a.G.	VHV Allgemeine	HL	VAV	VHV Allgemeine Sigorta	VHV Re Assicurazioni	VHV Holding	VHV International	VHV Konsolidierung	VHV Gruppe	
<b>Netto-SCR und Risikomodule</b>											
Marktrisiko	1.156.585	1.153.573	121.804	27.931	7.364	7.560	5.418	1.167.837	43.839	-2.446.544	1.245.365
Gegenparteiausfallrisiko	9.859	55.724	1.372	3.017	5.052	3.465	1.314	60.035	672	-57.591	82.918
Lebensversicherungstechnisches Risiko	—	1.037	126.072	185	—	—	—	—	—	-883	126.410
Krankenversicherungs-technisches Risiko	—	42.737	37.605	6.850	221	93	1.654	—	—	-12.955	76.205
Nichtlebensversicherungs-technisches Risiko	538	1.210.299	—	64.465	15.199	27.977	18.626	—	—	-49.743	1.287.362
<b>Basiskapitalanforderung (Brutto BSCR)</b>	<b>1.159.225</b>	<b>1.903.850</b>	<b>2.365.326</b>	<b>78.983</b>	<b>21.530</b>	<b>32.683</b>	<b>21.559</b>	<b>1.184.274</b>	<b>44.012</b>	<b>-2.956.087</b>	<b>3.855.355</b>
Verlustausgleichsfähigkeit der ZÜB	—	—	-2.153.948	—	—	—	—	—	—	380.965	-1.772.983
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	—	-520.162	-78.893	-13.259	-518	-3.501	-4.307	—	-46	62.034	-558.651
Operationelles Risiko	18	85.385	39.119	5.755	2.896	2.292	1.585	—	—	-6.155	130.895
Nicht-kontrollierte Einheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62.617	62.617
Finanzunternehmen anderer Sektoren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.715	8.715
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR) insgesamt</b>	<b>1.159.243</b>	<b>1.469.073</b>	<b>171.604</b>	<b>71.479</b>	<b>23.907</b>	<b>31.474</b>	<b>18.837</b>	<b>1.184.274</b>	<b>43.966</b>	<b>2.447.910</b>	<b>1.725.948</b>

Die VHV Gruppe und deren Einzelgesellschaften nehmen keine genehmigungspflichtigen Übergangsmaßnahmen sowie keine Volatilitätsanpassung in Anspruch.

Der in diesem Bericht veröffentlichte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch deraufsichtlichen Prüfung.

Der Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe sowie die Bedeckungsquote sind in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

ZUSAMMENSETZUNG MINDESTBETRAG DER KONSOLIDIERTEN SCR IN DER GRUPPE	
Werte in T€	31.12.2024
Mindestkapitalanforderung der Versicherungsunternehmen	
VHV a.G.	289.811
VHV Allgemeine	481.347
HL	42.901
VAV	22.902
VHV Allgemeine Sigorta	5.977
VHV Re	7.869
VHV Assicurazioni	8.050
Mindestbetrag der konsolidierten SCR in der Gruppe	858.856
Bedeckungsquote als Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	589,3 %

Der Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe ergibt sich durch eine Addition der Mindestkapitalanforderungen der Versicherungsunternehmen. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Höhe des MCR. Die Mindestkapitalanforderung MCR ist die ultimative Eingriffsschranke für die Aufsichtsbehörden. Die Mindestkapitalanforderung ist daher stets geringer als die Solvenzkapitalanforderung.

### E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Deutschland hat von der Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, keinen Gebrauch gemacht.

### E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die VHV Gruppe berechnet die gesetzlichen Kapitalanforderungen ausschließlich auf Basis der Standardformel. Ein internes Modell wird folglich nicht verwendet.

## **E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG**

Während des Berichtszeitraums waren sowohl der Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderungen für die Gruppe als auch die Solvenzkapitalanforderung laufend ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln überdeckt.

## **E.6 SONSTIGE ANGABEN**

Weitere zu veröffentlichte Informationen liegen nicht vor.

# ANLAGEN

<b>S.02.01 BILANZINFORMATIONEN</b>		<b>Werte in T€</b>
<b>Solvabilitätsübersicht (Aktiva) zum 31.12.2024</b>		
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte		—
Latente Steueransprüche		—
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		—
Sachanlagen für den Eigenbedarf		197.841
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)		16.517.284
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		9.928
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		2.929.001
Aktieninstrumente		186.283
Aktien - notiert		—
Aktien - nicht notiert		186.283
Anleihen		7.180.213
Staatsanleihen		2.810.631
Unternehmensanleihen		4.318.221
Strukturierte Schuldtitel		51.282
Besicherte Wertpapiere		80
Organismen für gemeinsame Anlagen		5.995.083
Derivate		—
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente		216.775
Sonstige Anlagen		—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		280.761
Darlehen und Hypotheken		861.429
Policendarlehen		7.050
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen		852.535
Sonstige Darlehen und Hypotheken		1.845
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:		205.837
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		197.517
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen		197.699
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		—181
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen		8.320
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		—1.753
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen		10.072
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden		—
Depotforderungen		1.613
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		181.035
Forderungen gegenüber Rückversicherern		112.463
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		138.866
Eigene Anteile (direkt gehalten)		—
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel		—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		236.219
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		53.315
<b>Gesamtvermögenswerte</b>		<b>18.786.664</b>

<b>S.02.01 BILANZINFORMATIONEN</b>	
<b>Solvabilitätsübersicht (Passiva) zum 31.12.2024</b>	
	<b>Werte in T€</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	3.032.944
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.972.856
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—
Bester Schätzwert	2.631.776
Risikomarge	341.079
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	60.088
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—
Bester Schätzwert	48.904
Risikomarge	11.184
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	8.799.719
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	281.541
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—
Bester Schätzwert	255.700
Risikomarge	25.841
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	8.518.178
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—
Bester Schätzwert	8.434.098
Risikomarge	84.080
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	280.922
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—
Bester Schätzwert	280.761
Risikomarge	161
Eventualverbindlichkeiten	—
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	234.490
Rentenzahlungsverpflichtungen	132.451
Depotverbindlichkeiten	17.018
Latente Steuerschulden	592.495
Derivate	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53.507
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	308.574
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	36.006
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	62.802
Nachrangige Verbindlichkeiten	—
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	—
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	9.971
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>13.560.907</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>5.225.757</b>

**S.05.01 INFORMATIONEN ÜBER PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2024**

Werte in T€	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
	Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraffahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	446	72.823	—	1.085.667	778.558	443	334.521
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	196	7.971	—	34.163	11.216	4.807	124.734
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	27	3.293	—	33.437	44.798	1.897	71.241
Netto	615	77.502	—	1.086.393	744.975	3.353	388.014
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	442	72.355	—	1.080.496	775.363	440	323.059
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	148	7.397	—	34.163	11.216	4.575	109.254
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	26	2.874	—	33.318	44.607	1.614	67.140
Netto	563	76.878	—	1.081.341	741.971	3.401	365.174
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	194	22.062	—	558.328	776.295	2.385	199.297
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	19	3.800	—	21.370	5.905	2.288	43.288
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	6	502	—	18.762	31.200	-3.511	19.637
Netto	207	25.360	—	560.936	751.000	8.184	222.948
<b>Angefallene Aufwendungen</b>							
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	415	40.696	—	314.925	172.335	1.971	161.927
<b>Gesamtaufwendungen</b>							

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Sach	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Insgesamt
524.115	126.267	6.317	16.110	16.385	—	—	—	—	2.961.651
27.403	1.464	196	1.651	1.287	—	—	—	—	215.088
—	—	—	—	—	—	—770	-2	—	-771
23.185	26	—	413	1.979	—	4.047	—	—	184.346
528.333	127.704	6.513	17.348	15.694	—	-4.817	-5	—	2.991.622
518.369	127.700	6.308	16.054	16.182	—	—	—	—	2.936.770
25.757	1.472	196	1.651	1.287	—	—	—	—	197.117
—	—	—	—	—	—	—770	-2	—	-771
21.058	3	—	411	1.979	—	4.047	—	—	177.081
523.069	129.169	6.505	17.293	15.491	—	-4.817	-5	—	2.956.034
277.401	29.776	4.732	8.807	-1.007	—	—	—	—	1.878.270
15.276	539	-17	661	261	—	—	—	—	93.392
—	—	—	—	—	—	2.062	-383	—	1.679
8.712	-1	—	234	619	—	-2.223	-2	—	73.935
283.965	30.316	4.715	9.234	-1.365	—	4.285	-381	—	1.899.406
<b>220.126</b>	<b>39.793</b>	<b>2.515</b>	<b>4.844</b>	<b>5.703</b>	—	—	—	—	<b>965.250</b>
									1.059
									966.309

**S.05.01 INFORMATIONEN ÜBER PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2024**

Werte in T€	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	84.342	826.754	96.119	—
Anteil der Rückversicherer	3.766	4.093	—	—
Netto	80.576	822.661	96.119	—
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	81.528	837.254	96.119	—
Anteil der Rückversicherer	3.766	4.093	—	—
Netto	77.762	833.160	96.119	—
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	27.241	896.118	167.175	—
Anteil der Rückversicherer	1.318	-31	—	—
Netto	25.923	896.149	167.175	—
<b>Angefallene Aufwendungen</b>				
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	<b>19.626</b>	<b>98.760</b>	—	—
<b>Gesamtaufwendungen</b>				

Rnten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Rnten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Insgesamt
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
—	—	—	29	1.007.245
—	—	—	—	7.859
—	—	—	29	999.386
—	—	—	29	1.014.930
—	—	—	—	7.859
—	—	—	29	1.007.071
2.111	—	-1.783	—	1.090.411
35	223	—	—	1.546
2.076	-2.007	—	-449	1.088.866
—	21	—	18	118.426
				392.778
				511.204

S.05.02 INFORMATIONEN ÜBER PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN 2024						
Nichtlebensversicherung	Herkunftsland	Land (nach gebuchten Bruttoprämiens) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen			Insgesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
Werte in T€	Deutschland	Österreich	—	—	—	—
<b>Gebuchte Prämien</b>						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	2.650.222	192.580	—	—	—	2.842.802
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	204	195	—	—	—	400
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	-2	—	—	—	—	-2
Anteil der Rückversicherer	113.434	10.234	—	—	—	123.669
Netto	2.536.991	182.541	—	—	—	2.719.531
<b>Verdiente Prämien</b>						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	2.627.303	191.648	—	—	—	2.818.951
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	204	195	—	—	—	400
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	112.453	10.234	—	—	—	122.688
Netto	2.515.054	181.609	—	—	—	2.696.663
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	1.681.425	135.165	—	—	—	1.816.590
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	-17	119	—	—	—	103
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	-396	—	—	—	—	-396
Anteil der Rückversicherer	56.048	14.871	—	—	—	70.920
Netto	1.624.965	120.413	—	—	—	1.745.377
Angefallene Aufwendungen	826.988	57.005	—	—	—	883.993
Sonstige Aufwendungen						—
<b>Gesamtaufwendungen</b>						<b>883.993</b>

**S.05.02 INFORMATIONEN ÜBER PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN 2024**

Lebensversicherung	Herkunftsland	Land (nach gebuchten Bruttoprämiens) - Lebensversicherungsverpflichtungen			Insgesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Werte in T€	Deutschland	Österreich	—	—	—
<b>Gebuchte Prämien</b>					
Brutto	995.798	11.614	—	—	— 1.007.412
Anteil der Rückversicherer	7.798	61	—	—	— 7.859
Netto	988.000	11.553	—	—	— 999.553
<b>Verdiente Prämien</b>					
Brutto	1.003.663	11.435	—	—	— 1.015.098
Anteil der Rückversicherer	7.798	61	—	—	— 7.859
Netto	995.865	11.374	—	—	— 1.007.239
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>					
Brutto	1.086.490	4.371	—	—	— 1.090.861
Anteil der Rückversicherer	1.288	123	—	—	— 1.411
Netto	1.085.202	4.247	—	—	— 1.089.450
Angefallene Aufwendungen	125.223	5.150	—	—	— 130.373
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen					—
<b>Gesamtaufwendungen</b>					
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	<b>48.452</b>	<b>786</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>— 49.239</b>

## S.23.01 INFORMATIONEN ÜBER EIGENMITTEL

Werte in T€	Insgesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
<b>Basiseigenmittel vor Abzügen</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	—	—	—	—	—
Nicht verfügbares in Abzug zu bringendes eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes	—	—	—	—	—
Grundkapital auf Gruppenebene	—	—	—	—	—
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	—	—	—	—	—
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	—	—	—	—	—
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	—	—	—	—	—
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	—	—	—	—	—
Überschussfonds	231.955	231.955	—	—	—
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene	163.927	163.927	—	—	—
Vorzugsaktien	—	—	—	—	—
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene	—	—	—	—	—
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	—	—	—	—	—
Nicht verfügbares auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio auf Gruppenebene	—	—	—	—	—
Ausgleichsrücklage	4.992.284	4.992.284	—	—	—
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—	—	—	—
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	—	—	—	—	—
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	—	—	—	—	—
Betrag in Höhe der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Netto-Steueransprüche auf Gruppenebene	—	—	—	—	—
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	—	—	—	—	—
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigentum bestandteilen	—	—	—	—	—
Minderheitsanteile	1.517	1.517	—	—	—
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene	855	855	—	—	—
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen	—	—	—	—	—

## S.23.01 INFORMATIONEN ÜBER EIGENMITTEL

Werte in T€	Insgesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
<b>Abzüge</b>					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegender Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	—	—	—	—	—
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	—	—	—	—	—
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	—	—	—	—	—
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	164.782	164.782	—	—	—
<b>Gesamtabzüge</b>	<b>164.782</b>	<b>164.782</b>	—	—	—
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>5.060.975</b>	<b>5.060.975</b>	—	—	—
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	—	—	—	—	—
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	—	—	—	—	—
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	—	—	—	—	—
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	—	—	—	—	—
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	—	—	—	—	—
Anderer Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	—	—	—	—	—
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	—	—	—	—	—
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	—	—	—	—	—
Nicht verfügbare, in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	—	—	—	—	—
Sonstige ergänzende Eigenmittel	—	—	—	—	—
<b>Ergänzende Eigenmittel insgesamt</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

## S.23.01 INFORMATIONEN ÜBER EIGENMITTEL

Werte in T€	Insgesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
<b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften — insgesamt					
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	—	—	—	—	—
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	11.057	11.057	—	—	—
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	—	—	—	—	—
<b>Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1</b>					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	5.060.975	5.060.975	—	—	—
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	5.060.975	5.060.975	—	—	—
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	5.060.975	5.060.975	—	—	—
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	5.060.975	5.060.975	—	—	—
<b>Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	<b>858.856</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	<b>589,3 %</b>				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	5.072.032	5.072.032	—	—	—
<b>Gesamte SCR für die Gruppe</b>	<b>1.725.948</b>				
Verhältnis des Gesamtbetrags der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	293,9 %				

## S.23.01 INFORMATIONEN ÜBER EIGENMITTEL

Werte in T€	Insgesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
<b>Ausgleichsrücklage</b>					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	5.225.757				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	—				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	—				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	233.472				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	—				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	—				
<b>Ausgleichsrücklage</b>					
<b>Erwartete Gewinne</b>	—				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	191.018	191.018			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	288.064	288.064			
<b>Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — insgesamt</b>	<b>479.081</b>				

**S.25.01 INFORMATIONEN ÜBER DIE MIT DER STANDARDFORMEL BERECHNETE SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)**

Werte in T€	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
Marktrisiko	2.490.175	—	—
Gegenparteiausfallrisiko	113.821	—	—
Lebensversicherungstechnisches Risiko	1.512.076	—	—
Krankenversicherungstechnisches Risiko	351.270	—	—
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	1.287.362	—	—
Diversifikation	-1.899.349	—	—
Risiko immaterieller Vermögenswerte	—	—	—
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>3.855.355</b>		

<b>S.25.01 INFORMATIONEN ÜBER DIE MIT DER STANDARDFORMEL BERECHNETE SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)</b>	
<b>Werte in T€</b>	<b>Brutto-Solvenzkapitalanforderung</b>
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen</b>	
Operationelles Risiko	130.895
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.772.983
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-558.651
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	—
<b>Gemäß Artikel 336 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnete Solvenzkapitalanforderung, ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>1.654.616</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	—
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	—
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	—
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	—
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	—
<b>Konsolidierte SCR für die Gruppe</b>	<b>—</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	—
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	—
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	—
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	—
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	—
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	858.856
<b>Angaben über andere Unternehmen</b>	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	8.715
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	—
... Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	—
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	8.715
... Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	—
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	—
- Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	—
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	62.617
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	—
Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform	—
<b>Gesamt SCR</b>	
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	—
<b>Solvenzkapitalanforderung für die gesamte Gruppe</b>	<b>1.725.948</b>

### S.32.01 INFORMATIONEN ÜBER DIE UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode (ID-Code) des Unternehmens	Art des ID-Code	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
DE	529900IR20LRC6IRL731	LEI	Hannoversche Lebensversicherung AG	LV	AG	non-mutual	BaFin
DE	529900AO2PMY77JLLI41	LEI	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung aG	NLV	VVaG	mutual	BaFin
DE	529900HMYO3JY00E0Z57	LEI	VHV Allgemeine Versicherung AG	NLV	AG	non-mutual	BaFin
DE	5299003U4FOS27FZ9678	LEI	VHV Holding SE	VU Holding	Societas Europaea	non-mutual	BaFin
AT	529900E2564AV5VKC92	LEI	VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft	NLV	AG	non-mutual	FMA
TR	52990096HPPLN69JAE63	LEI	VHV Reasürans Anonim Sirket	RV	Anonim Sirket	non-mutual	Undersecretariat of Treasury
TR	529900AO2PMY77JLLI41TR88887	SC	VHV Allgemeine Sigorta Anonim Sirket	NLV	Anonim Sirket	non-mutual	Undersecretariat of Treasury
IT	81560034B8A6633D8289	SC	VHV Italia Assicurazioni S.p.A.	NLV	Società per Azioni	non-mutual	IVASS
CH	391200MJS1VRSLSNOYA26	LEI	Deutsche Rückversicherung Schweiz AG	RV	AG	non-mutual	FINMA
DE	391200UXID5YSV5HHV06	LEI	Neue Rechtsschutz Versicherungsgesellschaft AG	NLV	AG	non-mutual	BaFin
DE	529900AO2PMY77JLLI41DE70096	SC	VHV Dienstleistungen GmbH	Nebendienstleistungen	GmbH	non-mutual	—
DE	529900AO2PMY77JLLI41DE70121	SC	Eucon GmbH	Nebendienstleistungen	GmbH	non-mutual	—
DE	529900AO2PMY77JLLI41DE88888	SC	Eucon Digital GmbH	Nebendienstleistungen	GmbH	non-mutual	—
DE	529900AO2PMY77JLLI41DE70123	SC	VHV digital services AG	Nebendienstleistungen	AG	non-mutual	—
DE	529900AO2PMY77JLLI41DE70125	SC	VHV digital development GmbH	Nebendienstleistungen	GmbH	non-mutual	—
DE	5299001N34RA462R7K46	LEI	InterEurope AG European Law Service	Nebendienstleistungen	GmbH	non-mutual	—
DE	529900AO2PMY77JLLI41DE70127	SC	InterEurope Beteiligung GmbH	Nebendienstleistungen	GmbH	non-mutual	—
DE	529900L618XNNXBA042	LEI	VHV solutions GmbH	Nebendienstleistungen	GmbH	non-mutual	—
DE	529900H30FKS96C93105	LEI	VHV International SE	Sonstige	Societas Europaea	non-mutual	—
DE	529900AO2PMY77JLLI41DE70049	SC	VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH	Nebendienstleistungen	GmbH	non-mutual	—
DE	529900AO2PMY77JLLI41DE70091	SC	Hannoversche Consult GmbH	Nebendienstleistungen	GmbH	non-mutual	—
DE	529900AO2PMY77JLLI41DE70018	SC	digital broking GmbH	Nebendienstleistungen	GmbH	non-mutual	—
DE	529900AO2PMY77JLLI41DE70107	SC	Hannoversche Direktvertriebs-GmbH	Nebendienstleistungen	GmbH	non-mutual	—
DE	5299009UOH44HNT3SD26	LEI	WAVE Management AG	Nebendienstleistungen	AG	non-mutual	BaFin/Bundesbank
DE	529900AO2PMY77JLLI41DE70109	SC	Secures Versicherungsmakler GmbH	Nebendienstleistungen	GmbH	non-mutual	—
DE	529900AO2PMY77JLLI41DE70131	SC	Eilenriede V V GmbH	Nebendienstleistungen	GmbH	non-mutual	—
DE	529900AO2PMY77JLLI41DE70132	SC	Eilenriede 2. V V GmbH	Nebendienstleistungen	GmbH	non-mutual	—
DE	5299009XCCOFYUXDEJ27	LEI	Pensionskasse der VHV-Versicherungen	Betriebliche Altersversorgung	VVaG	mutual	BaFin

Einflusskriterien					Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht			Berechnung der Gruppensolvabilität
Kapitalanteil (in %)	Bei der Erstellung des konsolidierten Abschlusses (in %)	Stimmrechte (in %)	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Ent- scheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter- nehmens
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung
—	—	—	—	beherrschend	—	JA	—	Vollkonsolidierung
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung
91,13	100	91,13	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung
23,75	23,75	23,75	—	maßgeblich	23,75	JA	—	SII Equity Bewertung
34,02	34,02	34,02	—	maßgeblich	34	JA	—	SII Equity Bewertung
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung
90	100	90	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung
90	100	90	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung
96,5	100	90	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung
96,5	100	90	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung
—	100	100	—	beherrschend	—	JA	—	Branchenvorschrift



**VHV Gruppe  
VHV-Platz 1  
30177 Hannover**